



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die österreichische Integrationsprüfung für
MigrantInnen –
eine Untersuchung der beiden produktiven Fertigkeiten
anhand der Modellprüfung des Österreichischen
Integrationsfonds“

Verfasserin

Linda Wöhrer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Deutsche Philologie

Betreuer:

O. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Hans-Jürgen Krumm

Für meine Familie

An dieser Stelle möchte ich mich ganz besonders bei meiner Familie bedanken, allen voran bei meinen Eltern Franz und Gerda Wöhrer für ihre liebevolle Unterstützung, Geduld und Rücksichtnahme.

Ein großer Dank gilt auch meiner Schwester Bianca, die stets ein offenes Ohr für mich hat und immer für mich da ist. Dies ist für mich von unschätzbarem Wert und deshalb danke ich ihr herzlich.

Ganz besonderer Dank gebührt meinem Lebensgefährten Andreas, der mir immer Verständnis, Vertrauen und Ausdauer entgegenbrachte. Ihm möchte ich nicht nur für die vielen gemeinsamen Diskussionsstunden danken, sondern auch für seine Ratschläge und Hingabe.

Großen Dank bin ich Herrn Prof. Hans-Jürgen Krumm verpflichtet, der mich mit großem Engagement bei meiner Diplomarbeit betreut und mich mit wertvollen Tipps immer wieder inspiriert hat.

Dank gilt auch allen Interviewpartnerinnen für ihre Unterstützung und Offenheit.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	7
2. PRÜFUNGSFORMEN IM ÜBERBLICK	10
2.1 INFORMELLE PRÜFUNGEN.....	10
2.2 FORMELLE PRÜFUNGEN.....	11
2.3 DER EINSTUFUNGSTEST.....	11
2.4 DER LERNFortsCHRITTSTEST	11
2.5 DER SPRACHSTANDTEST	12
3. GÜTEKRITERIEN.....	14
3.1 VALIDITÄT.....	14
3.2 RELIABILITÄT	14
3.3 OBJEKTIVITÄT	15
3.4 WEITERE GÜTEKRITERIEN	15
4. ALLGEMEINE PRINZIPIEN KOMMUNIKATIVER SPRACHTESTS.....	17
5. DIE ROLLE VON SPRACHPRÜFUNGEN.....	19
6. DER ÄUßERE RAHMEN DES ÖIF-TESTS.....	23
6.1 DER ÖIF	23
6.2 DIE INTEGRATIONSVEREINBARUNG	24
6.2.1 Die Zielgruppe	25
6.2.2 Anforderungen der IV an Migranten.....	25
6.2.3 Alphabetisierungskurs.....	26
6.2.4 Deutsch-Integrationskurs.....	26
6.2.5 Finanzielle Unterstützung in Form eines Gutscheins	27
6.3 CURRICULA – UNTERRICHT – TESTS: EIN FIXES DREIECK.....	28
6.3.1 Rahmencurriculum für Integrationskurse	29
6.3.2 „Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ – das Niveau A2.....	31
7. DER ÖIF-TEST	35
7.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ÖIF-TEST IM TESTRAHMENCURRICULUM.....	35
7.2 TESTAUFGABEN.....	37
7.2.1 Testaufgaben SCHREIBEN im Modellsatz	40
7.2.2 Testaufgaben SPRECHEN im Modellsatz.....	43
7.3 TESTBEWERTUNG	46
7.3.1 Testbewertung SCHREIBEN im Modellsatz	48
7.3.2 Testbewertung SPRECHEN im Modellsatz.....	50
7.4 TESTMODULE LESEN UND HÖREN	53
7.5 REFLEXION ZUR ROLLE DIESES SPRACHTESTS	54
8. METHODISCHES VORGEHEN	55
8.1 TRIANGULATION.....	55
8.2 INTERVIEWLEITFADEN	56
8.3 AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNER	56
8.4 AUSWERTUNG DER GEWONNENEN DATEN.....	57
9. ALLGEMEINE CHARAKTERISIERUNG DER EXPERTINNEN-INTERVIEWS.....	59
10. ERGEBNISSE DER EXPERTINNENINTERVIEWS	60
10.1 SPRACHTESTS UND INTEGRATION	60
10.2 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES ÖIF-TESTS ALLGEMEIN.....	62
10.3 SCHREIBEN	65
10.3.1 Schreiben 1	65
10.3.2 Schreiben 2	66
10.4 BEWERTUNG SCHREIBEN.....	68
10.5 SPRECHEN.....	68

10.5.1 Sprechen 1	69
10.5.2 Sprechen 2	70
10.6 BEWERTUNG SPRECHEN	73
10.7 EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT	76
10.8 MEINE MEINUNG AUFGRUND PERSÖNLICHER ERFAHRUNGEN IN DER TESTSITUATION	78
11. RESÜMEE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	81
12. BIBLIOGRAPHIE	89
13. ANHANG	96
13.1 INTERVIEWLEITFADEN - FRAU DR. PLUTZAR (UNIVERSITÄT WIEN).....	96
13.2 INTERVIEWLEITFADEN - EINE MITARBEITERIN DER ÖSD-ZENTRALE	98
13.3 INTERVIEWLEITFADEN – EXPERTIN ÖIF	100
13.4 BEANTWORTUNG DES INTERVIEWLEITFADENS DER ÖIF-EXPERTIN PER E-MAIL	101
13.5 ABSTRACT.....	106
13.6 CURRICULUM VITAE	107

1. Einleitung

„Integration“ – ein Schlagwort der heutigen Zeit, das man immer wieder, sei es in Zeitungen, im Internet oder im Fernsehen antrifft und das den Bürgern¹ und Politikern nicht nur unseres Landes Kopfzerbrechen bereitet. Asylwerber, Migranten und Jugendliche, die zwar in Österreich geboren sind, deren Eltern aber einen Migrationshintergrund haben, leben nicht mit uns, sondern oft neben uns – teilweise auch isoliert. Man könnte vermuten, die fehlende Integration hänge mit den Sprachschwierigkeiten der Zuwanderer zusammen. Vielmehr scheint es aber die mangelnde bis wenig vorhandene Bereitschaft und Offenheit zahlreicher Bürger unseres Landes zu sein, die ein friedvolles Leben miteinander verhindern.

Krumm findet für die Situation von Migranten in Österreich klare Worte:

„Dass gerade in Österreich mit seiner Multikulturalität und Mehrsprachigkeit unter dem Etikett der Integration die Unterdrückung von Vielfalt, die Sanktionierung bis hin zur Ausweisung politisch Konjunktur hat, hat mit dem im europäischen Konsens entwickelten Verständnis von Integration nichts mehr zu tun, sondern ist im sozialwissenschaftlichen Verständnis nichts anderes als ein Symptom für Rassismus: Fremdes wird stumm und unsichtbar gemacht, weil keine Bereitschaft besteht, mit Unterschieden und Verschiedenheit, eben auch mit verschiedenen Sprachen zu leben.“ (Krumm 2002, S. 34)

Leider werden auch heute noch Menschen fremder Kulturen oft als Bedrohung empfunden, anstatt sie als Bereicherung für das kulturelle Leben Österreichs wahrzunehmen. Um zumindest den sprachlichen Schwierigkeiten Abhilfe zu verschaffen, gibt es seit einigen Jahren ein Angebot zur Hilfe zum Erlernen der deutschen Sprache durch die so genannten „Integrationskurse“². Personen, die nach Österreich kommen und sich hier dauerhaft niederlassen wollen, unterliegen der so genannten *Integrationsvereinbarung*. Mit der Unterzeichnung dieser „Vereinbarung“ verpflichten sich Migranten innerhalb von fünf Jahren Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erwerben. Um dies überprüfen zu können, bedient man sich – einer Sprachprüfung – der „Integrationsprüfung“.

¹ In der vorliegenden Arbeit werden aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Platzökonomie auch für geschlechtsneutral gemeinte Bezeichnungen maskuline Formen verwendet.

² Integrationskurse sind Sprachkurse für Migranten, die an verschiedenen zertifizierten Bildungseinrichtungen angeboten werden, wie beispielsweise an Volkshochschulen oder (privaten) Sprachschulen und die den Anforderungen der Integrationsvereinbarung (vgl. Kapitel „6.2 Die Integrationsvereinbarung“) entsprechen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Integrationsprüfung für Migranten und konzentriert sich auf die Untersuchung der beiden produktiven Fertigkeiten *Schreiben* und *Sprechen* in der Modellprüfung des *Österreichischen Integrationsfonds*³.

Die Beantwortung folgender Fragen steht im Zentrum der vorliegenden Diplomarbeit:

Um sich mit dieser Sprachprüfung auseinandersetzen zu können, ist es sinnvoll den Prüfungsanbieter (besser) kennen zu lernen. Deshalb lauten die ersten Fragen:

Fragenkomplex A: Was ist der Österreichische Integrationsfonds? Welche Sprachprüfung bietet er an? Wie ist diese Sprachprüfung aufgebaut?

Da sich diese Diplomarbeit mit den beiden Fertigkeiten Schreiben und Sprechen intensiv auseinandersetzt, wird bei den folgenden Fragen darauf Bezug genommen:

Fragenkomplex B: Wie werden in der Sprachprüfung des Österreichischen Integrationsfonds die beiden Fertigkeiten Schreiben und Sprechen geprüft? Wie sehen die Aufgabenformen aus?

Einhergehend mit den Fragen (B) treten weitere Fragen auf. Diese betreffen die Bewertung der Testaufgaben durch die Prüfenden:

Fragenkomplex C: Wie werden die verschiedenen Testaufgaben der beiden Module *Schreiben* und *Sprechen* bewertet? Passt die Bewertung der beiden Fertigkeiten auch zu den realen Bedürfnissen von Migranten und sind die Bewertungskriterien daran orientiert?

Der letzte Fragenblock widmet sich Sprachtests im Allgemeinen:

Fragenkomplex D: Wozu dienen Sprachkurse bzw. Sprachtests eigentlich? Passen die Inhalte der Aufgabenstellung in den beiden Fertigkeiten zu der Zielgruppe/den Zielgruppen?

Ausgehend von meinen eigenen Erfahrungen als Prüferin schien es mir interessant zu sein, Experten zu dieser Sprachprüfung zu interviewen. Darum habe ich eine Expertin mit dem Spezialgebiet *Deutsch als Zweitsprache* der Universität Wien, Frau Dr. Verena Plutzar, eine Expertin auf dem Gebiet des *Testens und Prüfens* der ÖSD-Zentrale in Wien und

³ Genauere Informationen zum Österreichischen Integrationsfonds findet man in Kapitel „6.1 Der ÖIF“.

natürlich eine Expertin des *Österreichischen Integrationsfonds* in Wien, Frau Mag. Birgit Kofler, zum Interview gebeten, um eine möglichst große Bandbreite an Daten sammeln zu können. Es war mir sehr wichtig Personen aus den verschiedensten Branchen zu befragen, die entweder direkt oder indirekt mit dieser Sprachprüfung zu tun haben. Nur so konnte ich den Modelltest von allen Seiten beleuchten und zu interessanten Ergebnissen kommen.

Meine Erwartungen werden im Folgenden als Thesen formuliert:

These 1: Das Modul *Schreiben* wird nicht als Fertigkeit geprüft. Die Aufgabestellungen der beiden Schreibaufgaben sind für lernungsgewohnte und bildungsferne Prüfungskandidaten schwer zu schaffen. Die Mindestpunktezahl, um dieses Modul positiv zu absolvieren, ist für viele Kandidaten zu hoch angesetzt.

These 2: Das Modul *Sprechen* bzw. die erste Sprechaufgabe ist sehr persönlich und für einige Kandidaten wahrscheinlich befremdlich. Die Situationsbilder bei der zweiten Sprechaufgabe helfen den Kandidaten zwar, sich in eine Rolle hineinzusetzen, aber solchen Aufgaben müssen sich Migranten ohnehin täglich stellen. Die Frage lautet daher, warum man das in dieser Form abprüfen muss? Außerdem sollten die Kandidaten die Möglichkeit haben, ihre Rolle selbst zu wählen, denn die hierarchisch niedrigere Rolle ist nicht automatisch jene, in der sich Migranten wohler fühlen oder besser zurechtfinden. Auch hier ist die Bestehensgrenze, betrachtet man die Mindestpunktzahl, zu hoch.

These 3: *Sprachtests*, die über das Aufenthaltsrecht von Menschen entscheiden, haben in gewisser Weise eine selektierende Rolle. Die Sprache selbst rückt dabei in den Hintergrund, weil sie „aus Angst“ gelernt wird und man dieser Sprache nicht mit Lust, sondern mit Furcht begegnet.

These 4: Wenn man schon eine Sprachprüfung anbieten möchte, ist es nötig, dass diese noch mehr auf die Zielgruppe abgestimmt wird. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen *Integration* und *Sprachförderung* ist nicht nur seitens der Testentwickler, sondern insbesondere auch seitens der Politik in Österreich notwendig.

2. Prüfungsformen im Überblick

Die Überprüfung von Lernfortschritten bzw. Lernerfolgen von Lernenden zählt seit jeher zu den fixen Bestandteilen des (Fremdsprachen-)Unterrichts. Da sich die vorliegende Arbeit mit einer Sprachprüfung beschäftigt, ist es wichtig von Beginn an abzugrenzen, um welche Art von Sprachprüfung es sich bei der Modellprüfung des Österreichischen Integrationsfonds handelt.

In der Fachliteratur werden die Bezeichnungen für Leistungsüberprüfungen mit den Fachwörtern *Testen* oder *Prüfen* benannt. Häufig werden diese beiden Begriffe synonym verwendet. Unterscheiden könnte man die Begriffe nach Kniffka (vgl. 2007, S. 373) indem man das Wort *Prüfen* für die Ermittlung von Leistungen in Bezug auf offene Aufgaben verwendet, hingegen das Wort *Testen* eher bei geschlossenen Aufgaben gebraucht, wie etwa bei Multiple-Choice Aufgaben. Für diese Arbeit werden die Begriffe jedoch nicht weiter unterschieden. Ganz allgemein kann man sagen, dass Sprachprüfungen immer den Sinn haben, das derzeitige Sprachniveau eines Lernenden unter bestimmten Bedingungen festzustellen und abzubilden. Eine genauere Definition dafür gibt Vollmer:

„Tests sind Prüfverfahren, die die Lernenden unter kontrollierten Bedingungen zu bestimmten Verhaltensweisen veranlassen, von denen aus (nach Kalkulation und Behebung bestimmter Irrtumswahrscheinlichkeiten oder Messfehler) auf ‚verborgene‘ Persönlichkeitsmerkmale bzw. die wirklichen Eigenschaften wie fremdsprachliche Fähigkeiten, Wissensstrukturen, Einsichten usw. rückgeschlossen werden kann.“ (Vollmer 2007, S. 365)

Prinzipiell unterscheidet man zwischen *formellen* und *informellen* Prüfungssituationen, die den Rahmen der jeweiligen Prüfung vorgeben.

2.1 Informelle Prüfungen

Informelle Prüfungen sind nicht an irgendwelche offiziellen Kriterien gebunden, sondern die Lehrperson erhält durch die Prüfungsergebnisse eine relative Aussage über den Sprachstand der Lernergruppe. Das Besondere an diesen Prüfungen ist, dass der Lernstoff, der in der Prüfung abgefragt wird, begrenzt ist und für eine bestimmte Lernergruppe entwickelt wird. Einhergehend damit ist natürlich auch der Lehrstoff begrenzt und die Testerstellung bzw. -bewertung unterliegt der Lehrperson selbst. Aus diesen Gründen zählen *Einstufungstests* und *Lernfortschrittstests* in den meisten Fällen zu informellen Prüfungen (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 15; Bolton 1996, S. 6).

2.2 Formelle Prüfungen

Im Gegensatz zu informellen Prüfungen geben formelle Prüfungen Informationen über das sprachliche Können bzw. Wissen jedes einzelnen Lernenden, ohne auf verwendete Lehrmittel, auf die Bezugsgruppe oder auf die Lehrmethoden Rücksicht zu nehmen. Angestrebt wird das Ziel, dass diese Art von Prüfung an allen Orten von allen Prüfern gleich interpretiert und somit auch gleich bewertet wird und offiziellen Kriterien unterliegt. Das Ziel solcher Prüfungen ist, möglichst objektive Aussagen treffen zu können (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 15; Bolton 1996, S. 7).

Weiters kann man Prüfungen nach ihren Zielen unterscheiden. Ist das Ziel die Einstufung in einen Kurs, so spricht man von *Einstufungstests*. Möchte man den Lernfortschritt eines Lernenden festhalten, so liegt es nahe, einen *Lernfortschrittstest* zu machen. Handelt es sich bei dem Ziel darum, den Sprachstand eines Lernenden zu überprüfen, so spricht man von einem *Sprachstandstest*.

2.3 Der Einstufungstest

Wie der Name sagt, wird dieser Test zur Einstufung der Lernenden zu Beginn eines Kurses verwendet, um die Lernenden in den richtigen Kurs einzustufen. Um vergleichbare Aussagen treffen zu können, ist es wichtig, dass alle Lernenden denselben Test unter annähernd gleichen Bedingungen machen, um eine Vergleichbarkeit der Testergebnisse zu erzielen und eine optimale Einstufung der Lernenden zu ermöglichen. In der Regel sind Einstufungstests informelle Prüfungen.

Anders ist das bei Zulassungsprüfungen, wenn für die Teilnahme an einem Kurs eine gewisse Mindestleistung erbracht werden muss. Bei dieser Art von Test spricht man von einem formellen Test (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 16; Bolton 1996, S. 7; Kniffka 2007, S.373).

2.4 Der Lernfortschrittstest

Lernfortschrittstests sollen im Gegensatz zu Einstufungstests den Lernfortschritt der Lernenden im Laufe des Unterrichts überprüfen. Diese Tests werden von den Prüfern selbst gestaltet, jedoch ohne besondere Vorbereitung. Diese Art von Test dient der kontinuierlichen Kontrolle des Sprachlernprozesses, um am Ende eines Kapitels oder eines

Lehrbuchabschnitts einen Lernfortschritt, nicht nur für die Lehrperson selbst, sondern auch für die Lernenden sichtbar zu machen. Häufig sind Lernfortschrittstests informelle Tests, weil sie nur für eine bestimmte Gruppe konzipiert sind, nur einen bestimmten Lehrstoff beinhalten und sich an keinen offiziellen Kriterien orientieren (vgl. Bolton 1996, S. 6). Dennoch können auch Lernfortschrittstests formell sein, wenn sie beispielsweise in Form von Klassenarbeiten durchgeführt werden (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 17).

2.5 Der Sprachstandtest

Häufig orientieren sich DaF- bzw. DaZ-Kurse an formellen Prüfungen, sei es zum Schulabschluss, oder um ein Zertifikat über das erreichte Sprachniveau zu erhalten. Eine formelle Sprachprüfung, die den Sprachstand eines bestimmten Lernenden im Hinblick auf ein vorher festgelegtes Leistungsniveau abfragt, nennt man Sprachstandtest. Das Einzigartige an diesen Prüfungen ist, dass das besagte Leistungsniveau überregional bzw. institutionsübergreifend oder sogar weltweit gilt. Die Prüfung bezieht sich nicht auf einen bestimmten Sprachkurs oder ein bestimmtes Lehrbuch, sondern ist davon völlig unabhängig. Außerdem spielen die Testergebnisse anderer Kandidaten keine Rolle (vgl. Glaboniat/Müller 2006, S. 15). Nissen bringt in folgendem Zitat die Erklärung von standardisierten Sprachtests auf den Punkt. Er schreibt:

„Standardisierte Tests zielen auf Einzel-Items, Einzel-skills, Einzel-Aspekte jeweiliger Vorgaben. Sie blenden Kontext (Lernvorgeschichte und Lernzusammenhang, Lerngruppe, individuelle Lerngeschichte) aus.“ (Nissen 2007, S. 371)

Der Sprachstand wird grundsätzlich aus dem Curriculum der jeweiligen Niveaustufe und aus den Prüfungszielen definiert. Häufig dienen die bestandenen Sprachstandsprüfungen als Qualifikationsnachweise für Lernende (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 17f.), und können als Sprachnachweise zum Beispiel den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Auf Grund der bisherigen Informationen lässt sich sagen, dass es sich bei der Sprachprüfung für Migranten in Österreich um eine formelle Prüfung handelt, da ein genau definiertes Sprachniveau, nämlich das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, von einer übergeordneten Institution (dem Österreichischen Integrationsfonds) geprüft wird und offiziellen Kriterien unterliegt, ohne dabei auf ein Lehrwerk oder auf einen bestimmten Sprachkurs Rücksicht zu nehmen. Diese Kriterien

sind nicht nur im *Rahmen Curriculum für Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung*⁴, sondern auch im *Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich*⁵ festgelegt. Das positive Absolvieren der Prüfung bestimmt, wie die Zukunft des jeweiligen Zuwanderers in Österreich aussieht.

⁴ vgl. Rahmen Curriculum für Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung
<http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> (eingesehen am 04.03.2010)

⁵ vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich; 449. Verordnung:
Integrationsvereinbarungs-Verordnung – IV-V; §8.
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/iv_v.pdf (eingesehen am 24.02.2010)

3. Gütekriterien

Um die sprachliche Leistung eines Lernenden festzustellen, benötigt man Sprachtests. Diese Sprachtests unterliegen ganz speziellen Kriterien, um ein möglichst genaues, zuverlässiges und objektives Bild über das Sprachkönnen einer Person zu bekommen. Aus diesem Grund bedient sich die Testwissenschaft besonderer Kriterien, der Gütekriterien. Sie regeln nicht nur die Inhalte eines Tests, sondern auch die Aufgabenformen (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 21f.). Glaboniat schreibt bezugnehmend auf die Gütekriterien:

„Kommunikative Tests versuchen [...] zuerst die Gültigkeit der Prüfungen sicherzustellen und dann nach höchstmöglicher Messgenauigkeit zu streben.“
(Glaboniat 1998a, S. 29)

Um eine formelle und den bisherigen Erkenntnissen der Testtheorie zugrunde liegende Sprachprüfung zu entwickeln, bedarf es einer langen Vorbereitungszeit seitens der Testentwickler sowie zahlreicher Erprobungen mit diversen Probanden.

3.1 Validität

Das wohl wichtigste Gütekriterium ist das der Validität. Wenn ein Test *valide* ist, prüft er nur das, was er auch überprüfen soll. Ob ein Test valide ist, kann man nur herausfinden, indem man die Lernziele mit den Testzielen vergleicht (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 22).

„Es geht also um den Zusammenhang von angemessenen Messmethoden und Prüfungszielen. Bei einer Prüfung, deren Ziel das Feststellen von sprachlichen Fähigkeiten ist, sollten andere Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z.B. Intelligenz, Weltwissen oder Konzentrationsfähigkeit nicht die ausschlaggebenden Faktoren sein.“ (Perlmann-Balme 2006, S. 7)

3.2 Reliabilität

Zu den klassischen Testkriterien zählt neben der Validität auch das Kriterium der Reliabilität. Die Reliabilität bezieht sich insbesondere auf die Reproduzierbarkeit von Testergebnissen innerhalb festgelegter Toleranzgrenzen (vgl. Vollmer 2007, S. 366). Hier steht die *Zuverlässigkeit* der Messung einer sprachlichen Leistung im Vordergrund. Praktisch ausgedrückt bedeutet dies, dass eine bestimmte sprachliche Leistung immer mit demselben Punktwert ausgedrückt werden soll. Durch Messfehler können allerdings Schwankungen auftreten, wenn beispielsweise eine Arbeitsanweisung nicht präzise genug formuliert wird, zu kompliziert ist oder missverstanden werden kann. Auch textexterne

Faktoren, wie etwa eine laute Umgebung oder schlechte Hörqualität aufgrund mangelnder Akustik im Prüfungsraum, können dazu beitragen, dass die Reliabilität gestört wird. Je weniger Messfehler auftreten, desto größer ist die Reliabilität (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 25f.). Diesen Grad an Reliabilität kann man messen und auch statistisch darstellen. Glaboniat unterscheidet zwischen *konstruktbezogenen Kriterien*, zu denen beispielsweise der Testumfang zählt, und der *Auswertungsreliabilität* (vgl. Glaboniat 1998a, S. 29).

3.3 Objektivität

Bei dem Kriterium der Objektivität geht es darum, dass die Prüfungsaufgaben von dem Prüfer oder den Prüfern möglichst *objektiv* bewertet werden. Dieses Kriterium ist gerade deswegen so schwer umzusetzen, weil es keine absolut objektive Bewertung von Sprache gibt, insbesondere dann nicht, wenn es sich um die Bewertung produktiver Fertigkeiten handelt. Es ist einfacher geschlossene Aufgaben, also jene Aufgaben, die mit „Multiple-Choice-Antworten“ bzw. mit „richtig“ oder „falsch“ zu lösen sind, zu bewerten, als Aufgaben, bei denen es um eine freie schriftliche oder mündliche Sprachproduktion des Prüflings geht. Um diese Subjektivität so weit als möglich zu reduzieren, verwendet man Bewertungsanleitungen, die als „Maßstäbe“ fungieren. Dadurch erzielt man eine gewisse Objektivierung, weil alle Prüflinge mit Hilfe der gleichen Kriterien bewertet werden (vgl. Bolton 1996, S. 131). Glaboniat gibt neben der bereits beschriebenen *Bewertungs-* und *Interpretationsobjektivität* auch noch die *Durchführungsobjektivität* an, welche beinhaltet, dass für alle Kandidaten die selben Bedingungen gelten (vgl. Glaboniat 1998a, S. 29). Wie ein Bewertungsmaßstab aussehen kann, sieht man in Kapitel „7.3.2 Testbewertung SPRECHEN im Modellsatz“.

3.4 Weitere Gütekriterien

Neben den drei klassischen Gütekriterien (siehe oben) findet man auch zahlreiche andere, die in der Testwissenschaft immer wieder genannt werden.

Zum einen ist es die *Praktikabilität*, die den ökonomischen Aspekt des Testens beinhaltet. Gerade bei kommunikativen Tests kommen viele offene Aufgaben zur Anwendung, die allerdings auch anspruchsvoller zu korrigieren und zu bewerten sind. Häufig werden Innovationen, sei es durch den Einsatz von Audio- oder Videogeräten, oder Computern, aufgrund dieses Kriteriums verworfen (vgl. Glaboniat 1998b, S. 39).

In der Fachwissenschaft findet man auch den Begriff der *Replikabilität*, welche die Wiederholbarkeit von kommunikativen Tests betrifft. Für die Testentwickler stellt dieses Kriterium gerade deswegen eine besondere Herausforderung dar, weil es nicht leicht ist, für sämtliche Prüfungssätze gleich schwere Texte zu finden und Aufgaben zu entwerfen (vgl. Glaboniat 1998b, S. 39).

In der neueren Testforschung findet man auch den Begriff der *Fairness* in Zusammenhang mit Sprachprüfungen. Das Kriterium zählt ebenso wie die obigen zu den Gütekriterien eines Tests bzw. einer Prüfung und zielt darauf ab, dass alle Prüfungsteilnehmer die gleichen Chancen in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung etc. haben sollen (vgl. Perlmann-Balme 2006, S. 7).

4. Allgemeine Prinzipien kommunikativer Sprachtests

Die Anforderungen, die an einen kommunikativen Sprachtest in der heutigen Zeit gestellt werden, sind vielfältig. Er soll nicht nur den Gütekriterien Rechnung tragen, sondern es werden auch noch zahlreiche andere Prinzipien gefordert.

Das Richtziel der Kommunikationsfähigkeit hat seit der kommunikativen Wende in den 80er Jahren nicht nur im Sprachunterricht sondern zeitverzögert auch in den Sprachprüfungen Einzug gefunden. Natürlich haben sich dadurch auch die Prüfungsaufgaben, insbesondere für die beiden produktiven Fertigkeiten, dahingehend geändert, dass sie eine größere Offenheit der Testaufgaben ermöglichen. Glaboniat zeigt deutlich die Unterschiede zwischen den älteren Testformaten und neueren auf, sie schreibt:

„Kommunikative Tests gehen somit von einem performanz-, bzw. handlungsorientierten Ansatz aus und legen ihren Schwerpunkt nicht so sehr auf ‚Sprachwissen‘ sondern auf ‚Sprachkönnen‘.“ (Glaboniat 1998b, S. 30)

Die stark gesteuerten Aufgaben der älteren Prüfungen wichen den neuen *offeneren Aufgabenformen*, die den Kandidaten einen größeren Spielraum für Eigeninitiative und Kreativität einräumen. Es wurden unter anderem auch die Kategorien für die Bewertung einer Sprachprüfung verändert. Die Wichtigkeit der Sprachrichtigkeit ist zurückgegangen, dafür wurden aber neue Bewertungskriterien wie etwa „Textaufbau“ aufgenommen. Nun liegt das Hauptaugenmerk eben nicht mehr auf der Sprachrichtigkeit, sondern auf den kommunikativen Kriterien.

Eine weitere Neuerung gegenüber älteren Prüfungen ist die *Handlungsorientierung* der Aufgaben und das *Authentizitätsprinzip*. Der Fokus liegt nun auf der realen Sprachverwendung, wo die Kandidaten zeigen sollen, dass sie die jeweils notwendigen sprachlichen Mittel angemessen in der jeweiligen sprachlichen Handlungssituation verwenden können – im Gegensatz zu früher, wo mehr Wert auf eine hohe Standardisierung der Aufgaben gelegt wurde (vgl. Bolton 2005, S. 53ff.). Die Form der sprachlichen Handlungsfähigkeit kann man nur dann sinnvoll überprüfen, wenn auch die entsprechende Situation in der Prüfungssituation simuliert wird. Diese Realitätsnähe wird nicht mehr ausschließlich bei den rezeptiven sondern auch bei den produktiven Fertigkeiten erwartet (vgl. Glaboniat 1998b, S. 48f; Prantl 2008, S. 15).

Es werden aber auch noch andere wichtige Kriterien zu den Besonderheiten von kommunikativen Sprachtests gezählt, nämlich der *Rückkoppelungseffekt* oder *Backwash-Effekt*. Dieses Prinzip beinhaltet, dass eine Prüfung oder ein Test bestimmte Auswirkungen

auf den Unterricht haben. Diese Auswirkungen können erwünscht oder unerwünscht sein. Zweifelsohne bestimmen Prüfungsinhalte nachdrücklich den Unterricht und somit auch das Curriculum mit. Zu den negativen Folgen zählt beispielsweise die Vernachlässigung der schwer zu überprüfenden mündlichen Sprachfähigkeit eines Lernenden. Insgesamt gesehen, zeichnen sich kommunikative Tests aber gerade durch die Betonung der mündlichen Interaktionsfähigkeit aus.

Ein anderer wesentlicher Faktor bei kommunikativen Sprachtests ist die *Lernerzentriertheit*. In der Testtheorie bedeutet das, dass eine möglichst angenehme Prüfungsatmosphäre geschaffen werden soll, da die Kandidaten insbesondere vor mündlichen Sprachstandsprüfungen sehr oft nervös sind. Im Mittelpunkt des Interesses soll der Kandidat stehen. Glaboniat weist darauf hin, dass die Kandidaten bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen bestenfalls anonym bleiben sollten, weil persönliche Angaben (wie Namen, Herkunft, Alter...) die Bewertung nachweislich beeinflussen (vgl. Glaboniat 1998b, S. 48ff.).

Das letzte Prinzip verpflichtet sich der *Interaktion*, da der größte Anteil der realen Sprachverwendung auf zwischenmenschlicher Interaktion basiert. Dazu zählt vor allem das adäquate Agieren und Reagieren in der jeweiligen sprachlichen Kommunikationssituation (vgl. Glaboniat 1998b, S. 51f.).

5. Die Rolle von Sprachprüfungen

Sprachprüfungen bzw. –tests sind zwar dahingehend gleich, dass sie die Sprachkenntnisse von Lernenden zu einem bestimmten Zeitpunkt testen, sie unterscheiden sich aber gravierend in Bezug auf die Inhalte und die „Folgen“.

Möchte ein Lernender ein Zertifikat über seinen derzeitigen Sprachstand erhalten, so steht es ihm frei eine Sprachprüfung zu machen, für die er natürlich die Prüfungsgebühren bezahlen muss. Die Prüfung könnte in diesem Fall sogar motivierend wirken (vgl. Council of Europe 2005; Shohamy 2009, S. 50). Schafft diese Person die Prüfung nicht, so ist das zwar traurig, im schlimmsten Fall bekommt diese Person vielleicht den gewünschten Job nicht, die Folgen im Vergleich zu den „anderen“ Sprachtests sind aber vergleichsweise gering. Schließlich kann die Person die Prüfung wiederholen, zwischendurch einen Sprachkurs besuchen und danach erneut antreten. Sollte die Prüfung dennoch nicht schaffbar sein, so kann man das nächst niedrigere Testniveau ins Auge fassen und sich zunächst auf das Bestehen dieser Prüfung konzentrieren.

„Standardisierte, professionell gemachte und überregional anerkannte Prüfungen können für Lehrende wie Lernende wichtig sein: sie brauchen und wollen Rückmeldungen über ihre Lernerfolge und Zertifikate, mit denen sie ihre Fähigkeiten dokumentieren können; Probleme entstehen dann, wenn Prüfungen aus ihrem pädagogischen Zusammenhang gerissen und mit außerunterrichtlichen, die Existenz bedrohenden Sanktionen verknüpft sind.“
(Krumm 2009, S. 77)

Die andere Art der Sprachprüfung ist jene, Personen mit Migrationshintergrund bei positiver Absolvierung eines bestimmten Sprachtests den Aufenthalt im Zielland zu genehmigen. Kommt beispielsweise eine Person aus einem Nicht-EU-Land nach Österreich und möchte sich hier dauerhaft niederlassen, muss sie die Integrationsvereinbarung unterzeichnen und verpflichtet sich damit, innerhalb von maximal fünf Jahren eine auf einem Einheitsniveau festgelegte Sprachprüfung in Deutsch positiv zu bestehen. Diese Prüfung berücksichtigt weder die Vorkenntnisse in dieser Sprache oder im Sprachenlernen allgemein, die der Kandidat vielleicht hat, noch die (schulische) Ausbildung, das Alter, die Herkunftskultur oder Religion etc. Diese Menschen werden dazu gezwungen eine einheitliche Sprachprüfung, die alle vier Fertigkeiten auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens testet, zu machen. Krumm (2009, S. 79) betont:

„Die Sprachbedürfnisse von Migranten und MigrantInnen sind so verschieden wie ihre Lernvoraussetzungen und Lebenssituationen – eine einheitliche Sprachprüfung für alle bewirkt daher keinen die Integration fördernden Spracherwerb.“

Obwohl Sprachprüfungen in der heutigen Zeit zunehmend als Symbol für erbrachte Leistungen und Erfolge angesehen werden und in Zusammenhang mit Integration auch von den Betroffenen gerade deswegen anerkannt und akzeptiert werden, stehen Experten dieser Art von Sprachprüfung skeptisch gegenüber, denn *„Über die Sprachkompetenz von getesteten Personen sagen Prüfungen vergleichsweise wenig aus, da sie dem ungleichmäßigen Sprachprofil von mehrsprachigen Menschen nicht gerecht werden.“* (Plutzar – noch nicht erschienen, S. 127)

Die Art und Weise wie Sprachkenntnisse von Migranten festgestellt werden, widersprechen zweifelsohne wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Sprachenlernen. Darauf Bezug nehmend zeigt Krumm auf:

„Sprachenlernen bedeutet für MigrantInnen ohnehin Risiken einzugehen. Prüfungen, von denen viel abhängt, vergrößern das Sprachlernrisiko unnötig und verhindern damit eine positive Sprachentwicklung.“ (Krumm 2009, S. 75)

Plutzar nennt eine weitere Dimension, warum Sprachprüfungen im Zusammenhang mit Integration intensiv überdacht werden sollten:

„Schließlich werden die Koppelung unverhältnismäßiger Sanktionen, wie der Entzug der Aufenthaltserlaubnis, an das Bestehen aus sprachenrechtlicher und ethischer Perspektive als bedenklich eingeschätzt.“ (Plutzar – noch nicht erschienen, S. 123).

Sie zeigt weitere Schwierigkeiten auf und betont, dass diese Sprachprüfungen wegen der dafür notwendigen sprachlichen Voraussetzungen (wozu auch die Schriftsprache zählt) für Personen, die nicht alphabetisiert sind, nicht zu schaffen sind (vgl. Plutzar – noch nicht erschienen, S. 124).

Vergleicht man also die Aussagen von Experten mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz §§14-16 so bemerkt man, dass bei Einbürgerungsverfahren offensichtlich wissenschaftlicher Rat nicht beachtet wird. Hier stellt sich die Frage, warum dies so ist. In der internationalen Fachliteratur gibt Shohamy wichtige Antworten auf diese Fragen. Sie beschreibt die Art des Umgangs mit Zuwanderung als staatliches Regulationsinstrument.

„For the states, ‚citizenship‘ provides a category that can be used to control and determine the composition of the state – those who should be entitled to

rights and benefits versus those who should be denied them.“ (Shohamy 2009, S. 45)

Außerdem betonen sie und auch andere Wissenschaftler (vgl. Shohamy 2009, S. 48; Krumm 2002, S. 33; Buttaroni/Plutzar 2002, S. 20), dass Migranten in aller Regel die Sprache des Ziellandes lernen wollen, schon alleine aufgrund der dadurch steigenden Möglichkeit einen Job zu finden, und um in dem neuen Land „anzukommen“. Es scheint so, als ob nichts an den Sprachtests für Zuwanderer vorbeiführt, jedoch gibt es noch zahlreiche andere Argumente, die einen Sprachtest insbesondere innerhalb einer gewissen Frist nicht rechtfertigen. Shohamy weist darauf hin, dass das Fremdsprachenlernen bei erwachsenen Lernern viel länger dauert, als die Fristen, die im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz festgelegt sind. Sie schreibt:

„A central argument against the use of language as a criterion for citizenship relates to the length of time it takes immigrants to acquire a new language, especially if they are of adult age and in situations where they were not schooled in the new language.“ (Shohamy 2009, S. 48)

Sie führt an, dass Untersuchungen gezeigt haben, dass es mindestens zwischen sieben und elf Jahren, bei Erwachsenen sogar noch länger dauert, um eine Fremdsprache zu erwerben. Außerdem stellt sich die Frage, was Migranten können sollen bzw. was getestet werden soll „[...] *in an era of globalization, diversity, common markets, transnationalism, multilingualism, striving diasporas and flexible boundaries?*“ (Shohamy 2009, S. 49)

Shohamy bezeichnet den Zwang eine Sprache erlernen zu müssen als Zumutung, weil Menschen „in“ Sprachen hineingeboren werden und zwar ohne sich aussuchen zu können in welche. Wenn man diese Sprache(n) wechseln muss, beherbergt das zahlreiche Probleme, die oft nicht zu bewältigen sind. Aus diesem und zahlreichen anderen Gründen bezeichnet Shohamy Sprachtests als Bedingung für eine Staatsbürgerschaft als unfaires Kriterium, das über eine Zugehörigkeit bestimmt (vgl. Shohamy 2009, S. 52).

Krumm geht noch einen Schritt weiter, er meint:

„Die Bindung von Bürgerrechten an Sprachprüfungen ist mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar.“ (Krumm 2009, S. 82)

Bisher wurde allgemein über Sprachtests, die über die Aufenthaltsberechtigung von Zuwanderern in Zusammenhang mit Integration entscheiden, Auskunft gegeben. Konkret zur Sprachprüfung des Österreichischen Integrationsfonds, die den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bildet (vgl. Kapitel „7. Der ÖIF-Test“), kommt Plutzar zu einem strengen Urteil.

„Auch die vom ÖIF entwickelte Sprachprüfung, die zur Erfüllung der IV absolviert werden muss, würde einer zielgruppengenauen Prüfung auf Validität und Reliabilität nicht standhalten.“ (Plutzer 2008, S. 113)

Die Tatsache, dass der ÖIF-Test innerhalb internationaler Netzwerke von Testerstellern und –anbietern nicht anerkannt ist, verleiht der Aussage von Plutzer deutlich Nachdruck (vgl. Plutzer 2008, S. 113).

Nachdem bereits einige Gedanken zu Sprachtests in Zusammenhang mit Migration vorausgeschickt wurden, ist es nun an der Zeit, sich intensiver mit dem österreichischen Sprachtest für Migranten auseinanderzusetzen.

6. Der äußere Rahmen des ÖIF-Tests

Um auf die Modellprüfung des Österreichischen Integrationsfonds eingehen zu können, bedarf es noch einiger wichtiger Vorinformationen. Deshalb soll in diesem Kapitel nicht nur geklärt werden, was der Österreichische Integrationsfonds ist und für welche Aufgabenbereiche er seine Zuständigkeit hat, sondern es soll hier auch die Integrationsvereinbarung, bezogen auf die Sprachprüfung, beschrieben werden. Im Anschluss daran wird das Rahmencurriculum für die so genannten Integrationskurse mit dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* sowie mit *Profile Deutsch* in Verbindung gebracht. In einem weiteren Schritt sollen Testaufgaben, die man in der Fachliteratur für die beiden Fertigkeiten Schreiben und Sprechen findet, vorgestellt und auf die zentrale Frage der Bewertung diverser Testaufgaben eingegangen werden. Dieses Kapitel wird mit der Frage „Wozu dienen Sprachkurse bzw. Sprachtests?“ abgerundet.

6.1 Der ÖIF

Der Österreichische Integrationsfonds, kurz ÖIF⁶, wurde im Jahr 1960 vom UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BM.I.) mit dem Namen „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“ gegründet und war ursprünglich insbesondere für die Betreuung von Flüchtlingen zuständig. Im Jahr 1991 wurde der ÖIF aus dem BM.I. ausgegliedert. Seit dem Jahr 2002 weiteten sich die Aufgabenbereiche zunehmend aus. Das Ziel des ÖIF ist „[...] *die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Asylberechtigten und Migrant/innen auf Basis ihrer Pflichten und Rechte in Österreich. Durch die sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Migration fördern wir [das Team des ÖIF] in der österreichischen Gesellschaft das Bewusstsein für damit verbundene Herausforderungen und Chancen. [...]*“⁷

Diese viel versprechende Zielformulierung zieht zahlreiche Aufgabenbereiche des ÖIF mit sich. Auf der Homepage des ÖIF wird das Tätigkeitsfeld wie folgt beschrieben:

- *Wir fördern Begegnung und Dialog zwischen unseren Klient/innen und der österreichischen Gesellschaft.*
- *Wir vermitteln integrationsrelevantes Wissen und Informationen an unsere Klient/innen und an die österreichische Gesellschaft.*

⁶ Für eine leichtere Lesbarkeit wird der Österreichische Integrationsfonds als ÖIF bezeichnet.

⁷ http://www.integrationsfonds.at/der_oeif/leitbild/ (eingesehen am 30.03.2010)

- *Wir ermöglichen und begleiten nationale und europäische Projekte zur Förderung von Integration.*
- *Wir leisten für unsere Klient/innen, Partner/innen und für Institutionen Betreuung und Beratung in integrationsrelevanten Alltagsfragen.*
- *Wir vermitteln unseren Klient/innen die notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache.*
- *Wir geben unseren Klient/innen Hilfestellungen bei der Arbeitssuche und arbeiten dabei mit Wirtschaft und Expert/innen zusammen.*
- *Wir unterstützen und beraten unsere Klient/innen in Wohnungsfragen.*⁸

Für die vorliegende Arbeit ist der ÖIF gerade deswegen von zentraler Bedeutung, weil er für die Überprüfung der Sprachkenntnisse in Bezug auf die Integrationsvereinbarung zuständig ist und den Modell-Test sowie alle Prüfungssätze dieser Sprachprüfung entwickelt hat.

Im Rahmen der Integrationsvereinbarung ist der ÖIF insbesondere verantwortlich für (1) die Zertifizierung von Institutionen und Kursleitern, (2) die Evaluierung von Kursen und (3) für die Abrechnung des Bundesgutscheins.⁹

6.2 Die Integrationsvereinbarung

Im Rahmen der Fremdengesetzesnovelle im Jahr 2002 wurde die Integrationsvereinbarung¹⁰ (alt) beschlossen, wo man auf die sprachliche Erlangung des „A1 Niveaus“¹¹ bei Migranten abzielte. Im Laufe der Zeit gab es jedoch eine weitere Novellierung. Dabei wurde das Sprachniveau von A1 auf das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen angehoben. Diese IV (neu) trat mit 01.01.2006 in Kraft (vgl. Handbuch – Team Integrationsvereinbarung 2009, S.8).

Die IV ist für die vorliegende Arbeit deswegen von zentraler Bedeutung, weil darin die vorgeschriebene Deutschprüfung auf dem Niveau A2 festgelegt ist. Diese Sprachprüfung bzw. der Modelltest soll als Fallbeispiel in dieser Arbeit untersucht werden.

⁸ http://www.integrationsfonds.at/der_oeif/leitbild/ (eingesehen am 30.03.2010)

⁹ vgl. http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 30.03.2010)

Genauere Informationen zu finanziellen Unterstützungen von Kurskosten in Form von Gutscheinen findet man in Kapitel „6.2.5 Finanzielle Unterstützung in Form eines Gutscheins“.

¹⁰ Für eine leichtere Lesbarkeit wird die Integrationsvereinbarung als IV bezeichnet.

¹¹ Die Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens werden in Kapitel „6.3.2 ‚Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen‘ – das Niveau A2“ beschrieben.

Die IV ist ein Schlagwort der heutigen Zeit, doch nur die wenigsten Menschen wissen, was hinter dieser Bezeichnung steckt. Die IV betrifft, so steht es schon im Namen selbst, die Integration von Migranten in Österreich. Der zweite Teil dieses Wortes, nämlich der Teil „Vereinbarung“, birgt die Gefahr zu glauben, dass es sich wirklich um eine Vereinbarung handelt. Plutzar beschreibt die Wortwahl als irreführend, weil die Zielgruppe, also die Migranten zum Eingehen der IV verpflichtet sind (vgl. Plutzar 2003, S. 81). Im Gesetzestext kann man genau nachlesen, an wen sich die IV richtet und welche Kernpunkte sie beinhaltet:

„§ 14. (1) Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig auf Dauer oder längerfristig niedergelassener Drittstaatsangehöriger. Sie bezweckt den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere der Fähigkeit des Lesens und Schreibens zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich.“ (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, § 14 Abs. (1))

6.2.1 Die Zielgruppe

Die IV richtet sich an Drittstaatsangehörige¹², die seit dem 1. Jänner 2006 nach Österreich gekommen und zur Erfüllung der IV verpflichtet sind. Mit der Unterzeichnung der IV verpflichten sich Migranten dazu, innerhalb von fünf Jahren, Deutschkenntnisse zu erwerben, die auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens liegen. Zwei Personengruppen werden aus dieser Regelung ausgenommen, nämlich erstens junge Menschen, *„[...] die fünf Jahre nach der Erteilung des Aufenthaltstitels noch unmündig, also jünger als 14 Jahre alt sind oder sein werden“*¹³ und zweitens Menschen, *„denen auf Grund ihres hohen Alters oder Gesundheitszustandes die Erfüllung der Integrationsvereinbarung nicht zugemutet werden kann.“*¹⁴ Zweitere benötigen als Nachweis ein amtsärztliches Gutachten.

6.2.2 Anforderungen der IV an Migranten

Die IV hat das vordergründige Ziel Migranten zum Erlernen der deutschen Sprache zu bewegen bzw. ihnen dabei zu helfen. Im Gesetz steht (s.o.), dass man sie zur Teilhabe am

¹² Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder der Europäischen Union noch dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören.

¹³ http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 31.03.2010)

¹⁴ http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 31.03.2010)

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen soll. Dies kann durch einen so genannten Alphabetisierungskurs bzw. einen Integrationskurs gefördert werden (vgl. Handbuch – Team Integrationsvereinbarung 2009, S. 8). Der Nachweis kann allerdings auch anders erbracht werden, z.B. durch einen fünfjährigen Besuch einer Pflichtschule in Österreich mit einem positiven Abschluss im Unterrichtsfach Deutsch (vgl. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz § 14 (5) 3). Migranten haben demnach keine Verpflichtung Deutschkurse, im Ausmaß von 300 Stunden, besuchen zu müssen, sie können auch Kurse mit weniger Unterrichtseinheiten oder gar keinen Kurs besuchen, müssen jedoch einen Nachweis über „ausreichende Deutschkenntnisse“ erbringen.

Sollten Deutschkurse besucht werden, so unterscheidet man zwischen zwei Arten von Kursen, den Alphabetisierungs- und den Integrationskursen.

6.2.3 Alphabetisierungskurs

Alphabetisierungskurse umfassen 75 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten und beinhalten den Erwerb des Lesens und Schreibens (in der IV als Modul 1 bezeichnet). Diese Kurse können nur bei einem Kursträger besucht werden, der auch vom ÖIF dafür zertifiziert wurde (vgl. Handbuch – Team Integrationsvereinbarung 2009, S. 9). Diese Kurse werden sowohl für primäre als auch für sekundäre Analphabeten angeboten, die des lateinischen Alphabets gar nicht oder nur unvollständig mächtig sind¹⁵. Die Kurskosten werden nur dann vom Bund bis zum Höchstsatz ersetzt, wenn dieses Modul, sprich die Alphabetisierung, innerhalb eines Jahres abgeschlossen ist (vgl. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz § 15 (1)).

6.2.4 Deutsch-Integrationskurs

Der Deutsch-Integrationskurs (in der IV als Modul 2 benannt) umfasst in Summe 300 Stunden und richtet sich an Migranten, deren Sprachniveau noch nicht auf A2- Niveau ist. Auch diese Kurse können nur bei einem Kursträger besucht werden, der vom ÖIF zertifiziert wurde. Am Ende des Kurses steht eine Sprachprüfung auf dem Niveau A2 des

¹⁵ http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 31.03.2010)

Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, nämlich der ÖIF-Test, der bei Bestehen als Nachweis für die Erfüllung der IV gilt¹⁶.

6.2.5 Finanzielle Unterstützung in Form eines Gutscheins

Generell kann jeder Kursträger die Kurskosten selbst festlegen. Um eine finanzielle Unterstützung in Form eines Gutscheins zu bekommen, gelten bestimmte Fristen und Obergrenzen bezogen auf die Rückerstattungssumme.

Stellt die Behörde fest, dass eine Person noch alphabetisiert werden muss, so wird demjenigen ein Bundesgutschein (ÖIF Gutschein) ausgestellt. Die Kosten für einen Alphabetisierungskurs werden dann ersetzt, wenn die betreffende Person innerhalb eines Jahres nach Ausstellung des Gutscheins den Kurs erfolgreich abgeschlossen hat. Die Förderung betrifft Stunden im Ausmaß von maximal 75 Unterrichtseinheiten bzw. 375,-- Euro (vgl. Handbuch – Team Integrationsvereinbarung 2009, S. 9; sowie www.integrationsfonds.at¹⁷).

Auch für das Modul 2 kann ein Bundesgutschein in Form des gelben ÖIF Gutscheins bezogen werden. Dieser Gutschein wird von der jeweiligen Niederlassungsbehörde (also dem Magistrat oder der Bezirkshauptmannschaft) an „[...] *Familienangehörige von Österreichern, EWR¹⁸-Bürgern oder Schweizer Bürgern, die dauerhaft in Österreich wohnhaft sind* [...]“ (Handbuch – Team Integrationsvereinbarung 2009, S. 9f.) ausgegeben. Den betreffenden Personen werden Teile der Integrationskurskosten dann rückerstattet, wenn sie innerhalb von zwei Jahren nach der Gutscheinausstellung eine A2-Sprachprüfung erfolgreich abgelegt haben. Der Kostenersatz dafür beträgt maximal 50 Prozent der Kurskosten, jedoch höchstens 750,-- Euro bei einem Kursbesuch von maximal 300 Unterrichtseinheiten. Aufgrund persönlicher Gründe ist in Einzelfällen ein Aufschub der IV-Frist von bis zu 2 Jahren möglich (vgl. Handbuch - Team Integrationsvereinbarung 2009, S. 10; sowie www.integrationsfonds.at¹⁹).

¹⁶ http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 31.03.2010)

¹⁷ vgl. http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 31.03.2010)

¹⁸ Mit „EWR“ ist der Europäische Wirtschaftsraum gemeint.

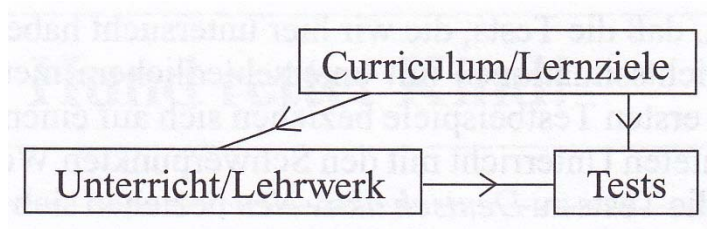
¹⁹ vgl. http://www.integrationsfonds.at/integrationsvereinbarung/was_ist_die_iv/ (eingesehen am 30.03.2010)

6.3 Curricula – Unterricht – Tests: ein fixes Dreieck

Der *Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprachenunterricht* ist an bestimmte Bedingungen und Ziele gebunden. Diese werden in der Regel im Rahmen eines Curriculums festgehalten. In einem Curriculum findet man nicht nur (1) den Kenntnis- und Fertigkeitenstand der Lernenden zu Beginn des Unterrichts, sondern auch (2) ausformulierte Lernziele, sowie (3) die methodischen Lernschritte, um die Lernziele erreichen zu können, und (4) die Art und Weise der Lernerfolgskontrollen (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 6f).

Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass ein Curriculum nicht für sich alleine steht, sondern, dass die im Curriculum verankerten Lernziele, unmittelbar den Unterricht und somit auch die Lehrwerkswahl beeinflussen. Die Entscheidung über das zu verwendende Lehrwerk bzw. den Unterrichtsablauf kann man erst dann treffen, wenn man den Test, der am Ende eines oder mehrerer Sprachkurse steht, beachtet. Der Test wiederum steht in enger Verbindung zu dem anfangs benannten Curriculum sowie auch zu den Lernzielen. Ein Test muss nicht nur die Lernziele sondern auch den Unterricht genau widerspiegeln. Das Zusammenspiel dieser drei Faktoren (Curriculum/Lernziele – Unterricht/Lehrwerk und Test) soll in folgender Grafik verdeutlicht werden:

Abb. 1 Curriculum – Unterricht – Test



Bolton 1996, S. 18

Um eine, auf die Zielgruppe optimal abgestimmte, Prüfung zu entwickeln, müssen sich Testentwickler sehr genau mit diversen Curricula beschäftigen. Bezogen auf die Sprachprüfung für die IV sollte man zwei Curricula näher betrachten. Im Folgenden wird auf das Rahmencurriculum für Integrationskurse genauer eingegangen.

6.3.1 Rahmencurriculum für Integrationskurse²⁰

Im Rahmencurriculum für Deutsch-Integrationskurse sind die Kenntnisse auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen als Lernziel klar angegeben. Unter dem Punkt „Aufgaben der Lehrenden und Lernenden“ werden die Anforderungen beschrieben, welche die lernende Person am Ende des Kurses mit Hilfe und Unterstützung des Lehrers erreichen soll. Der Gesetzestext lautet:

„Die Lernenden sollen nach Abschluss des Kurses in Alltagssituationen situations-adäquat agieren und reagieren können. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, eigene Bedürfnisse und Meinungen zu vertrauten Themen zu äußern.

Die Lernenden sollen in der Lage sein, über vertraute Themen mit ausreichendem Wortschatz zu kommunizieren, Auskünfte zur eigenen Person (z.B. Herkunft, Ausbildung usw.) zu geben und von Kommunikationspartnern und –partnerinnen einzuholen. Sie sollen über ihr direktes Umfeld und Mitmenschen Auskunft geben können, Vorlieben und Abneigungen ausdrücken und erklären können, um Hilfe bitten und über Vergangenes sprechen können. Sie sollen in der Lage sein, deutlich artikulierter Standardsprache in normalem Sprechtempo zu folgen.

Die Lernenden sind fähig, einige einfache memorisierte Wendungen und Strukturen, wenn auch fehlerhaft aber insgesamt verständlich, anzuwenden und situationsgerecht einzusetzen.“ (BGBl. II – Nr. 449, S. 1)

Weiters wird gefordert, dass die Lernenden am Ende des Kurses eigenverantwortlich weiterlernen können.

Auch die Ansprüche an die Lehrpersonen sind nicht unbeachtlich, denn sie sollen bei der Unterrichtsvorbereitung darauf achten, dass für den Unterricht primär authentische Texte herangezogen werden, um die sprachliche Realität zu repräsentieren. Außerdem wird darauf verwiesen, Unterlagen zur deutschen Grammatik auf dem Niveau A2 heranzuziehen, die „[...] in reichem Ausmaß auf dem DaF-Markt vorhanden [sind] [...]“. (BGBl. II – Nr. 449, S.1). Als Materialienfundus soll der *Europäische Referenzrahmen* für Sprachen ebenso wie *Profile Deutsch* dienen. Des Weiteren sollen Zeitungstexte und Gebrauchstexte herangezogen und zu guter Letzt Texte mit Alltags- oder Berufsdeutsch verwendet werden (vgl. BGBl. II – Nr. 449, S. 2).

Im Bundesgesetzblatt wird auch eine Gliederung der zu vermittelnden Inhalte vorgegeben. Es wird zwischen zwei Teilbereichen unterschieden:

²⁰ Für die vorliegende Arbeit ist insbesondere das Rahmencurriculum für Integrationskurse von Interesse. Das Rahmencurriculum für Alphabetisierungskurse findet man auf der Homepage des Rechtsinformationssystems des Bundeskanzleramts. http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_II_449/COO_2026_100_2_246414.html (eingesehen am 01.04.2010)

„II.1.1. Alltag (T1)“

- *Eigene Identität*
- *Wohnen (Wohnformen)*
- *Ernährung (Lebensmittel, alltägliche Versorgung, Geld)*
- *Gesundheit (Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt)*
- *Verkehr (Verkehrsmittel, Orientierung)*
- *Ausbildung (Schule, Fortbildung)*
- *Arbeit und Beruf (Wirtschaft, spezifische Berufsbereiche)*
- *Freizeit (kulturelle Aktivitäten, Sport)*

II.1.2 Staat und Verwaltung (T2)

- *Grundwerte einer europäischen demokratischen Gesellschaft*
- *Staatsform*
- *Politische Institutionen*
- *Bundesländer*
- *Bürokratiebewältigung*
- *Sozialsystem in Österreich*
- *Verträge“ (BGBI. II – Nr. 449, S. 2f.)*

Wenn eine Lehrperson die Fülle an Themen sowohl in Bezug auf das Alltagsleben als auch in Bezug auf das bürokratische Leben in Österreich im Unterricht behandeln soll, stellt sich automatisch die Frage, ob dies in 300 Stunden in einem Integrationskurs sinnvoll unterrichtet werden kann. Hinzu kommt der Schwierigkeitsgrad hinsichtlich des nötigen Sprachkönnens seitens der Lernenden, der gerade bei den Punkten von „Staat und Verwaltung (T2)“ enorm hoch ist. Es ist schwer vorstellbar auf einem A2-Niveau gerade diese sprachlich komplexen Themen aufzubereiten und den Lernenden zugänglich zu machen. Außerdem scheint das Aufgabenprofil für Lehrende extrem weitläufig zu sein, da sie nicht nur eine linguistische sondern auch geschichtliche, politische, bürokratische, juristische etc. Ausbildung haben sollten, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Denn bislang gibt es kein Lehrwerk, das alle Themen abdeckt und den vielfältigen Bedürfnissen nachkommt. Fraglich ist, wie diese Fülle an Anforderungen in der Ausbildung von Lehrpersonen berücksichtigt werden kann. Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die gesetzlich vorgegebenen Themen bzw. alle Teilbereiche daraus, für die Lernenden wirklich von Interesse sind, und ob sie sich mit diesem Wissen besser in die österreichische Gesellschaft integrieren können.

6.3.2 „Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen“ – das Niveau A2

Der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen* (kurz GeR) ist ein Instrument, das für Curriculumersteller, Lehrwerksautoren, Testkonstrukteure ein wichtiges Handwerkszeug darstellt, ebenso wie für Institutionen und Administratoren, die Sprachkurse anbieten (vgl. Quetz 2003, S. 47). Im Zentrum des GeRs steht die kommunikative Handlungskompetenz, wie man schon auf den ersten Seiten erfährt.

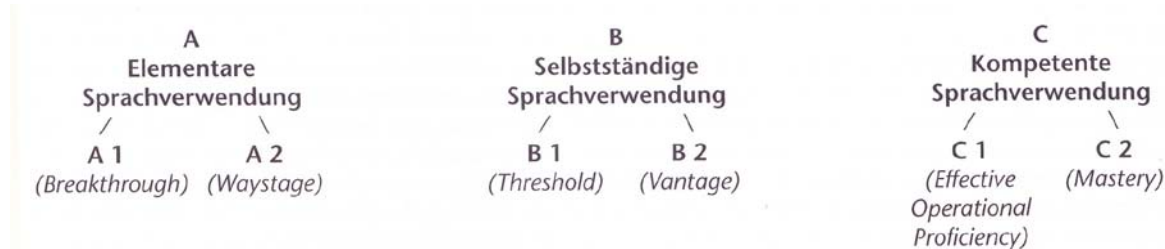
„Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen stellt eine gemeinsame Basis dar für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Prüfungen, Lehrwerken usw. in ganz Europa. Er beschreibt umfassend, was Lernende zu tun lernen müssen, um eine Sprache für kommunikative Zwecke zu benutzen, und welche Kenntnisse und Fertigkeiten sie entwickeln müssen, um in der Lage zu sein, kommunikativ erfolgreich zu handeln. Die Beschreibung deckt auch den kulturellen Kontext ab, in den Sprache eingebettet ist. Der Referenzrahmen definiert auch Kompetenzniveaus, sodass man Lernfortschritte lebenslang auf jeder Stufe des Lernprozesses messen kann.“ (Europarat 2001, S. 14)

Der GeR bietet darüber hinaus auch Beschreibungen von Zielen, Inhalten und Methoden auf dem Gebiet des Sprachenlernens und erleichtert, durch das Angebot objektiver Kriterien für die Beschreibung von Sprachkompetenzen, gegenseitige Anerkennungen von Sprachzertifikaten, die in Europa erworben wurden (vgl. Europarat 2001, S. 14).

Das Kernstück des GeRs bilden wohl die umfassenden Beschreibungen kommunikativer Sprachkompetenz sowie die ausformulierten Kompetenzniveaus für das Hörverstehen, Leseverstehen, die mündliche Interaktion und mündliche Sprachproduktion (also das Sprechen) und das Schreiben (vgl. Vollmer 2007, S. 366).

Die Sprachkompetenz eines Lernenden kann man grundsätzlich in die drei Kategorien einstufen, A („beginners“), B („intermediate“) und C („advanced“), wobei es natürlich keine scharfen Abgrenzungen gibt. Ein Lerner kann beispielsweise in den rezeptiven Fertigkeiten auf dem Niveau B1 liegen, jedoch bei der selbstständigen Sprachproduktion erst auf dem Niveau A2 sein. Die Bezeichnungen 1 und 2 bieten innerhalb eines Niveaus noch einmal eine Unterteilung, sodass sich folgendes System ergibt:

Abb. 2 Referenzniveaus A-B-C



Europarat 2001, S. 34

Die Deutsch-Sprachprüfung des ÖIF auf dem Niveau A2 orientiert sich am *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GeR) des Europarates. Auf dieser Stufe sollte der Kandidat fähig sein, auf einem elementaren Sprachniveau in vertrauten Situationen über das Alltagsleben zu sprechen.

Die globalen Lernziele für die Stufe A2 werden im GeR wie folgt (grau unterlegt) beschrieben. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Anforderungen des sprachlich niedrigeren Niveaus A1.

Abb. 3 Gemeinsame Referenzniveaus – Ausschnitt aus der Globalskala

Elementare Sprachverwendung	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Aus Europarat 2001, S. 35

Die allgemeinen *Kannbeschreibungen* des Referenzrahmens sollen noch einmal eingehend verdeutlichen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten die Kandidaten in den beiden produktiven Fertigkeiten haben sollten, wenn sie die Prüfung positiv absolvieren wollen.

Abb. 4 Allgemeine Kannbeschreibungen A2 aus dem GeR

Schreiben	
Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z.B. um mich für etwas zu bedanken.	

Sprechen	
An Gesprächen teilnehmen	Zusammenhängendes Sprechen
Ich kann mich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann mich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Ich kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehe aber normalerweise nicht genug um selbst das Gespräch in Gang zu halten.	Ich kann mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z.B. meine Familie, andere Leute, meine Wohnsituation meine Ausbildung und meine gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben

Aus Europarat 2001, S. 36 (nur A2 *Schreiben* und *Sprechen* als Ausschnitt aus der Liste)

Der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen* leistet enorm viel, jedoch stößt auch er an Grenzen. Krumm betont, dass der Referenzrahmen nicht für alle Zielgruppen von Fremdsprachenlernenden herangezogen werden kann. Er ist nicht für jene Zielgruppe gedacht, die dauerhaft in einem bestimmten Sprachgebiet lebt, denn bei Migranten funktioniert der Spracherwerb völlig anders als bei Fremdsprachenlernern im Ausland.

„Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen wird zu Unrecht als Messlatte missbraucht, über die Migranten und Migrantinnen stolpern (sollen) – die derzeitigen Sprachkurse und der Sprachtest sind durch den Referenzrahmen nicht legitimiert.“ (Krumm 2009, S. 80)

Wenn man die bisherigen Erkenntnisse kurz Revue passieren lassen will, so können bereits einige eingangs gestellte Fragen beantwortet werden.

Allgemein bezogen auf Sprachtests für Zuwanderer lässt sich aus den Daten der verwendeten Fachliteratur sagen, dass...

- ... Sprachtests eine Rolle von Selektion innehaben und ein politisches Instrument zur Fremdenregulierung in Österreich darstellen.

- ... Sprachtests für Zuwanderer die Betroffenen dazu zwingen unter Druck eine ihnen neue Sprache zu lernen.
- ... diese Sprachprüfung auf einem Einheitsniveau in allen vier Fertigungsbereichen liegt, das für alle gleich ist, egal welchen Alters die Person ist, oder ob und welche schulische Ausbildung sie erfahren hat, oder aus welchem kulturellen Hintergrund die Person kommt etc.
- ... das Integrationsverfahren eine finanzielle Belastung für die Betroffenen darstellt.
- ... es keine Unterstützung für Zuwanderer hinsichtlich der Sprachförderung gibt, die über das A2-Niveau hinausgeht.

7. Der ÖIF-Test

Der ÖIF-Test auf dem Niveau A2 ist eine Möglichkeit, um die Anforderungen der IV zu erfüllen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass nicht nur dieser Test, sondern auch andere allgemein bekannte Sprachdiplome und –zertifikate beim ÖIF als Nachweis anerkannt werden. Im Bundesgesetzblatt für die IV-Verordnung werden dabei das *Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)*, Zertifikate des *Goethe-Instituts* sowie der *WBT Weiterbildungs-Testsysteme GmbH* genannt (vgl. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich IV-V 2005, S. 3).

7.1 Allgemeine Informationen zum ÖIF-Test im Testrahmencurriculum

Ganz allgemein ist zu sagen, dass der ÖIF-Test circa 90 Minuten dauert und die Deutschkenntnisse in den vier verschiedenen Fertigkeitsbereichen (Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben) in Modulen überprüft. Im 10-seitigen Testcurriculum werden auf der ersten Seite allgemeine Informationen zum Test in Form einer Aufzählung gegeben. Gleich zu Beginn wird das Ziel des Tests formuliert, es heißt:

„Ziel ist die Unterstützung der Integration im privaten, sozialen und beruflichen Umfeld. Daher liegt das Hauptaugenmerk mehr auf dem Nachweis handlungsorientierter, kommunikativer Kompetenzen als auf formaler Richtigkeit.“ (Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S. 1)

Des Weiteren wird im Curriculum die Bewertung der einzelnen Module dieses Sprachtests beschrieben. Für jedes Modul gibt es eine Bestehensgrenze, das heißt, es muss jeweils eine bestimmte Mindestpunktzahl erreicht werden. Sollte auch nur in einem Modul diese Grenze nicht erreicht werden, so muss der gesamte Test wiederholt werden. Für das Modul *Lesen* müssen 4 Punkte, für *Hören* 10 Punkte, für *Schreiben* 8 Punkte und für *Sprechen* 17 Punkte erreicht werden (vgl. Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S.1).

Modul	zu erreichende Mindestpunkte	Gesamtpunkte
Lesen	4	10
Hören	10	19
Schreiben	8	10
Sprechen	17	25

Aufgrund der vorgegebenen Mindestpunkte kann man bereits erste Vermutungen anstellen, wie dieser Sprachtest gewichtet ist. Der Schwerpunkt liegt klar auf der Fertigkeit Sprechen, was bei einem kommunikativ orientierten Sprachtest durchaus üblich ist (vgl. Kapitel „4 Allgemeine Prinzipien kommunikativer Sprachtests) da sowohl die Mindestpunkteanzahl, prozentuell gesehen, die höchste ist, so wie auch die Gesamtpunktezahl. Gleich danach folgt das Modul *Hören* mit 10 Mindestpunkten von insgesamt 19. An dritter Stelle steht das Modul *Schreiben*, worin man mindestens 8 Punkte von möglichen 10 erreichen muss. An letzter Stelle steht die Fertigkeit Lesen, wo 4 Punkte von insgesamt 10 Punkten für die Bestehensgrenze ausreichend sind. Bei Sprachtests auf einer niedrigen Niveaustufe würde man allerdings erwarten, dass die rezeptiven Fertigkeiten bei der Bewertung stärker ins Gewicht fallen als die produktiven, weil sie bei einer Sprachprüfung vom Kandidaten nicht so viel abverlangen, als wenn dieser selbst in der Fremdsprache etwas eigenständig produzieren müsste.

Im Curriculum heißt es weiter, dass der Test österreich- und alltagsbezogen ist und zielgruppenrelevante Themen und Inhalte prüft. Hierzu werden die Themen *Wohnen, Arbeit, Ausbildung/Bildung, Auskünfte einholen und geben* und *Einkäufe tätigen* genannt. Im Folgenden steht, dass die Prüfungsaufgaben „[...] *praxis- und handlungsorientiert und auf die Anforderungen von Alltagssituationen im gesellschaftlichen und beruflichen Umfeld der Zielgruppe ausgerichtet* [sind].“ (Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S.1)

In der Fachliteratur findet man gerade zu diesem Punkt kritische Stimmen. Es tritt immer wieder die Frage auf, welche Themen für Migranten in Österreich wirklich von Bedeutung sind. Sind es wirklich die Themen „Wohnen“ und „Auskünfte einholen und geben“ etc., oder hat eine in Österreich lebende Person nicht schon gelernt mit diesen Fragen umzugehen (vgl. Krumm 2006, S. 53f.)?

Im Testcurriculum wird jedenfalls darauf hingewiesen, dass sich die Inhalte der Prüfung auf den *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* sowie auf *Profile Deutsch* beziehen.

Abschließend zum allgemeinen Teil wird betont, dass die Aufgabenstellungen in dem Test klar und einheitlich strukturiert sind und es ein wiederkehrendes Schema gibt, das man durch Training automatisieren kann. Für jeden Testsatz steht dem Prüferteam ein kommentiertes und mit Erklärungen versehenes Begleitheft zur Verfügung (vgl. Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S. 1).

Anschließend werden die einzelnen Module vorgestellt. Der Vollständigkeit halber sollen auch die beiden Module, die die rezeptiven Fertigkeiten (Leseverstehen und Hörverstehen) testen, in aller Kürze beschrieben werden. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt allerdings auf den Fertigkeiten Schreiben und Sprechen, deshalb werden diese, in jeweils separaten Kapiteln, ausführlicher behandelt.

7.2 Testaufgaben

In der Fremdsprachendidaktik bzw. bei Sprachtests unterscheidet man prinzipiell die vier Fertigkeitsbereiche *Leseverstehen*, *Hörverstehen*, *Schreiben* und *Sprechen* bzw. *mündliche Interaktion* (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 27). Früher gab es entweder zusätzlich oder vordergründig Aufgaben zum *Wortschatz* und zur *Grammatik*. Seit einigen Jahren verzichtet man aber zunehmend auf die Überprüfung dieser Kompetenzen, weil sie ohnehin durch die Überprüfung der vier Fertigkeitsbereiche indirekt mitgeprüft werden. Der Grad der Offenheit der Testaufgaben hat erwiesenermaßen Konsequenzen für die Gütekriterien (vgl. ebd.).

In der Testforschung gibt es eine Typologie von Testaufgaben. Man unterscheidet zwischen offenen, halboffenen und geschlossenen Aufgaben.

Offene Aufgaben

Bei offenen Aufgaben hat der Kandidat die Möglichkeit seine Antwort relativ frei auszuführen, sie wird somit als produktive Leistung beurteilt. Als Beispiel für die Fertigkeit Schreiben kann man das Verfassen eines Briefes nennen, bzw. beim Sprechen eine mündliche Äußerung in einem Prüfungsgespräch.

*„Offene Aufgaben eignen sich somit vor allem zur Überprüfung der produktiven Sprachleistungen in den beiden Fertigkeiten **Schreiben** und **Sprechen**, d.h., offene Aufgaben sind ein valides Verfahren zur Überprüfung dieser beiden Fertigkeiten.“* (Albers/Bolton 1995, S. 28)

Zu beachten gilt aber, dass es keine absolut objektive Bewertung einer sprachlichen Leistung geben kann. Hinzu kommt, dass die Gütekriterien der Validität und Objektivität aufeinanderprallen. Da nicht beide Gütekriterien voll erfüllt werden können, erhält die Validität als wichtigstes Gütekriterium Vorrang. Daher versucht man durch eine möglichst exakt formulierte *Bewertungsanleitung* die Subjektivität einer Bewertung einzuschränken.

Albers und Bolten (vgl. ebd.) sehen Vor- und Nachteile in der Verwendung solcher Bewertungsraster. Als Vorteil bezeichnen sie die einfachere Formulierung von Fragen im Vergleich zu Multiple-Choice-Aufgaben. Als Nachteil sehen sie gerade in der Grundstufe, dass Wörter oder sogar ganze Textpassagen aus der Aufgabenstellung abgeschrieben werden können, ohne dass ein vollständiges Textverständnis von Nöten ist. Umso schwieriger ist dann die Frage der Bewertung einer solchen schriftlichen Leistung.

Eine häufig verwendete Testaufgabe ist ein privater oder halbformeller Brief an einen Freund. Diese Art von Aufgabe kennt man aus den ÖSD-Prüfungen für die Grundstufe²¹.

Abb. 5 Schreiben aus ÖSD Grundstufe Deutsch

The screenshot shows a writing task interface for the ÖSD Grundstufe Deutsch. At the top, it says 'Schreiben' with a timer for '30 Minuten' and a score of '15 Punkte'. Below this, the 'Schreibaufgabe' section contains a 'Situation' description: 'Sie bekommen von Ihrer Freundin Eva folgende Geburtstags Einladung:'. To the right of this, an annotation points to the text with the label 'klare, präzise Situationsbeschreibung'. The invitation itself is enclosed in a box and reads: 'EINLADUNG', 'Ich habe Geburtstag und mache ein großes Fest!', 'Wann? Samstag, den 17. August, ab 19 Uhr', 'Wo? bei mir zu Hause', 'Bitte schreib mir, ob du kommen kannst und ob du jemanden mitbringst!', 'Ich freue mich schon sehr auf ein Wiedersehen!', 'Eva', and 'PS: Kannst du etwas zum Essen mitbringen?'. To the right of the box, an annotation points to it with the label 'Kommunikationspartnerin wird genannt'. Below the invitation box, the task instructions are: 'Schreiben Sie einen Antwortbrief an Eva mit mindestens 50 Wörtern. Beachten Sie folgende Punkte: ! Bedanken Sie sich für die Einladung und gratulieren Sie Eva. ! Schreiben Sie, wen Sie mitbringen möchten. ! Schreiben Sie, was Sie zum Essen mitbringen. ! Stellen Sie auch eine Frage an Eva. Beachten Sie die formalen Kriterien eines Briefes (Anrede, Datum, Abschiedsgruß)'. To the right of these instructions, two annotations point to them: 'Grund des Schreibens wird erklärt' and 'klare Arbeitsanweisung'. At the bottom, there is a large empty box for writing the answer.

Aus ÖSD Grundstufe Deutsch A2 Modellsatz²²

Bei Testaufgaben zur Fertigkeit Schreiben sollten neben realistischen Aufgabestellungen auch noch drei weitere Faktoren berücksichtigt werden, nämlich (1) eine Situationsbeschreibung, welche dem Kandidaten die fiktive Situation beschreibt. Sie steht zu Beginn der Aufgabe und soll den Text in eine Richtung lenken. Des Weiteren soll/en (2) der oder die Kommunikationspartner an den/die sich das Geschriebene richtet, genannt

²¹ http://olga.pixelpoint.at/media/PPM_3DAK_osd/~M0/65.3dak.pdf, S. 6 (eingesehen am 04.05.2010)

²² http://olga.pixelpoint.at/media/PPM_3DAK_osd/~M0/65.3dak.pdf, S. 6 (eingesehen am 04.05.2010)

werden und (3) die kommunikative Absicht, also der Grund für das Schreiben, dargelegt werden (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 33 und S. 53f.; Glaboniat 1998, S. 302).

In „Abb. 5 Schreiben aus ÖSD Grundstufe Deutsch“ kann man deutlich erkennen, dass alle Kriterien, die bei der Aufgabenstellung für eine Überprüfung der Fertigkeit Schreiben beachtet und ideal umgesetzt werden. Einerseits ist die Aufgabenstellung realistisch (man könnte auch eine Antwort-E-Mail verfassen lassen), denn es soll ein Antwortbrief zu einer Geburtstagseinladung geschrieben werden. Auch die Situation wird ausreichend beschrieben, da der Kandidat erfährt, dass er einen Antwortbrief an „Freundin Eva“ schreiben soll. Die Einladung von Eva, der Kommunikationspartnerin, wird direkt an die Situationsbeschreibung angehängt, wo der Kandidat alle nötigen Informationen für die Antwort-E-Mail erfährt. Auch der Grund für das Schreiben geht aus den Angaben eindeutig hervor. Außerdem wird dem Kandidaten in klarer und einfacher Weise verständlich gemacht, welche Informationen sein Antworttext beinhalten soll, um eine objektive und vergleichbare Beurteilung zu ermöglichen.

Soll die Fertigkeit Sprechen getestet werden, so gelten dieselben Kriterien wie beim Schreiben. Empfehlenswert ist ein Gespräch zwischen dem Kandidaten und dem Prüfer, weil die Situation so realitätsnäher ist. Van Weeren meint in Bezug auf Sprechaufgaben eines Sprachtests:

„Sprachtests sollen die gleichen Anforderungen an den Probanden stellen, wie die Sprachverwendung im Realfeld, außerhalb der Testsituation. Die Stimuli und die Gesprächssituation sollten möglichst realitätsnah gestaltet werden.“
(van Weeren 1998, S. 7)

Eine beliebte Ausgangsbasis für Gespräche sind Bilder, die als Gesprächsimpulse dienen können. Oft hat der Kandidat die Möglichkeit aus mehreren Bildern eines auszuwählen, wodurch er sich persönlich angesprochen fühlen kann und dadurch motivierter ist (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 33; Glaboniat S. 131). Testersteller bedienen sich deswegen häufig diverser Bildstimuli. Van Weeren warnt aber davor, dass diese Bildimpulse die Validität eines Tests einschränken könnten. Er schreibt:

„Durch den Gebrauch von Bildstimuli oder vorgefertigten Dialogmustern können neue unkontrollierte Variablen auftreten, die die Testvalidität beeinträchtigen.“ (van Weeren 1998, S. 8)

Halboffene Aufgaben

Zu halboffenen Aufgaben zählen beispielsweise Ergänzungsaufgaben, Lückentexte oder Cloze-Tests. Der Kandidat soll dabei Antworten formulieren, die sich innerhalb eines genau begrenzten Kontextes befinden. Diese Art von Aufgabenstellung dient vor allem der Überprüfung der produktiven Beherrschung von Wortschatz und Grammatik (vgl. Albers/Bolton 1995, S. 28f.).

Geschlossene Aufgaben

Bei geschlossenen Aufgaben muss der Kandidat aus vorgegebenen Antworten die richtige auswählen. Es werden überhaupt keine produktiven Eigenleistungen des Kandidaten erwartet. Hierzu gehören Multiple-Choice-Aufgaben, Ja/Nein-Aufgaben, sowie Richtig/Falsch-Aufgaben oder Zuordnungsaufgaben (Albers/Bolton 1995, S. 30f.). Das Gute für die Prüfer ist die höchst mögliche Objektivität bei der Bewertung – negativ daran ist, dass der Kandidat die richtige Lösung nur erkennen, nicht aber selbst produzieren muss.

7.2.1 Testaufgaben SCHREIBEN im Modellsatz

Abb. 6 Schreiben 1 aus ÖIF-Modelltest²³

Name: _____

SCHREIBEN FORMULAR 1

! Füllen Sie dieses Formular mit Ihren persönlichen Daten aus. !

Zeit insgesamt: 20 Minuten

PERSONALDATEN:

1 Vorname(n): Familienname(n): Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

2 Geburtsort: (Stadt) Geburtsdatum: _____

3 Hauptwohnsitz in Österreich (PLZ, Ort, Str./Gasse/Platz, Hausnummer, Stiege, Tür): _____

4 Letzter Wohnsitz (Staat und Stadt): _____

5 Seit _____ in Österreich

Punkte gesamt: _____ / 5

Das Modul *Schreiben* besteht im Modellsatz (wie auch in den Prüfungssätzen) aus zwei Aufgaben. Bei der ersten Testaufgabe muss der Kandidat ein Formular mit seinen eigenen Daten ausfüllen.

Die Situation ist eindeutig, auch wenn die Arbeitsanweisung recht knapp ausfällt. Es heißt auf dem Formular 1 lediglich „Füllen Sie dieses Formular mit Ihren persönlichen Daten aus.“ (ÖIF – Modelltest; Kommentierter Testsatz.

SCHREIBEN FORMULAR 1) Es ist fraglich, ob die Kandidaten das Wort „Daten“ kennen. Jedenfalls sollten die Prüfer dieses Wort in der Prüfungssituation genauer beschreiben, sodass es nicht missverstanden werden kann. Für Personen, die sich gut auf

²³ Abb. 6 http://www.integrationsfonds.at/top_services/oefif_modelltest/oefif_modelltest/ → Modul Schreiben → Formular 1 bzw. → Unterlagen für KursleiterInnen → Kommentierter Modelltest (eingesehen am 05.05.2010)

die Prüfung vorbereitet haben, oder ein ähnliches Formular schon in einem Integrationskurs gesehen habe, sollte die Aufgabenstellung kein Problem sein. Sehr übersichtlich ist auch die Zeitangabe (rechts oben), die die Kandidaten für das gesamte Modul *Schreiben* zur Verfügung haben. Ebenfalls transparent sind die Punkteverteilung und die Gesamtpunktzahl für die erste Schreibaufgabe. Wie man in Abb. 6 „Schreiben 1 aus ÖIF-Modelltest“ sehen kann, muss der Prüfungsteilnehmer bei Punkt 1 drei richtige Angaben machen, um einen Punkt zu bekommen, bei Punkt 5 ist beispielsweise nur eine richtige Angabe erforderlich, um einen Punkt zu erhalten. Fraglich ist, warum das so festgelegt wurde, denn eigentlich sind alle fehlenden Angaben gleich schwer zu beantworten bis auf das Geschlecht, wo man eine Multiple-Choice Aufgabe lösen muss. Missverständlich könnte die letzte auszufüllende Angabe (Nummer 5 in Abbildung 6) sein, denn hier ist nicht eindeutig klar, was die Testentwickler erwarten. Soll hier eine Zahl eingefüllt werden, oder wäre auch die Antwort „gestern“ richtig zu werten? Man darf außerdem nicht vergessen, dass die Prüfer nicht kontrollieren können, ob diese Antwort richtig ist.

Abb. 7 Schreiben 2 aus ÖIF-Modelltest²⁴

P.S.K. **EUR** **Samstag**

Kontonummer Empfängerin: 7 6 4 2 2 Empfängerbank: Empfängerbank

Empfängerin:

Verwendungszweck: Re. Nr.: 50673 / 01/06 Fälligkeit: 15.3.06

Unterschrift Auftraggeberin: bei Verwendung als Überweisungsauftrag

Kontonummer Auftraggeberin: 7 6 3 2 4 5 8 7 BLZ-Auftraggeberin: 60204

Auftraggeberin/Erzählerin: Name und Anschrift

005 10+

Kundenservice – Verrechnung – 1011

Frau Elena Berger
Nussbergerstraße 37
2310-Nettelsbach

Kundennummer: 9763444
Rechnungsnummer: 50673
Rechnungsdatum: 07. Januar
Zahlungsbetrag: € 60,10
Fälligkeit: 15. März 2006

Tele - 4 - Austria – Rechnung

ABRECHNUNGSZEITRAUM: 07. Jänner – 06. Februar **ALL FOR 4**

Ihre Serviceleistungen:	Netto €
Mobiles Breitband	8,33
Grundentgelt ALL FOR 4:	16,58
SUMME SERVICELEISTUNGEN EXKL. UST	24,91
Ihre Verbindungen:	
Anrufe zu Tele 4 (mobil)	124 Verbindungen 785:00 Min. 6,13
Anrufe zu anderen Mobilbetreibern	9 Verbindungen 29:00 Min. 4,83
Anrufe zum Festnetz national	19 Verbindungen 38:30 Min. 6,08
SMS	49 Nachrichten 8,18
Tele 4 Bonus	5 Verbindungen - 0,04
Tele 4 Datendienste	41 Verbindungen 69.591,80 KB 0,00
SUMME VERBINDUNGSENTGELTE EXKL. UST	25,19
SUMME SERVICELEISTUNGEN UND VERBINDUNGEN EXKL. UST	50,10
SUMME UST 20%	10,00
RECHNUNGSBETRAG brutto	60,10
Zahlungsbetrag	60,10

Tele - 4 - Austria, Ebenfurter Straße 186, 1085 Wien – Bankverbindung: Hypobank
Kto.Nr: 213 577 – BLZ: 76422

Bei der zweiten Testaufgabe des Moduls *Schreiben* bekommt der Kandidat zwei Aufgabenblätter, die er für die Lösung verwenden muss. Das Ziel ist die „offen gelassenen Stellen“ für eine fiktive Person in einem Formular auszufüllen, so wie es im Curriculum des ÖIF-Tests heißt (vgl. Curriculum ÖIF-Test 2006, S. 6). Dabei ist es notwendig das zweite Blatt zur Hand zu

²⁴ Abb. 7 http://www.integrationsfonds.at/top_services/oeif_modelltest/oeif_modelltest/ → Modul Schreiben → Formular 2 bzw. → Unterlagen für KursleiterInnen → Kommentierter Modelltest (eingesehen am 05.05.2010)

nehmen und zu versuchen mit Hilfe der Rechnung den Erlagschein auszufüllen. Kniffka meint:

„Die zweite Schreibaufgabe ist anspruchsvoller als die erste, da sie auf zwei Texten basiert, z.B. einer Rechnung und dem dazu gehörenden Überweisungsvordruck, und ein gewisses Maß an Lesekompetenz voraussetzt.“
(Kniffka - noch nicht erschienen, S. 1302)

Die Situationsbeschreibung für diese Aufgabe wird im ersten Satz deutlich. Er lautet:

„Füllen Sie den Erlagschein für Frau Berger fertig aus. Es fehlen:

- *Betrag,*
- *Kontonummer EmpfängerIn,*
- *Empfängerbank,*
- *EmpfängerIn,*
- *Name und Anschrift von AuftraggeberIn/EinzahlerIn.“* (ÖIF – Modelltest; SCHREIBEN FORMULAR 2)

Sieht man sich diese Auflistung an, so merkt man schnell, dass hier viele Fachwörter aus dem Bankwesen verwendet werden, die auf einem recht niedrigen Sprachniveau, so wie es der A2-Level ist, sehr anspruchsvoll sind. Für ungeübte Lerner ist diese Aufgabe daher sehr schwer zu bewältigen, da sie einerseits mit den Fachwörtern nicht vertraut sind und andererseits eine weitere Herausforderung in der Orientierung am Erlagschein selbst besteht (siehe Abb. 7 Schreiben 2 aus ÖIF-Modelltest). Hat man so ein Formular das erste Mal vor Augen, so dauert es einige Zeit, bis man die richtigen Angaben aus dem ersten Blatt (dem Rechnungsblatt) auf das zweite (den Erlagschein) übertragen kann. Dabei könnten auch die schmalen Kästchengrößen, in die man die Angaben eintragen muss, für ungeübte Schreiber problematisch sein. Vielleicht wäre es besser, wenn man die Kästchen farblich markieren würde, wo Angaben eingetragen werden sollten. Auch das Blatt mit der Rechnung stellt an Sprachanfänger hohe Ansprüche. Es sind nämlich sehr viele Informationen zu finden, die für das korrekte Ausfüllen des Erlagscheins unnötig sind. Es stellt sich daher automatisch die Frage, ob es Absicht ist, dass man die Kandidaten verwirren möchte, oder ob es andere Gründe für die Wahl dieses konkreten Rechnungsblattes gibt. Die wichtigen Angaben, also jene, die für das Ausfüllen des Erlagscheins von Bedeutung sind, findet man nämlich ganz oben und ganz unten am Formular 2.

Wie beim ersten, ist auch beim zweiten Formular die maximale Zeitdauer für die Bearbeitung des gesamten Moduls, sowie die Punkteverteilung für die Kandidaten transparent.

Insgesamt dauert dieser Teil der Prüfung (also Schreiben 1 und Schreiben 2) 20 Minuten. Die Zeitvorgabe ist meines Erachtens in Ordnung, denn sowohl für das erste als auch für das zweite Formular hat der Kandidat je 10 Minuten zur Verfügung.

7.2.2 Testaufgaben **SPRECHEN im Modellsatz**

Das Modul *Sprechen* besteht aus drei Teilen. Zuerst soll sich der Kandidat vorstellen und Informationen vom Prüfer also von seinem Dialogpartner erfragen. Dazu gibt es eine vorgefertigte Bildkarte mit Impulswörtern, die zum Sprechen animieren soll. Der Kandidat soll also zeigen, dass er mit Hilfe von Impulswörtern über sich berichten und Informationen auch von seinem Gesprächspartner einholen kann.

Abb. 8 Schaubild Sprechen 1 aus ÖIF-Modelltest²⁵



Wie man aus diesem Schaubild erkennen kann, reihen sich hier zahlreiche Wörter um das Zentrum „sich vorstellen“. Die Testsituation wird von den Testentwicklern nicht weiter beschrieben. Es liegt also an den Prüfern, dieses Schaubild näher zu erklären. Die Kandidaten sollen Informationen über sich geben und ihren Namen sagen, über ihre Heimat erzählen, kurz auf ihre Ausbildung bzw. auf ihren Beruf eingehen, die Sprachen vorstellen, die sie sprechen, über ihre Familie berichten, auf ihre Interessen eingehen und über ihre Freizeit Auskunft geben. Zu den blau unterlegten Wörtern, also zu „Heimat“, „Ausbildung“ und „Mich interessiert...“ sollen die Kandidaten drei Fragen an die Prüfer stellen. Da diese Aufgabe einer realen Kennenlernsituation entsprechen soll, kann man sich vorstellen, dass es sehr viele Themen sind, die man in ungefähr 5 Minuten im Prüfungsgespräch behandeln soll. Denn für den gesamten mündlichen Teil der Prüfung

²⁵ Abb. 8 http://www.integrationsfonds.at/top_services/oeif_modelltest/oeif_modelltest/ → Prüfungsmaterialien für die mündliche Prüfung; S1 Sich vorstellen bzw. → Unterlagen für KursleiterInnen → Kommentierter Modelltest (eingesehen am 05.05.2010)

sind etwa 10 Minuten vorgesehen. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch sehr persönliche Themen zur Sprache kommen, wie beim Themengebiet „Familie“ oder „Heimat“. Diese Bereiche sollten aber gerade bei Migranten vorsichtig behandelt werden. Es ist fraglich, ob man einer fremden Person gleich beim ersten Gespräch sehr persönliche Auskünfte geben möchte, insbesondere in einer Prüfungssituation. Schließlich ist das ein sehr privater Bereich, über den man bei einem „Smalltalk“ nicht unbedingt sprechen würde. Genau so ist auch die Situation für die Prüfer, denn auch diese müssen, um den Dialog in Gang zu halten, persönliche Informationen über sich selbst geben.

Bei der zweiten Sprechaufgabe (Abb. 9 Situationsbilder Sprechen 2 aus ÖIF-Modelltest) werden dem Kandidaten drei Bilder mit unterschiedlichen Situationen vorgelegt, wobei er sich für ein Bild entscheiden und kurz die Situation identifizieren soll. Ein Bild beschäftigt sich mit einer Situation an einem Postschalter, bei der ein Kunde mit einer Postbeamtin spricht. Ein weiteres behandelt das Thema Arbeit und damit in Zusammenhang ein Bewerbungsgespräch. Auf dem Bild sieht man einen Mann, den man als Chef titulieren könnte. Ihm gegenüber sitzt eine Frau, wahrscheinlich eine Jobsuchende. Das dritte Bild zeigt eine Situation im Eingangsbereich eines Autobusses, wo ein Autofahrer mit einem Reisegast spricht. Die erste Schwierigkeit liegt darin, dass der Kandidat diese drei Bildimpulse richtig erkennen und darüber sprechen muss. Meines Erachtens ist die Bildauswahl fragwürdig, da ein gelber Tresen nicht unbedingt auf eine Postfiliale deutet. Genauso gut könnte ein gelber Tresen auch in einer Bank oder in einer Trafik anzutreffen sein. Ebenso missverständlich ist das Bild mit dem Inhalt der Jobsuche. Auch hier wäre es möglich, dass ein Chef mit seinem Mitarbeiter ein Gespräch führt, oder auch eine völlig andere Situation gezeigt wird, wie etwa eine Sprechstunde bei einem Arzt, wenn man nicht genau auf das Blatt achtet, welches der Mann in Händen hält. Darauf kann man nämlich das Wort „Lebenslauf“ ablesen. Auch das dritte Schaubild lässt Spielraum für zahlreiche andere Auslegungen, als ein Gespräch um ein Fahrticket. Ausgehend von dem ausgewählten und identifizierten Bildimpuls soll mit dem Prüfer ein fiktiver Dialog geführt werden, wobei Hilfestellungen in Form von Situationskärtchen angeboten werden. Auf den Situationskärtchen findet man je nach Wahl des Bildes sechs verschiedene Anfänge für Fragen, wie etwa „Wie?“, „Wo?“ oder „Wie viel?“. Der Kandidat soll damit Fragen formulieren, sodass ein möglichst reales und authentisches Gespräch zustande kommt. Will man so eine Kommunikationssituation imitieren, so ist schnell klar, dass der Kandidat die Aufgabe hat, Fragen zu formulieren, da er die Rolle des Kunden am Postschalter, die

Jobsuchende oder die Rolle des Fahrgastes einnehmen muss. Fraglich ist, warum sich der Kandidat nicht jene Rolle aussuchen kann, die ihm sympathischer ist, denn es muss nicht unbedingt sein, dass er sich in der „fragenden Rolle“ wohler fühlt. Ebenso gut könnte er ein Paket oder einen Brief entgegennehmen, ein Vorstellungsgespräch führen, oder ein Busfahrer sein wollen. Es sei denn, die Testentwickler verfolgen mit dieser Testaufgabe das Ziel, dass die Kandidaten zeigen sollen, Fragen stellen zu können. Betrachtet man jedoch die beiden Schaubilder „Post“ und „Bus“, so wäre eine reale Kommunikationssituation auch mit einem sehr begrenzten Repertoire an Wörtern möglich, die noch dazu beinahe nonverbal ablaufen könnte. Im Vergleich dazu ist ein Bewerbungsgespräch, sprachlich gesehen, um ein Vielfaches schwieriger, weil der Kandidat zahlreiche Auskünfte über sich selbst geben muss. Vorab sollte überhaupt mit dem Dialogpartner abgesprochen werden, um welchen Job es sich bei dem Bewerbungsgespräch handelt, da der Prüfer den Kandidaten ganz schnell in eine schwierige Situation bringen könnte, indem er beispielsweise einen Job anbietet für einen Beruf den der Kommunikationspartner vielleicht nicht kennt, oder wo ihm, die für das Gespräch nötigen Fachwörter, fehlen.

Abb. 9 Situationsbilder Sprechen 2 aus ÖIF-Modelltest²⁶



²⁶ Abb. 9 http://www.integrationsfonds.at/top_services/oeif_modelltest/oeif_modelltest/ → Prüfungsmaterialien für die mündliche Prüfung; Bildkarte Arbeit, Bildkarte Bus, Bildkarte Post → Dialog mit Situationskärtchen bzw. Unterlagen für KursleiterInnen → Kommentierter Modelltest (eingesehen am 05.05.2010)

Zuletzt soll man „*Vom Bildimpuls ausgehend über die eigene Situation* [gemeint ist die Situation des Kandidaten] *berichten*.“ (Curriculum ÖIF-Test 2006, S. 9)

Dafür werden ebenfalls die Bildkarten entweder mit oder ohne Impulswörter (siehe oben) verwendet. Soll der Kandidat wirklich erzählen, wie er beispielsweise einen Brief auf einem Postamt aufgegeben hat, oder wie Bewerbungsgespräche verlaufen sind? (Es ist unklar, was genau der Kandidat erzählen sollte!) Man beachte, dass Bewerbungsgespräche nicht in allen Ländern üblich sind, genauso ist es auch möglich, dass man sich ein Busticket an einem Schalter kauft. Dafür muss man nicht unbedingt mit einer anderen Person sprechen.

Ganz generell ist bei der zweiten Aufgabe des Moduls *Sprechen* zu beachten, dass der Kandidat vom Prüfer durch die Aufgaben geführt wird und es für ihn nicht ersichtlich ist, welchen Sprechaufgaben und sprachlichen Herausforderungen er sich stellen muss. Es liegt also auch hier zu einem Großteil am Prüfer, dass er die Sprechaufgaben passend instruiert. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass der Kandidat keine Vorbereitungszeit für das Modul *Sprechen* zur Verfügung hat und keine Hilfsmittel (auch kein Wörterbuch) verwenden darf. Auch der Tonträger, auf dem das gesamte Gespräch aufgezeichnet wird, kann für die Kandidaten beängstigend und beklemmend sein.

7.3 Testbewertung

Jeder, der schon einmal einen Text korrigiert hat, kennt das Problem der Bewertung einer produktiven schriftlichen Arbeit, beispielsweise eines Schulaufsatzes. Wahrscheinlich kennt man auch das Gefühl, dass man im Vergleich zu Aufsätzen anderer (Klassen-) Kollegen ungerecht behandelt wurde. Genau mit dieser Schwierigkeit müssen sich auch Testentwickler auseinandersetzen, denn eine möglichst objektive Bewertung einer Aufgabe ist nicht nur für die Kandidaten, sondern auch für die Prüfenden selbst enorm wichtig. Die Kandidaten haben selbstverständlich das Bedürfnis ihre Bewertung mit anderen zu vergleichen. Die Prüfenden wollen, wie es im Volksmund bezeichnet wird, „gerecht“ sein. Insbesondere bei den beiden Fertigkeiten Schreiben und Sprechen, also bei der Überprüfung der produktiven schriftlichen und mündlichen Kompetenz, ist die angestrebte Objektivität oft problematisch (vgl. Glaboniat 2009, S. 42; Bolton 1996, S. 132f.).

Bei Schulaufsätzen gibt es in aller Regel kein allgemein gültiges Bezugssystem. Das ist auch der Grund, warum die Bewertung von Schultexten immer wieder

Diskussionspotential bietet und oft als persönliche Beurteilung des Schülers empfunden wird.

Bei standardisierten Sprachtests werden deshalb individuelle Lernerleistungen von offenen Aufgaben mittels bestimmter Kriterien bewertet, die in einem Skalensystem abgebildet sind. Im Vergleich dazu werden geschlossene Aufgaben mit Hilfe eines Lösungsschlüssels ausgewertet (vgl. Kniffka 2007, S. 374).

Leistungsbeurteilungen von offenen Aufgaben sind naturgemäß subjektiv, weil es keine genau vorgegebene Antwort, sondern viele richtige Antwortmöglichkeiten gibt. Bei mündlichen Prüfungen hat deshalb der Gesprächspartner, also der Prüfer, die Aufgabe die Redebeiträge zu steuern. Gibt es nur einen Prüfer, so muss sich dieser sowohl auf die Kommunikationssituation, als auch auf die Bewertung konzentrieren. Dabei würden aufgrund der Vielzahl an Anforderungen und Aufgabenbereiche des Prüfers wichtige Daten nicht adäquat erfasst werden können.

Um die Bewertungsobjektivität zu gewährleisten werden von Testentwicklern Skalen festgelegt, welche die Urteilsfindung leiten sollen. Außerdem ist es ratsam mehrere Bewerter einzusetzen, sodass sich das Maß an Subjektivität reduziert. (So sind auch gleichzeitig die Rollen des Prüfers und des Bewerter klar verteilt.) Zu beachten gilt auch, dass die Prüfer aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen und Maßstäbe unbedingt Schulungsseminare besuchen und diese auch in regelmäßigen Abständen wiederholen sollten, sodass sich eine gewisse Stabilität in der Bewertung einstellen kann (vgl. Kniffka, 2007, S. 376; Bolton 1996, S.136ff.).

7.3.1 Testbewertung SCHREIBEN im Modellsatz

Abb. 10 Bewertung Modul Schreiben aus ÖIF-Modelltest²⁷

MODUL SCHREIBEN

ALLGEMEIN

- generell: Punktevergabe, wenn erkennbar, dass gefragter Begriff **verstanden** wurde. Orthografie und Schreibweise müssen nur soweit korrekt sein, dass Datenerfassung, bzw. Postzustellung erfolgen könnte.

Aufgabenbeschreibung: Der Kandidat/Die Kandidatin ergänzt mit seinen/ihren persönlichen Daten die mit 1,2,3... markierten Stellen in einem Formular.

Formular 1

Nr.		Anmerkung
1	Familiennam(e)n	Nur 1 oder 2 davon ausgefüllt: 0 Pkte. Familienname und Vorname vertauscht: 0 Pkte. Geschlecht nicht oder falsch angekreuzt: 0 Pkte.
	Vorname(n)	
	Geschlecht	
2	Geburtsort: (Stadt)	Nur 1 davon ausgefüllt: 0 Pkte. Vertauscht: 0 Pkte. Anstatt GeburtsORT Geburtsland: 0 Pkte. Mögliche Varianten in allen Kombinationen: Tag: 20./Monat: 07, 7., Juli/ Jahr: 1975, 75.
	Geburtsdatum:	
3	Hauptwohnsitz: (PLZ, Ort, Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, Stiege, Tür)	Postzustellung möglich: 1 Pkt. Postzustellung erschwert / nicht möglich: 0 Pkte.
4	Letzter Wohnsitz (Staat und Stadt)	Staat u. Stadt richtig: 1 Pkt. Nur 1 davon richtig: 0 Pkte.
5	Seit _____ in Österreich	Es muss ersichtlich sein, dass Begriff verstanden wurde. Mögliche Varianten: Monat: Dezember, Dez. Jahr: 2004, 04 Auch Angabe der Dauer korrekt: z.B. 2 Monaten, 1 Jahr

Pro vollständiger, richtiger Nr.: jeweils 1 Pkt./ falsch: 0

Für das Modul *Schreiben* hat der Kandidat insgesamt 20 Minuten Zeit. Er kann jene Aufgabe zuerst machen, die er möchte, es ist also keine Reihenfolge vorgeschrieben. Für beide Teile des Moduls kann man maximal 10 Punkte bekommen, wobei die Bestehensgrenze bei 8 Punkten liegt.

Formular 2



Alle Angaben pro Feld

- richtig: **1 Pkt**
- falsch/unvollständig/nichts geschrieben: **0 Pkte**

Name / Anschrift Auftraggeberin:
alles geschrieben: **1 Pkt**
falsch: **0 Pkte**
nur Name /nur Anschrift: **0 Pkte**

Für die Korrektur der ersten Aufgabe steht dem Prüferteam eine Bewertungsschablone zur Verfügung, da es sich um eine geschlossene Aufgabe handelt, die wenig Spielraum für unterschiedliche Antwortmöglichkeiten zulässt. Anhand der Bewertungsschablone werden die Punkte vergeben, wobei den Prüfern in Stichworten erklärt wird, welche Antworten als richtig gewertet werden dürfen. Allgemein zu beachten ist, dass eine Punktevergabe dann erfolgt, wenn der Begriff verstanden wurde und wenn eine Datenerfassung oder eine Postzustellung möglich wäre. So heißt es beispielsweise auf der Bewertungsschablone für Schreiben 1 bei Punkt 2 in „Abb. 10 Bewertung Modul Schreiben aus ÖIF-Modelltest“ lediglich:

²⁷ Abb. 10 aus ÖIF – Modelltest. Kommentierter Testsatz. Anleitung zur Durchführung → Modul Schreiben.

„Nur 1 davon ausgefüllt: 0 Pkte.

Vertauscht: 0 Pkte.

Anstatt GeburtsORT Geburtsland: 0 Punkte.

Mögliche Varianten in allen Kombinationen: Tag: 20. /Monat: 07, 7., Juli/

Jahr: 1975, 75.“ (ÖIF – Modelltest; Kommentierter Testsatz. MODUL SCHREIBEN, FORMULAR 1)

Sieht man sich diese Bewertungsschablone näher an, so bemerkt man schnell, dass ÖIF-Prüfer auf diesen Bewertungsraster geschult werden sollten. Einerseits ist der Raster nur in Stichworten verfasst und andererseits werden den Prüfern auch keine Beispiele für richtige oder mangelhafte Kandidatenantworten zur Verfügung gestellt. Ungeübte Prüfer, insbesondere jene, die überhaupt keine Vorerfahrungen als Sprachprüfer mitbringen, werden hier schnell an ihre Grenzen stoßen. Prüferschulungen könnten den Prüfer mit seiner Arbeit vertraut machen und man hätte auch die Möglichkeit Fragen an die Testexperten zu stellen.

Die maximale Punkteanzahl für das erste Formular im Modul *Schreiben* liegt bei 5 Punkten, was relativ hoch ist, betrachtet man die Punkteverteilung.

Da auch das zweite Formular im Modul *Schreiben* eine geschlossene Testaufgabe ist, gibt es auch hierfür eine Bewertungsschablone, mit Hilfe derer die Prüfer die Richtigkeit der Angaben überprüfen können. Bei dieser Aufgabe gibt es jeweils nur eine richtige Antwortmöglichkeit, und man kann auch hier maximal 5 Punkte bekommen. Die Information für die Prüfer lautet:

„**Alle Angaben pro Feld 1 – 5**

- **richtig: 1 Pkt**
- **falsch/unvollständig/nichts geschrieben: 0 Pkte**“ ((ÖIF – Modelltest; Kommentierter Testsatz. MODUL SCHREIBEN, FORMULAR 2)

Unschwer zu erkennen ist, dass sich die Kandidaten beim Modul *Schreiben* maximal zwei Fehler erlauben dürfen, um dieses Modul und somit die ganze Prüfung zu bestehen. Die Bestehensgrenze bei diesem Modul liegt bei 80%, was für eine Sprachprüfung auf diesem Niveau sehr hoch ist. Bedenkt man die spezifischen Fachwörter aus dem Bankwesen, die doch recht schwierige Orientierung am Erlagschein selbst und die Menge an Zahlen, so ist die Mindestpunktezahl sehr hoch angesetzt.

Beim Modul *Schreiben* muss man beachten, dass nicht direkt die Fertigkeit Schreiben geprüft wird. Der Kandidat muss verhältnismäßig wenig kreative Eigenleistung erbringen und überhaupt keinen selbst produzierten Text oder auch nur einfache Sätze schreiben,

vielmehr handelt es sich hierbei um *reproduktive* Schreibaufgaben. Diese Aufgabenform stammt aus dem Direktiven Ansatz²⁸ und ist durch stark steuernde und durch Vorgaben gelenkte Aufgaben gekennzeichnet (vgl. Kast 1999, S. 30f.). Am Ende der beiden Schreibaufgaben steht zwar ein Produkt, nämlich das ausgefüllte Formular, als Prüfer erhält man aber keine genauen Auskünfte über das Schreibkönnen der getesteten Person. Denn hier ist weniger die Schreibfertigkeit gefragt, sondern mehr das Leseverstehen und das Allgemeinwissen der Kandidaten. Da beim ÖIF-Test die Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund steht, sollten sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten so geprüft werden. In der Fachliteratur heißt es:

„Die Notwendigkeit, Testformen und Testinhalte diesem übergeordneten Lernziel [gemeint ist die Kommunikationsfähigkeit] anzupassen, verlangt also Tests, die Aufgaben zum freien Schreiben und Sprechen enthalten (d.h. zur interaktiven Kommunikationsfähigkeit) [...]“ (Albers; Bolton 1995, S. 49)

Vergleicht man diese Aufgabe mit einer Schreibaufgabe aus ÖSD Grundstufe Deutsch (die sich auf dem gleichen Sprachniveau befindet) (vgl. Kapitel 7.2 Testaufgaben „Abb. 5 Schreiben aus ÖSD Grundstufe Deutsch“), so lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Hier muss nämlich der Kandidat in einer vorgegebenen Interaktionssituation richtig reagieren können und dabei nicht nur die formalen Kriterien berücksichtigen (Anrede und Schlussformel bei einem Brief), sondern einen sinnvollen Antwortbrief in ganzen Sätzen verfassen. Beim Modul *Schreiben* des ÖIF-Tests wird dies alles nicht verlangt, hier wird vielmehr erwartet, dass der Kandidat zeigen kann, sich bei Formularen verschiedenster Art zurecht zu finden. Ob diese Art der Aufgabenstellung, wie sie beim ÖIF-Test eingesetzt wird, für eine Integrationsprüfung wirklich die bessere Alternative ist, ist fraglich.

7.3.2 Testbewertung SPRECHEN im Modellsatz

Prinzipiell wird eine mündliche Prüfung von einem Prüferteam bestehend aus zwei Personen geprüft. Einer der beiden Prüfer ist der Dialogpartner für den Kandidaten. Die zweite Person hält sich weitestgehend zurück und konzentriert sich auf die Bewertung der gesprochenen Leistung. Zusätzlich zu den vorbereiteten Bildern und Prüfungsmaterialien gibt es ein Aufnahmegerät, das das komplette Prüfungsgespräch aufzeichnet.

²⁸ Eine detaillierte Beschreibung zu dieser Methode, bzw. auch zu anderen Methoden findet man im Handbuch Fremdsprachenunterricht unter dem Titel „E Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens fremder Sprachen“; „E1 Vermittlungskonzepte“.

Die Dauer des Moduls *Sprechen* liegt bei ungefähr 10 Minuten.

Für die Bewertung steht dem Prüferteam eine Bewertungsschablone zur Verfügung. Die Aufgaben werden getrennt bewertet. S1 steht für die Situation 1, in der es um das Einander-kennen-lernen geht. S2 steht für Situation 2 und beinhaltet alle drei Teilbereiche, die mit dem Bildimpuls zusammenhängen.

Abb. 11 Bewertung Sprechen aus ÖIF-Modelltest²⁹

Die Prüfer bewerten zuerst die *Kommunikative Kompetenz*, die wiederum in 5 Bewertungsstufen unterteilt ist. Für dieses Kriterium kann man maximal 15 Punkte bekommen. Weiters wird die *Formale Richtigkeit* beurteilt, für die 4 Bewertungsstufen zur Verfügung stehen. Dafür kann man maximal 5 Punkte bekommen. Zuletzt wird die *Verständlichkeit der Aussprache* in einem Rahmen von maximal 5 Punkten eingestuft, für die ebenfalls 4 ausformulierte Bewertungsstufen angegeben sind. Der Kandidat kann für das Modul *Sprechen* maximal 25 Punkte bekommen, die Bestehensgrenze liegt bei 17 Punkten, also bei 68%.

Beachtet man hierbei, dass den Kandidaten keine Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung zur Verfügung steht und dass sie zahlreiche Aufgaben zu erledigen haben (S1 Kontaktgespräch, S2 Situationsdialog; S2 A Situationsbeschreibung, S2 B Gespräch zur Situation), so ist auch diese Mindestpunktzahl sehr hoch.

Im Vergleich zum Modul *Schreiben*, welches nicht als Fertigkeit geprüft wird, werden in diesem Modul kommunikative sprachliche Eigenleistungen des Kandidaten sehr wohl

SPRECHEN / BEWERTUNG

Name _____



A) KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Stufe	Kriterium	Pkte.	S1	S2*
1	Der/die Kandidat/in agiert und reagiert immer der Situation entsprechend richtig, verfügt über ein variantenreiches Repertoire an Wortschatz und setzt dieses situationsadäquat ein.	12-15		
2	Der/die Kandidat/in agiert und reagiert meistens der Situation entsprechend richtig; kann sich mit begrenztem Repertoire an Wörtern äußern.	9-11		
3	Der/die Kandidat/in agiert und reagiert manchmal der Situation entsprechend richtig und findet oft nicht die richtigen Wörter.	6-8		
4	Der/die Kandidat/in kann sich gerade noch ausreichend verständlich machen.	1-5		
5	Der/die Kandidat/in kann das Kommunikationsziel nicht erreichen.	0		
Gesamt:				: 2
A) Durchschnitt:		=		Pkte.

B) FORMALE RICHTIGKEIT

Stufe	Kriterium	Pkte.	S1	S2*
1	Verwendet einfache Strukturen, einfache Satzmuster korrekt, macht aber noch einige elementare Fehler (wie z. B. Vermischung der Zeitformen, Nichtübereinstimmung von Subjekt-Verb, Verbindet einfache Sätze mit einfachen Konnektoren wie und, aber und weil).	4-5		
2	Verwendet einfache Strukturen, macht jedoch viele elementare Fehler.	3		
3	Macht sehr viele Fehler. Es ist nicht immer klar, was er/sie ausdrücken möchte.	2		
4	Nur fragmentarische Wörter bzw. Sätze mit sehr vielen Fehlern, verständnisbeeinträchtigt.	0-1		
Gesamt:				: 2
B) Durchschnitt:		=		Pkte.

C) VERSTÄNDLICHKEIT DER AUSSPRACHE

Stufe	Kriterium	Pkte.	S1	S2*
1	Die Aussprache ist im Allgemeinen klar genug, um trotz eines merklichen Akzents verstanden zu werden. Satzakzent und Sprechmelodie werden meist richtig eingesetzt.	4-5		
2	Ein stark muttersprachlicher Akzent mindert zum Teil das Verständnis. Rückfragen sind häufig notwendig.	3		
3	Stark eingeschränkte Verständlichkeit auf Grund des sehr stark muttersprachlichen Akzents.	2		
4	Stockendes Sprechen, Verständlichkeit kaum gegeben.	1-0		
Gesamt:				: 2
C) Durchschnitt:		=		Pkte.

Gesamtsumme (Durchschnitt A+B+C): = Pkte. von max. 25

*Achtung: S2 besteht aus 3 Teilbereichen, sie werden jedoch gesamt bewertet.

⇒

Erforderliche Mindestpunkte
MODUL SPRECHEN: 17 Pkte.

²⁹ Abb. 11 aus ÖIF – Modelltest. Kommentierter Testsatz. Anleitung zur Durchführung → Modul Sprechen.

erwartet. Die Prüfer wiederum sehen sich mit der Bewertung der sprachlichen Produktion des Kandidaten konfrontiert und zwar mit Hilfe einer Bewertungsschablone (siehe „Abb. 11 Bewertung Sprechen aus ÖIF-Modelltest“) in dessen Umgang sie nicht eigens geschult wurden. Auch für die Beurteilung von mündlicher Sprachproduktion ist eine Prüferschulung enorm wichtig, einerseits um die Bewertungsschablone und deren Spezifika kennen zu lernen, und andererseits um diese auch praktisch anwenden zu können. Die Umsetzung stellt man sich vielleicht einfach vor, doch in der Realsituation treten möglicherweise unerwartete Fragen auf, auf die bei einer Prüferschulung eingegangen werden könnte.

Im Vergleich zum ÖIF-Test bietet das ÖSD eine andere Bewertungsskala für die A2-Grundstufenprüfung (vgl. ÖSD-Zentrale 2009, A2 Grundstufe Deutsch 2, S. 62).

Zuallererst wird die *Erfüllung der Aufgabe* und damit verbunden die *inhaltliche und kommunikative Angemessenheit* bei beiden Sprechaufgaben individuell bewertet. Zu allen Bewertungskriterien werden die *globalen Kannbeschreibungen* des GeRs (teilweise in verkürzter Form) als Orientierungshilfen für die Prüfer angeboten. Außerdem werden auch die spezifischen Anforderungen in Stichworten angeführt, um auch dadurch die Bewertung zu optimieren. In weiterer Folge wird von den ÖSD-Prüfern der *Ausdruck* und *Wortschatz* eingestuft. Diese Kriterien sind in der Bewertungsschablone des ÖIF nicht eigenständig zu bewerten, der *Wortschatz* und teilweise auch der *Ausdruck* werden eher beim Kriterium der *Kommunikativen Kompetenz* mitbewertet. In der Bewertungsschablone des ÖIF heißt es auf der Stufe 1:

„Der/die Kandidat/in agiert und reagiert immer der Situation entsprechend richtig, verfügt über ein variantenreiches Repertoire an Wortschatz und setzt dieses situationsadäquat ein.“ (ÖIF - Modelltest. Kommentierter Testsatz)

Als weitere Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Sprachproduktion werden die *Verständlichkeit* und *Art des Sprechens* angeführt. Diese findet man auch beim ÖIF-Test, dessen Bewertungskategorien bezogen auf diese Kriterien sehr ähnlich sind. Zuletzt wird bei der A2-Prüfung des ÖSD die *Formale Richtigkeit* bewertet. Auch diese findet man beim ÖIF-Test in ähnlicher Form. Besonders zu erwähnen ist die Handreichung für Prüferinnen und Prüfer beim Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (vgl. ÖSD-Zentrale 2009, A2 Grundstufe Deutsch 2.), weil darin nicht nur Musterbewertungen für das Schreiben zu finden sind, sondern auch Musterbewertungen mit Videobeispielen für den mündlichen Teil der Sprachprüfung. Die Bewertung der Kandidatenleistungen wird in so

genannten Prüferschulungen, die für angehende Prüfer verpflichtend sind, erklärt und trainiert.

Die Bewertungskriterien *Ausdruck* und *Wortschatz* fehlen beim ÖIF-Test als eigenständige Kriterien bei der Überprüfung der mündlichen Kompetenz. Sie werden zumindest teilweise in die *Kommunikative Kompetenz* miteingebunden. Außerdem bietet der ÖIF keine verpflichtenden Prüferschulungen an und auch Musterkorrekturen fehlen, sowohl für das Modul *Schreiben*, als auch für *Sprechen*, wie schon in Kapitel „7.3 Testbewertung“ erwähnt, vollständig.

7.4 Testmodule Lesen und Hören³⁰

Das Modul *Lesen* wird bei dem ÖIF-Test am Anfang der Prüfung getestet. Es besteht aus drei Teilen, wobei zwei davon einen Inseratcharakter haben und ein Teil ein Zeitungsartikel ist. Bei den Inseratsaufgaben müssen aus bestimmten Auswahlmöglichkeiten richtige Zuordnungen getroffen werden. Die Themen beziehen sich dabei auf Wohnungs-, Stellen-, Kauf/Verkauf- oder Aus- und Weiterbildungsinserate sowie auf Veranstaltungshinweise. Beim Lesetext gibt es pro Fragestellung vier Antwortmöglichkeiten, wobei je eine Lösung richtig ist. Auch hier geht es um Alltagsthemen, wie Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Gesellschaft usw. (vgl. Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S. 2f.).

Genauso wie das Modul *Lesen* besteht auch das Modul *Hören* aus drei Teilen, wobei die ersten beiden Höraufgaben thematisch zusammenhängen. Beim ersten Hörtext handelt es sich um eine Terminvereinbarung, beim zweiten geht es um eine Wegbeschreibung zu dem im ersten Hörtext vorgegebenen Terminort. Hierfür benötigen die Kandidaten Wissen und Kenntnisse über das Datum, die Wochentage, die Uhrzeit oder Adresse, sowie auch spezifisches Wissen über Unterlagen, die man zu öffentlichen Stellen mitbringen muss (z.B. beim Arzt die E-Card). Die dritte Höraufgabe besteht aus vier kurzen Radiomeldungen mit immer unterschiedlichem Inhalt (beispielsweise Wetterberichte, Werbedurchsagen oder diverse Ankündigungen), die als Multiple-Choice Aufgaben getestet werden (vgl. Testcurriculum ÖIF-Test 2006, S. 4f.).

³⁰ Im Anhang befindet sich der vollständige Modellsatz des ÖIF-Tests. Dort kann man auch die beiden Module *Lesen* und *Hören* einsehen.

Zur Testbewertung ist zu sagen, dass es sowohl für das Modul *Lesen* als auch für das Modul *Hören* jeweils Schablonen für die Bewertung gibt. Für den Testbewerter ist das Instrumentarium relativ einfach zu handhaben, weil man Zahlen bzw. Kreuze (bei Multiple-Choice-Aufgaben) oder einzelne Wörter mit der Schablone abgleichen und daraufhin eine Bewertung nach vorgegebenen Punkteschemata fällen kann.

7.5 Reflexion zur Rolle dieses Sprachtests

Einige Erkenntnisse zum ÖIF-Test können bereits genannt werden, die aber noch mit Hilfe der Expertinneninterviews vervollständigt werden.

- Das Modul *Schreiben* wird nicht als Fertigkeit geprüft.
- Beim Modul *Schreiben* dürfen die Kandidaten maximal 2 Fehler machen, um die gesamte Prüfung zu bestehen. Die Bestehensgrenze ist streng angelegt.
- Auch *Sprechen* wird im Vergleich zu anderen Modulen mit mindestens 17 von 25 Punkten stark gewichtet.
- Es fehlen Prüferschulungen, um die Prüfer mit den Bewertungsschablonen vertraut zu machen und um Beispiele, oder auch Grenz- und Zweifelsfälle zu besprechen.
- Beachtet man die Rahmenbedingungen dieser Prüfung (damit sind unter anderem finanzielle Sanktionen oder Fristen gemeint) so ist der Druck, der auf Migranten lastet, extrem groß. Außerdem zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse zum Sprachenlernen (vgl. Krumm 2009, Plutzar – noch nicht erschienen, Shohamy 2009) eindeutig, dass eine Sprache unter Druck bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erlernen zu müssen eher ein Hindernis darstellt, als dass es motivationsfördernd wirkt. Deshalb ist das Niederlassungs- und das Aufenthaltsgesetz in Zusammenhang mit dem Erlernen der deutschen Sprache als streng zu bezeichnen. Für die Zukunft wäre es daher wünschenswert, wenn Politiker bzw. die für Migration zuständigen Personen dieses Landes mit Wissenschaftlern und Experten zusammenarbeiten würden, damit eine Verbesserung hinsichtlich der Sprachlerndauer und des Integrationstests gefunden werden kann.

8. Methodisches Vorgehen

Für den empirischen Teil der Diplomarbeit wurden Expertinnen zu der Sprachprüfung des ÖIF mit Hilfe eines *qualitativen*, genauer gesagt *teilstandardisierten Interviews* befragt. Dies bedeutet, dass die Untersuchungspartner auf vorher ausgearbeitete Fragen frei antworten und auch eigene Aspekte zum Thema einbringen können (vgl. Caspari u.a. 2007, S. 501f.).

8.1 Triangulation

Unter *Triangulation* oder *Triangulierung* versteht man in der Forschung die Verwendung verschiedener Untersuchungsinstrumente. Caspari u.a. empfehlen „[...] *mehrere Instrumente einzusetzen, um möglichst viele Facetten des Untersuchungsgegenstandes zu erfassen und den Aussagewert der Daten zu erhöhen.*“ (Caspari u.a. 2007, S. 501)

In der Fachliteratur wird zwischen der Methodentriangulierung und der Datentriangulierung unterschieden. Die Methodentriangulierung bezieht sich auf die Verwendung diverser Methoden im qualitativen Forschungsprozess, während für die Datentriangulierung unterschiedliche Datenquellen von Bedeutung sind. Grotjahn nennt als Beispiel, dass etwa Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben werden können (vgl. Grotjahn 2007, S. 497). Flick beschreibt noch weitere Möglichkeiten, wie man eine Datentriangulierung erreichen kann, nämlich unter „[...] *der Einbeziehung unterschiedlicher Datenquellen, differenziert nach Zeit, Raum und Personen.*“ (Flick 1998, S. 85)

Auf eine Methodentriangulierung zielte diese empirische Untersuchung weniger ab, vielmehr stand die Datentriangulierung im Interesse der Forscherin. Diese wurde erreicht, indem drei verschiedene Personen, die alle aus unterschiedlichen Fachbereichen stammen und zumindest im weitesten Sinne mit dem ÖIF-Test zu tun haben, interviewt wurden. Diese Gespräche (zwei Gespräche und ein per E-Mail versandter Interviewleitfaden) fanden an unterschiedlichen Tagen und Orten und zu unterschiedlichen Zeiten statt.

8.2 Interviewleitfaden³¹

Um die verschiedensten Perspektiven und Meinungen der Expertinnen herauszufinden, wurde, wie bereits erwähnt, als mündliche Befragungsmethode das *teilstandardisierte Interview* gewählt. Als Instrument für die Datengewinnung wurde ein *Interviewleitfaden* verwendet, der als Orientierungshilfe diente. Stigler und Felbinger charakterisieren den Interviewleitfaden und erläutern, warum man ihn im qualitativen Interview verwendet.

„Mit dem Begriff des Leitfadens bezeichnet man ein mehr oder weniger strukturiertes schriftliches Frageschema. Es dient den InterviewerInnen bei der Interviewführung als Gedächtnisstütze und enthält sämtliche wichtigen Fragen, sowie Hinweise, wie einzelne Frageblöcke eingeleitet werden sollten. Der Leitfaden strukturiert die Interviewsituation oder hilft dabei nichts zu vergessen. Man unterscheidet zwischen Schlüsselfragen, das sind solche, die unbedingt gestellt werden sollten und optionalen Fragen, die von untergeordneter Bedeutung sind.“ (Stigler/Felbinger 2005, S. 129)

Friebertshäuser beschreibt als zentrales Charakteristikum eines Leitfaden-Interviews die Erarbeitung vorformulierter Fragen oder Themen zum Interview. Dadurch grenzt der Forscher die Interviewthematik ein und dieser Leitfaden dient außerdem der Vergleichbarkeit verschiedener Einzelinterviews (vgl. Friebertshäuser 1997, S375.).

8.3 Auswahl der Interviewpartner

Da ich mich in meiner Diplomarbeit mit einer offiziellen Sprachprüfung auseinandersetze, war schnell klar, dass ich Experten zu diesem Thema befragen wollte. Außerdem war es wichtig gerade Experten um Ihre Stellungnahme zu bitten, weil nur sie das nötige Fachwissen für die Einschätzung und Bewertung dieser Sprachprüfung besitzen.

Die Auswahl der Experten war ebenso schnell getroffen. Als erste Expertin für den Bereich *Deutsch als Zweitsprache* möchte ich Frau Dr. Verena Plutzar (EXP 1)³² nennen. Sie ist Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache der Universität Wien und ist diejenige, die insbesondere die sprachpolitische Situation in Österreich im Interview darstellt. Außerdem war sie auch bereit zum ÖIF-Test und zur

³¹ Die Interviewleitfäden zu den Expertinneninterviews befinden sich im Anhang in den Kapiteln „13.1 Interviewleitfaden – Frau Dr. Plutzar (Universität Wien)“; „13.2 Interviewleitfaden – eine Mitarbeiterin der ÖSD-Zentrale“ und „13.3 Interviewleitfaden – Expertin ÖIF“.

³² Die „Nummerierung“ der Expertinnen orientiert sich am Interviewzeitpunkt bzw. am Eintreffen des Interviewleitfadens per E-Mail.

Form der Prüfungsaufgaben und –bewertung Stellung zu nehmen.

Die zweite Expertin (EXP 2) stammt aus dem Bereich *Testen und Prüfen* und ist Mitarbeiterin in der Zentrale des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD) in Wien. Ihre Spezialgebiete bewegen sich in der Domäne von Sprachprüfungen und Testerstellung. Daher orientierte sich der Interviewleitfaden für diese Expertin insbesondere an der Prüfungsform der beiden produktiven Testteile. Aber auch sie war bereit über ihr Spezialgebiet hinaus Auskünfte zu geben.

Als dritte Expertin habe ich Frau Mag. Birgit Kofler (EXP 3), die Leiterin des Teams „Sprache“ beim Österreichischen Integrationsfonds, zum Interview gebeten. Sie ist jene Expertin, die am meisten mit diesem Sprachtest zu tun hat und unter anderem für dessen Qualitätssicherung sorgt. Leider hatte sie aufgrund zeitlicher Umstände nicht die Möglichkeit für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Sie beantwortete aber die Fragen des Interviewleitfadens per E-Mail.

Die Interviewleitfäden wurden so erstellt, dass jeweils Unterfragen zu bestimmten Hauptthemen gestellt wurden. Diese wurden weder der Reihe nach, noch dem genau gleichen Wortlaut folgend, sondern frei und offen formuliert und an die jeweilige Interviewsituation angepasst.³³

8.4 Auswertung der gewonnenen Daten

Um die aus den Interviews gewonnenen Daten sinnvoll verarbeiten zu können, wurden die Gespräche mit der Zustimmung der beiden Expertinnen (EXP 1 und EXP 2) mittels eines Aufnahmegerätes festgehalten und dokumentiert. Außerdem wurden die Testaufgaben der Module *Schreiben* und *Sprechen* in Form von Kopien von der Forscherin mitgebracht, sodass die Expertinnen konkret auf die jeweiligen Aufgaben eingehen konnten. Zudem wurden während der Interviews schriftliche Aufzeichnungen gemacht und diese im Anschluss teilweise transkribiert bzw. mit Stichwörtern festgehalten. Die Antworten wurden thematisch gesammelt, geordnet und miteinander in Verbindung gebracht. Flick bezeichnet diese Art der qualitativen Inhaltsanalyse als *thematisches Kodieren* (vgl. Flick

³³ Die Interviewleitfäden für die einzelnen Expertinneninterviews sind im Anhang (Kapiteln 13.1 bis 13.3) der Diplomarbeit zu finden.

2007, S. 402). In der Diplomarbeit wurden Zitate aus den Expertinneninterviews kursiv und unter Anführungszeichen geschrieben. Der Zeitpunkt jedes Zitats wurde mit einer genauen Zeitangabe dokumentiert (in Minuten und Sekunden).

9. Allgemeine Charakterisierung der Expertinnen-interviews

Meine erste Interviewpartnerin (EXP 1) war Frau Dr. Plutzar. Sie ist Expertin auf dem Gebiet Deutsch als Zweitsprache und konnte mir während des Gesprächs sehr viele Informationen nicht nur über den ÖIF-Test, sondern vor allem auch über die generelle Situation von Migranten in Österreich Auskunft geben. Das Interview fand in ihrem Arbeitszimmer an der Universität Wien am 18. Mai 2010 um 10 Uhr statt und dauerte ungefähr eine Stunde. Sie hat sich wirklich sehr viel Zeit für das Interview genommen und die Atmosphäre war trotz des schwierigen Themas sehr angenehm. Sie gab mir auch vor, während und nach dem Interview zahlreiche Tipps und Hinweise für Artikel und Stellungnahmen aus der Fachwelt.

Das Interview mit EXP 2 der ÖSD-Zentrale fand am 25. Mai 2010 um 10 Uhr statt. Das Gespräch dauerte rund 23 Minuten und wurde im Arbeitszimmer der Expertin durchgeführt. Die Atmosphäre war sehr angenehm und das Interview sehr informativ. Nach einem kurzen persönlichen Kontaktgespräch wurde die Aufnahme gestartet.

Das dritte geplante Interview mit EXP 3 vom ÖIF fand aufgrund mangelnder Zeit seitens der Expertin leider nicht statt. Dennoch war sie bereit meine Fragen schriftlich per E-Mail zu beantworten.³⁴ Die Kommunikation per E-Mail verlief sehr gut und zügig. Die E-Mail mit den beantworteten Fragen des Interviewleitfadens erhielt ich am 25. Mai 2010 um 13:47 Uhr.

³⁴ Die vollständigen Antworten der ÖIF-Expertin auf meine Fragen des Interviewleitfadens kann man im Anhang (Kapitel „13.4 Beantwortung des Interviewleitfadens der ÖIF-Expertin per E-Mail“) einsehen.

10. Ergebnisse der Expertinneninterviews

In diesem Kapitel werden die gesammelten Daten der zwei Expertinneninterviews und des „Expertinnenantwort-E-Mails“ angeführt und logisch miteinander in Verbindung gebracht. Diese Zusammenschau soll die teils unterschiedlichen Sichtweisen der Expertinnen zeigen und Informationen für das abschließende Resümee liefern.

10.1 Sprachtests und Integration

Wie bereits in vorhergehenden Kapiteln erwähnt, ist es problematisch Zuwanderer mit einem Sprachtest zur Integration verhelfen zu wollen. EXP 1 gibt gleich zu Beginn des Interviews zu bedenken: *„[...] die Prüfung als Instrument der Feststellung von Deutschkenntnissen ist gleich in der Gleichung der gegenwärtigen Politik – Integration.“* (1:58-2:08) Zu einem späteren Zeitpunkt des Interviews kommt sie darauf noch einmal zurück und spricht das Problem erneut an, dass eine Sprachprüfung, dessen Bestehen an eine erfolgreiche Integration gekoppelt ist, in Wahrheit ganz andere Ziele verfolgt.

„Aber was hiermit ganz klar passiert, ist, dass vorselektiert wird. Es ist also sozusagen eine indirekte Zuwanderungskontrolle, dass nur jene ins Land kommen, die a) den Bildungshintergrund haben und b) eigentlich finanziell ...ah... abgesichert sind.“ (EXP 1; 7:32-7:48)

„Im Moment ist es so, man hat die Prüfung und damit wars' das. Aus! Schluss! Vorbei! ... Integriert, oder nicht? Oder was eigentlich?“ (EXP 1; 28:52-29:00)

EXP 1 hebt außerdem hervor *„[...] dass Sprachenlernen ja nur dann funktionieren kann, wenn ich eine Beziehung aufbauen kann zu der Sprache auch, oder auch zu den Menschen, die in dieser Sprache sprechen.“* (EXP 1; 25:03-25:10) Gerade deswegen zeigt sie sich empört über die Maßnahme der Politik, die eine verpflichtende Sprachprüfung gesetzlich festsetzte.

„Ich finde es, ... von mir aus ist es ein politisches Instrument, aber dann soll es auch als dieses deklariert werden. Ja, ... und dann soll nicht so getan werden, als ob es hier wirklich um Deutschförderung ginge, weil ... würde es um Deutschförderung gehen, wäre ... würde es anders ausschauen.“ (EXP1; 29:03-29:18)

Auch EXP 2 sieht Sprachprüfungen in Zusammenhang mit Integration als sehr problematisch und zweifelt an, dass Sprachprüfungen ein geeignetes Instrument für die Feststellung einer erfolgreichen Integration darstellen.

„Also man müsste noch einmal hinterfragen, ist Testen bei Migranten überhaupt notwendig? Das ist einmal die grundsätzliche Voraussetzung ... und

sich dann überlegen, wenn es notwendig ist, wenn die politischen Gegebenheiten so sind, dass man dann eben nur mehr sagen kann, okay – jetzt fachlich das Beste daraus machen, dann sich so lange mit Expertinnen und der betroffenen Zielgruppe an einen runden Tisch setzen. Ich denke da ganz stark an solche ... ahm ... Prüfungszentren wie unsere ... ahm ... Prüfungszentren, die eben sehr starken Anteil an MigrantInnen haben, auch Frauenvereine, die ja durchaus auch sehr gute ExpertInnen schon und KursleiterInnen mit viel Erfahrung sind. Und dann genau jene Aufgabenstellungen, die die KandidatInnen, die die zukünftigen KandidatInnen sehr schnell und sehr gut aus ihrem authentischen Leben hier kennen.“ (EXP 2; 18:12-19:01)

Dennoch ist die Realität so, dass es diesen Sprachtest gibt. EXP 3 gibt Auskunft darüber, seit wann dieser Test zum Einsatz kommt und von wem er entwickelt wurde.

„Der ÖIF-Test kommt seit 2006 zum Einsatz. Im Zuge der Integrationsvereinbarung Neu, die seit 1. Jänner 2006 in Kraft ist, hat das Sprachteam des ÖIF unter Begleitung von anerkannten deutschen Experten eine migrant/innengerechte Prüfung auf A2-Niveau (ÖIF-Test) entwickelt. Der ÖIF-Test, der speziell für die Zielgruppe der Zuwanderer entwickelt wurde, gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse sowohl im Rahmen der Bestimmungen der §§ 14 ff. NAG in Österreich als auch zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)

Es ist schade, dass kein einziger Testexperte namentlich erwähnt wird, sodass auch dieser interviewt werden hätte können.

Betrachtet man die Aussagen von EXP 1 und EXP 2 genauer, so lässt sich feststellen, dass es bei Migranten nicht alleine auf die Kenntnisse der Deutschen Sprache ankommt, um in der österreichischen Gesellschaft integriert zu werden. Krumm schreibt:

*„Auch und gerade eine multikulturelle und multilinguale Gesellschaft bedarf einer Möglichkeit der Verständigung, d.h. auch **einer gemeinsamen Sprache** als Voraussetzung für Begegnung und Interaktion – die Kritik an den Integrationskursen und Prüfungen zielt also überhaupt nicht auf einen Verzicht des Deutschlernens, sieht dieses allerdings nicht als totalen Assimilationsprozess, sondern als Beitrag zu einer Integration in die Aufnahmegesellschaft.“ (Krumm 2006, S. 47)*

Die Kritik dreht sich also nicht um das Erlernen der Deutschen Sprache an sich, sondern sie bezieht sich auf die Einseitigkeit des Integrationsprozesses und das nationalistische Denken über Sprache. Es scheint so, als ob mit dem Erlernen der Deutschen Sprache das Integrationsproblem gelöst wäre, die Wohnsituation, die Arbeitssituation etc. von Migranten werden allerdings überhaupt nicht thematisiert.

Wie auch schon im theoretischen Teil dieser Diplomarbeit erwähnt, sind Sprachprüfungen, die mit Integration in Zusammenhang stehen, sehr problematisch. Setzt man sich mit diesen Tests, in meinem Fall mit dem ÖIF-Test, genauer auseinander, so bekommt man zunehmend das Gefühl, dass dieser Test als Selektionsinstrument eingesetzt wird. Denn ohne ein Mindestmaß an (schulischer) Bildung und ohne gezielte Vorbereitung auf diese Sprachprüfung, kann man sie wohl kaum bestehen. Dies wirkt sich (abgesehen von persönlichen Problemen) auf die finanzielle Situation der betroffenen Personen aus. Denn so entstehen nicht nur Kosten für den Prüfungsantritt, sondern auch schon im Vorfeld sollten Mittel vorhanden sein, um den oder die Integrationskurs(e) zu bezahlen. Erst nach positiver Absolvierung der Prüfung innerhalb von zwei Jahren (!) werden Teile der Kurskosten übernommen. Fraglich ist auch, warum keine (finanziellen) Förderungen, die über das A2-Niveau hinausgehen, vorgesehen sind. Denn, wäre eine gezielte Sprachförderung im Zentrum des Interesses, so sollte man Personen mit Migrationshintergrund doch darin unterstützen, besser Deutsch zu lernen, als es das Mindestmaß, das gesetzlich für die Integration vorgeschrieben ist, erfordert.

Man sieht, dass sich die Rahmenbedingungen des ÖIF-Tests in einem Spannungsfeld zwischen Politik, Testentwicklern, Wissenschaftlern, Integrationskursleitern und Integrationsprüfern und Zuwanderern befinden. Deswegen wäre es wohl am besten, wenn Vertreter dieser Berufsgruppen gemeinsam mit den Betroffenen versuchen würden, Verbesserungen zu erarbeiten und die Ziele dieser Sprachprüfung überdenken.

10.2 Stärken und Schwächen des ÖIF-Tests allgemein

Ein wichtiger Teilbereich der Interviews war die Stärken und Schwächen des ÖIF-Tests in den Augen der Expertinnen herauszufinden. EXP 3 hebt hervor, dass der Test nun in mehr als 90 Institutionen zum Einsatz kommt, was sie als Parameter dafür sieht, dass sich der Test bewährt hat. Außerdem bemerkt sie, dass ein Kandidat den Test so oft wiederholen kann, sooft er möchte. Gleichzeitig verweist sie aber darauf, dass die Kosten nur dann zurückgezahlt werden können, wenn der Nachweis über das erreichte A2-Niveau innerhalb der Gültigkeit des Gutscheins nachgewiesen wird. (vgl. EXP 3 Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4) Außerdem führt sie eine ganze Menge an weiteren Stärken des Tests an:

„Die Stärke liegt u. E. in der Zielgruppenorientierung, im kommunikativen Schwerpunkt, im leicht anwendbaren Bewertungsschema, überschaubaren Layout u. Leitsystem, in klaren, prägnanten, eindeutigen Arbeitsanweisungen, im mündlichen Teil und seinem Ablauf: (Er besteht eigentlich aus 3 Teilen,

der/die Kandidat/in erlebt die Prüfung jedoch als ein zusammenhängendes Gespräch.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)

Auch EXP 1 erkennt an, „[...] dass sich der ÖIF bemüht hat, alles was man so weiß und denkt über das, was Migranten und Migrantinnen brauchen könnten im Alltag, in irgendeiner Form einzubauen, also keine Frage.“ (EXP 1; 11:52-12:10) Zu den Stärken führt EXP 1 weiter aus, dass die ÖIF-Prüfung vielmehr den benötigten Sprachproduktions- und auch Verstehleistungen, die Migranten in ihrem Alltag brauchen, entspreche, als beispielsweise eine ÖSD-Prüfung.“ (vgl. EXP 1; 12:43-13:00) Zu den Stärken äußerte sich EXP 1 zuletzt zum Niveau der Prüfung, dass sie gehört hat, dass die Prüfung in mancher Hinsicht unter A2-Niveau liegt, jedoch fehlt hierzu noch eine fundierte Analyse und Stellungnahme (vgl. EXP 1; 13:11-13:28).

Bezüglich der Schwächen des Tests äußert sich EXP 3 verhalten. Nur im Modul *Hören* sind ihrer Meinung nach Verbesserungen vorstellbar:

„Schwächen: Hierzu gab es das Feedback, dass man gerne die Option auf Teilbestätigungen hätte / im Modul HÖREN entspricht die Wegbeschreibung vor allem außerhalb vom Stadtgebiet (Bundesländer) nicht der Alltagsrealität. Die Möglichkeit, die Wegbeschreibung und die Hörstücke nur einmal zu hören.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)

Zu dieser Frage führt EXP 3 auch an, dass es keine Teilbestätigungen gäbe. Ob dies jedoch als „Schwäche“ angesehen werden kann, geht aus der Antwortformulierung nicht eindeutig hervor.

„Es gibt keine Teilbestätigungen, weil dies administrationstechnisch derzeit nicht bewältigbar wäre (z. B. bei Wechsel in ein anderes Institut nach negativem Prüfungsergebnis; bei Vorliegen einer Teilbestätigung, der Gutschein ist jedoch schon ausgelaufen, bevor ich den negativen Teil des Tests wiederholen konnte, usw.).“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)

Ganz anders und vor allem viel kritischer äußert sich EXP 2 zu dieser Frage und gibt eine Reihe an Punkten an, die ihrer Meinung nach verbesserungswürdig seien.

„Also ich denke, dass eben da sehr viel, soweit ich das auch hören kann, ah... eben nicht gut genug evaluiert und erprobt wird, dass man mit der Zielgruppe vielleicht nicht immer direkt in Berührung ist beim Thema Prüfen und Testen, ja, ... dass es da sehr viele Berührungängste noch gibt, was sicher, ...ah... bei der Prüfung problematisch ist, dass ja scheinbar die Lösungsschlüssel, die Punkteangaben für die Prüfer auch nicht immer eindeutig sind.“ (EXP 2; 02:36-02:59)

Wie man erkennen kann, vertreten die drei Expertinnen in Bezug auf die Stärken und Schwächen des ÖIF-Tests unterschiedliche Meinungen. Die Ansicht von EXP 3 hinsichtlich der prägnanten und eindeutigen Arbeitsanweisungen kann ich nicht ganz teilen. Die Aufgabestellung in Schreiben 1 ist zweifelsohne klar und präzise. Jedoch werden bei Schreiben 2 meinem Empfinden nach sehr viele Fachwörter aus dem Bankwesen verwendet, die sogar für so manchen Österreicher verwirrend sein können. Außerdem finde ich die situationelle Aufgabeneinbettung nicht ganz nachvollziehbar, da es unrealistisch ist, einen Zahlschein für eine andere Person auszufüllen. In aller Regel zahlt man seine Rechnungen selbst und füllt den Erlagschein alleine aus.

Die Arbeitsanweisungen bei Sprechen (Sprechen 1 und 2) fehlen vollständig. Für die Kandidaten ist überhaupt nicht ersichtlich, was zu tun ist. Beim Modul *Sprechen* sind sie auf die Instruktionen der Prüfer angewiesen und müssen diese sofort umsetzen, da es keine Vorbereitungszeit gibt. Hier sollten auf jeden Fall Änderungen vorgenommen werden.

Auch die Bewertungsschablonen werden von zwei Expertinnen angesprochen und unterschiedlich bewertet. Auf den ersten Blick sehen diese sowohl für das Modul *Schreiben* als auch für das Modul *Sprechen* einfach in der Handhabung aus. Bei genauerer Betrachtung treten allerdings doch Fragen auf, da insbesondere die Bewertungsschablone für das Modul *Schreiben* nur in Stichworten verfasst ist. Es fehlen außerdem Orientierungshilfen in Form von Beispielen für die Prüfer. Im theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 7.3 Testbewertung) wurde bereits betont, dass der Umgang mit Bewertungsschablonen geschult werden muss (vgl. Kniffka 2007, S. 376; Bolton 1996, S. 136ff.). Um die Bewertungsobjektivität zu optimieren sind daher Prüferschulungen unumgänglich.

Zur Aussage von EXP 1, dass die Prüfung möglicherweise unter A2-Niveau liege, habe ich eine zwiespältige Ansicht hinsichtlich der beiden produktiven Fertigkeiten. Einerseits wird beim Modul *Schreiben* kein eigenständig produzierter Text verlangt, andererseits sind die Fachwörter, die die Kandidaten für die Bearbeitung der Schreibaufgabe 2 verstehen müssen weit höher, als der Wortschatz, der für das A2-Niveau vorgesehen ist (vgl. Profile Deutsch)³⁵. Auch beim Modul *Sprechen* wird von den Kandidaten viel erwartet, da sie sich

³⁵ Genaue Auskünfte über die schriftliche Produktion auf dem Niveau A2 des GeR findet man auf der CD-Rom von Profile Deutsch → Kannbeschreibungen → Detailliert → Produktion, schriftlich bzw. über den Thematischen Wortschatz für das A2-Niveau → Sprachliche Mittel → Thematischer Wortschatz A1-B2 → „Personalien, Informationen zur Person“ oder „Öffentliche und private Dienstleistungen“.

ohne Vorbereitungszeit direkt in die Prüfungssituation einfinden, ad hoc reagieren und mündlich kommunizieren müssen. Außerdem muss man bedenken, dass interkulturelle Unterschiede auftauchen könnten (vgl. Eßer 2007, S. 294f.), gerade beim Erlagscheinausfüllen oder auch bei einem Bewerbungsgespräch.

Ich möchte noch auf die fehlenden Teilbestätigungen eingehen, die die ÖIF-Expertin (EXP 3) selbst als Schwäche genannt hat, mit der Begründung, dass die Ausstellung von Teilbestätigungen aus administrativen Gründen derzeit nicht möglich sei. Bedenkt man jedoch die oft schwierige Situation, in der sich Migranten während des Integrationsprozesses befinden, vor allem in finanzieller Hinsicht, so sollte schnellstmöglich eine Lösung für dieses Problem gefunden werden. Denn wenn Kandidaten einen Teil der Prüfung nicht schaffen, so sollten sie bei einem Zweitantritt nicht mehr die volle Prüfungsgebühr bezahlen müssen, sondern eben nur den Teil, den sie wiederholen müssen. Dies wäre nicht nur finanziell eine Erleichterung, sondern die Kandidaten hätten dadurch die Möglichkeit, sich mit ihren sprachlichen Schwächen (je nachdem in welcher Fertigkeit sie liegen) gezielt auseinanderzusetzen und daran zu arbeiten. Eine rasche Einführung von Teilbestätigungen für den ÖIF-Test wäre wünschenswert.

10.3 Schreiben

Eine weitere Frage, die ebenso im Zentrum der Diplomarbeit steht, betrifft die produktiven Fertigkeiten im ÖIF-Test. Interessant ist, wie die Aufgabestellungen und die Bewertungen der beiden Module aussehen und wie die Expertinnen darüber denken.

10.3.1 Schreiben 1

Bei der ersten Schreibaufgabe sollen die Prüfungskandidaten ein Formular mit ihren eigenen Daten ausfüllen. EXP 3 schickt vorweg, dass dieses Modul unter Berücksichtigung der A2 Kannbeschreibungen des GeRs erstellt wurde. Sie führt weiter aus:

„Das Modul SCHREIBEN ist alltagsbezogen, praxis- und handlungsorientiert: Die Inhalte entsprechen authentischen schriftlichen Interaktionen, denen sich die Zielgruppe im Alltag stellen muss. Die Kandidat/innen sollten Schreibaufgaben erfüllen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Lebensrealität stehen. Nicht das „Hindrillen“ auf eine für diese Zielgruppe „abstrakte“ Prüfungsaufgabe (z.B. einen Brief aus dem Urlaub schreiben) sollte Gegenstand im Kurs sein, sondern die tatsächlichen Sprach- und Handlungsfelder im Alltag.“

Bei Formularen handelt es sich um eine Textsorte, mit der die Zielgruppe in ihrem Alltag viel eher konfrontiert wird, als beispielsweise eine Urlaubskarte zu schreiben.

Da das Ausfüllen von Formularen diverser Art Prüfungsbestandteil ist, wird es gleichzeitig Bestandteil jedes auf die Prüfung vorbereitenden Kurses sein, was wiederum für Teilnehmer/innen für die Bewältigung des Alltags hilfreich ist. Auch wenn in der Praxis zunehmend bereits teilweise ausgefüllte Erlagscheine kursieren, so ist es doch von Vorteil, wenn man weiß, was die einzelnen Rubriken bedeuten.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)

Auch EXP 1 hält die erste Schreibaufgabe, bei der der Kandidat ein Formular mit seinen persönlichen Daten ausfüllen muss, für sinnvoll (vgl. EXP 1; 18:14-18:19). Ähnlich positiv äußert sich EXP 2 dazu, weil dieses Formular aus der Lebensrealität der Kandidaten abgeleitet werden kann. Sie stellt sich jedoch die Frage, ob man dies nicht modular, also als freiwilliges Zusatzmodul anbieten könnte (vgl. EXP 2; 03:43-03:59). Basierend auf diesem Gedanken schlägt sie des Weiteren vor, überhaupt darüber nachzudenken, was Kandidaten verpflichtend leisten sollten (vgl. EXP 2; 04:10-04:17). EXP 1 gibt jedoch klar zu bedenken, ob man überhaupt nachweisen muss, ein Formular ausfüllen zu können (vgl. EXP 1; 18:45-18:50)

Die erste Schreibaufgabe entspricht meiner Ansicht nach durchaus der Lebensrealität der betroffenen Zielgruppe. Es ist wichtig, persönliche Angaben in einem recht einfachen Formular machen zu können. Diese Fähigkeit benötigt man sehr oft, man denke an Mietverträge zum Beispiel für eine Wohnung, an diverse Amtswege oder auch nur an eine Kundenkarte bei der bevorzugten Supermarktkette. Diese Aufgabe ist in meinen Augen sehr gut an die Zielgruppe angepasst, wobei man allerdings nicht vergessen darf, dass hier nicht die Fertigkeit Schreiben an sich getestet wird (vgl. Kapitel „7.3.1 Testbewertung SCHREIBEN im Modellsatz“).

10.3.2 Schreiben 2

Bei der Aufgabe Schreiben 2 sollen die Kandidaten ein Formular (im Modellsatz ist es ein Erlagschein) für eine andere Person ausfüllen. Alle dafür notwendigen Informationen stehen auf einem extra Blatt, im Falle des Modellsatzes auf einer Rechnung. Das zweite Formular und da sind sich zwei Expertinnen (EXP 1 und EXP 2) einig, ist eine relativ schwierige Aufgabe. EXP 1 schickt gleich vorweg, dass für das Lösen dieser Aufgabe ein sehr hoher Abstraktionsgrad notwendig ist (vgl. EXP 1; 19:40-19:44) und sie beschreibt im weiteren Verlauf des Gesprächs die Schwierigkeit dieser Aufgabe so:

„Ich muss jetzt einen Erlagschein ausfüllen für eine Person, die ich nicht bin. Das heißt, ich muss jetzt irgendwie trotzdem einmal ‚behirnen‘, und das ist eine Abstraktionsleistung, dass hier, ich so tue als ob.“ (EXP 1; 19:49-20:01)

EXP 1 betont noch einmal nachdrücklich, welche Anforderungen bei dem zweiten Formular an Prüfungskandidaten gestellt werden.

„Ja, das ist schon eine sehr komplexe Aufgabe in Wirklichkeit, weil ich verst..., weil ich hier ja auch vor allem, es ist eine Schreibübung, aber ich muss ja vor allem hier auch wieder einmal lesen können. Es stehen hier sehr viele Informationen auf diesem Formular und ich muss aber verstanden haben, dass diese Informationen letztendlich alle nicht wichtig sind, außer das, was da unten steht, nämlich 60,10 €.“ (EXP 1; 20:36-21:10)

Auch EXP 2 geht mit dieser Testaufgabe hart ins Gericht und sagt ganz klar und unmissverständlich, warum diese Aufgabe nicht gelungen ist.

„Einen Erlagschein auszufüllen empfinden wir als Testexpertinnen nicht als sinnvoll bei schriftlicher Prüfung, da geht es wohl eher um die Lebensrealitäten, ob man sich mit ... ahm ... den Bank- und Postgegebenheiten in Österreich auskennt und ich denke mir, das ist wieder eine ganz andere Geschichte.“ (EXP 2; 04:28-04:46)

EXP 1 beschreibt außerdem noch ein weiteres Problem, das mit dieser Testaufgabe einhergeht. Sie sagt, dass hier nicht die Fertigkeit Schreiben getestet wird, sondern, so wie sie sagt, eine *situationelle* Fertigkeit (vgl. EXP 1; 21:22-21:35).

Die zweite Schreibaufgabe ist zweifelsohne komplexer als die erste, wobei auch hier nicht die Fertigkeit Schreiben als solche geprüft wird, sondern so wie EXP 1 sagt, eher eine situationelle Fertigkeit. Der Komplexitätsgrad zeigt sich einerseits in der Fülle an Informationen, sowohl auf dem Aufgabenblatt 1 als auch auf Blatt 2. Außerdem befinden sich einige der Zahlen bzw. die in den Erlagschein einzutragenden Wörter ganz unten am Formular, wie etwa die Kontonummer (die leicht mit der Kundennummer, die rechts im oberen Drittel der Rechnung zu finden ist, verwechselt werden kann), die Bankleitzahl und die Bandverbindung. Eine zusätzliche Schwierigkeit taucht aufgrund der verwendeten Abkürzungen für Bankbegriffe auf (wie etwa Kto.Nr. für Kontonummer oder BLZ für Bankleitzahl). Die Orientierung auf diesen beiden Aufgabenblättern ist also relativ schwierig, insbesondere weil das Rechnungsblatt sehr unübersichtlich gestaltet ist (es sind verschiedene Zahlungsbeträge fett markiert, nicht nur der Endzahlungsbetrag) und mit der Vielzahl an Informationen vom Wesentlichen ablenkt.

10.4 Bewertung *Schreiben*

Auf die Frage, warum die Kandidaten bei *Schreiben* nur zwei Fehler machen dürfen um dieses Modul gerade noch zu bestehen, antwortete EXP 3:

*„Da es sich bei der Anforderung, ein Formular ausfüllen zu müssen, um eine weniger anspruchsvolle Aufgabe handelt, als beispielsweise bei einer freieren Schreibaufgabe, und vor allem das persönliche Formular teilweise eher dem A1-Niveau als dem A2-Niveau zugeordnet werden muss, ist eine strengere Bewertung nötig, um das A2-Niveau des Tests trotzdem zu gewährleisten.“
(EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4)*

Die anderen beiden Expertinnen sehen die Bewertung des Moduls *Schreiben* aber problematischer. EXP 1 kann nicht nachvollziehen, warum gerade die Fertigkeit, die für viele Kandidaten eine große Hürde darstellt so streng bewertet wird (vgl. EXP 1; 30:20-30:34). Auch EXP 2 bezeichnet die starke Gewichtung dieses Moduls als streng und problematisch (vgl. EXP 2; 05:22-05:39).

Auf die Frage, warum die Kandidaten beim Modul *Schreiben* nur zwei Fehler machen dürfen, nennt die ÖIF-Expertin (EXP 3) das niedrige Niveau dieser Aufgabe(n). Sie meint sogar, dass dieses Modul eher auf A1-Niveau liegt, worin sich die vorsichtig formulierte Vermutung von EXP 1 (vgl. Kapitel „10.2 Stärken und Schwächen des ÖIF-Tests allgemein“) bestätigt. EXP 3 begründet die strenge Bewertung mit dem Argument des niedrigen Niveaus, was ich persönlich eher für problematisch halte. Denn die Aufgabe 2 mag auf den ersten Blick einfach aussehen, doch der notwendige Wortschatz, der für das Lösen dieser Aufgabe vorausgesetzt wird, liegt deutlich höher als für das A2-Niveau vorgesehen ist (vgl. Profile Deutsch → Thematischer Wortschatz: A2). Hier sind die Testexperten und –entwickler gefragt, sowohl die Aufgabenform und Aufgabenstellung als auch die Bewertung der Testaufgabe Schreiben 2 zu überdenken und möglicherweise zu modifizieren. Ebenso sollte in diesem Zusammenhang die mangelnde Ausbildung der Prüfer thematisiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

10.5 Sprechen

Auch das Modul *Sprechen* wurde von allen drei Expertinnen genau betrachtet und sie kamen auch hier zumindest teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen.

10.5.1 Sprechen 1

Bei der ersten Sprechaufgabe führen ein Prüfer und der Kandidat ein Kontaktgespräch mit Hilfe eines Schaubildes. Auf diesem Schaubild findet man verschiedene Informationen (Name, Heimat, Ausbildung, Beruf, Sprachen, Familie, Mich interessiert... und Freizeit), mit deren Hilfe sich der Kandidat vorstellen soll. Alle Impulswörter sollen dabei verwendet werden und mit Hilfe der blau unterlegten Wörter soll der Kandidat auch Rückfragen an den Prüfer stellen.

Die Expertin des ÖIF (EXP 3) betont in ihrer E-Mail, dass sich der ÖIF (bzw. die Experten des ÖIF) bei der Testerstellung an die Vorgaben und das Setting des GeRs für das Niveau A2 orientierten und zitiert diesen in Auszügen (vgl. EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4). Sie führt weiter aus:

„Die Fragen, die die Kandidat/innen an die Prüfer/innen stellen sollen, sind so gewählt, dass sie die Prüfer/innen in KEINE kompromittierende Situation bringen sollen. (z.B.: Frage stellen nach ‚Sprachen‘, ‚Herkunft‘, ‚Hobbys‘ sollte für jeden stresslos bewältigbar sein).

Im Kommentierten Beiheft des ÖIF-Test wird zur Durchführung der mündlichen Prüfung ebenso zusätzlich nochmals betont:

„Der/Die Prüfer/in sollte situationsadäquat reagieren und seiner/ihrer Einschätzung nach das Gespräch so lenken, dass sich die Kandidat/innen nicht bedrängt fühlen!! Sollte sich zeigen, dass der/die Kandidat/in zu gewissen Themen keine Auskunft geben möchte, dann nicht darauf bestehen, sondern das Gespräch in eine andere Richtung lenken.“ (vgl. EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4).

Die Expertin des ÖSD (EXP 2) gibt hier, auch wenn eine ähnliche Aufgabe bei ÖSD für das Niveau A2 verwendet wird, eine Reihe an Verbesserungsvorschlägen an:

„Also dieses Schaubild kennen wir natürlich auch aus ÖSD-Formaten, wobei bei ÖSD ist es gedacht als monologisch – ich kann mich vorstellen – das ist bei Kandidaten auf A1- und A2-Niveau vorstellbar, das wird trainiert, das ist ein geübte, eine sehr geüb... eine sehr, ja, eine Aufgabe, die man sehr gut einüben kann, die glaub’ ich auch aus dem Kursgeschehen bekannt ist. Ahm ... wir hüten uns da aber, dass man das zu sehr in den Dialog hineinbringt, also es sollte eigentlich monologisch bleiben. Und an sich ist die Aufgabe vorstellbar, die ist durchaus sinnvoll, aber die Kandidaten beim ÖSD dürfen sich Themen wählen, hier gibt es keinerlei Angaben darüber, ob man das wählen soll, oder ob man über alle sprechen muss. Also ich würde sagen, da ist auch nicht wirklich erkennbar, was zu tun ist.“ (EXP 2; 06:04-06:53)

Auch EXP 1 erinnert sich im Interview an ihre langjährige Tätigkeit als ÖSD-Prüferin und weiß noch, „[...] wie schwierig diese an sich doch so einfach scheinende Prüfung, oder dieses so einfach scheinende Gespräch, für ganz viele dieser Teilnehmer war.“ (EXP 1; 35:56-36:13). Sie findet es außerdem problematisch mit dem Prüfer über die Heimat und

über die Ausbildung zu sprechen und auch Rückfragen zu stellen. Aber sie hat eine tolle Idee parat. Sie sagt, dass das Setting doch auch so sein könnte, dass immer zwei Kandidaten miteinander sprechen und die Prüfer eher passiv das Gespräch beobachten würden (vgl. EXP 1; 37:16-37:58).

Bei der ersten Sprechaufgabe wird die Zielfertigkeit Sprechen bzw. die Kommunikationsfähigkeit geprüft, weil das Sprachkönnen im Vordergrund steht. In der Fernstudieneinheit zur Fertigkeit Sprechen beschreibt Schatz:

„Sprechen als Zielfertigkeit beherrschen wir, wenn wir mit Sprache handelnd umgehen, uns mitteilen und Sprache zur Verständigung mit anderen gebrauchen.“ (Schatz 2007, S. 16)

EXP 1 und EXP 2 vertreten einen kommunikativ orientierten Ansatz, da für beide das kommunikative Handeln von zentraler Bedeutung ist. Jedoch meint EXP 2, dass die Aufgabe eher monologisch durchgeführt werden sollte. EXP 1 hingegen könnte sich diesen Teil der mündlichen Prüfung durchaus als Paarprüfung vorstellen.

Aufgrund der theoretischen Erkenntnisse und der Expertinneninterviews, erweist sich die erste Sprechaufgabe für die Zielgruppe als passend. Die Testentwickler könnten jedoch über einige Modifikationen, wie etwa eine monologische Einzelprüfung oder eine Paarprüfung nachdenken. Bei dieser Testaufgabe fehlt eine genaue Situationsbeschreibung, ein Hinweis auf den/die Kommunikationspartner sowie die kommunikative Absicht (vgl. Kapitel „7.2 Testaufgaben“).

10.5.2 Sprechen 2

Die zweite Sprechaufgabe besteht eigentlich aus drei kleineren Aufgaben. Anfangs soll der Kandidat kurz beschreiben, was er auf der Bildkarte sieht. Danach soll der Prüfer überleiten zur nächsten Teilaufgabe, wo der Geprüfte zeigen soll, dass er sich in dieser Situation zurecht finden würde. Mit Hilfe vorgefertigter Situationskärtchen soll er auch mindestens zwei Fragen formulieren können. Abschließend wird der Kandidat aufgefordert aus seiner eigenen Erfahrung in der jeweiligen Situation zu berichten und kann sich dabei an vorgegebene Impulswörter halten.

EXP 3 beschreibt kurz, welche Gründe es für die Wahl dieser Aufgabe seitens der Testersteller gab:

„Die Auswahl der Sprechsituation erfolgte in der Intention, so lebensnahe Situationen wie möglich zu schaffen, bzw. die Teilnehmer/innen zur Bewältigung von Sprechakten in alltagsnahen Situationen außerhalb der ‚Community‘ zu befähigen. Auch hier war die dahinterliegende Intention, die Inhalte auf diese Weise zum Bestandteil der vorbereitenden Kurse zu machen. Die Anforderungen orientieren sich auch hier an den Vorgaben des A2-Niveaus: ‚Der/Die Kandidat/in kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.‘ Daher übernimmt der/die Prüfer/in die ‚ranghöhere‘ Rolle.“ (vgl. EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4).

Die Expertin des ÖSD (EXP 2) findet die Herangehensweise der Testersteller bezüglich der zweiten Sprechaufgabe zufriedenstellend. Sie meint *„Bildimpuls und Alltagsimpuls ist [sind] in Ordnung. So ein Alltagsimpuls, der im Prinzip MigrantInnen hier bestimmt auch geläufig ist.“* (EXP 2; 07:33-07:40) Die Expertin spricht aber in weiterer Folge des Gesprächs ein grundsätzliches Problem, das es beim Modul *Sprechen* in diesem Sprachtest gibt. Sie verweist darauf, dass es enorm wichtig ist, dass die Kandidaten ausreichend Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung haben sollten, um sich einerseits mit den Anforderungen vertraut machen zu können und andererseits, um die oft vorhandene Nervosität etwas besser in den Griff zu bekommen bzw. um diese abzuschwächen (vgl. EXP 2; 07:58-08:30).

Zu recht unterschiedlichen Ergebnissen kommen die Expertinnen punkto „Rollenspiele“ beim ÖIF-Test.

EXP 1 beschreibt aus ihrer eigenen Erfahrung, dass Rollenspiele für viele Menschen sehr schwierig sind, weil das „In die Rolle eines anderen treten“ nicht leicht ist (vgl. EXP 1; 39:15-39:43). Im weiteren Verlauf des Gesprächs wird sie konkreter und meint:

„So ein Rollenspiel verlangt, dass ich aus mir heraustrete, es ist wieder ein Abstraktionsniveau, es ist ein, so tun als ob, ja ... ich muss in der Lage sein, so zu tun als ob, als ob ich jetzt diese Frau wäre, die eine, die vielleicht eine Fahrkarte kaufen möchte, oder fragen möchte, wohin der Bus fährt, oder so tun, als ob ich jetzt diese Person wäre, die an der Post steht, beziehungsweise als ob ich die Frau wäre, die Arbeit sucht.“ (EXP 1; 39:58-40:26)

EXP 2 sieht die Anforderungen für die mündliche Sprachprüfung, in eine andere Rolle schlüpfen zu müssen, nicht ganz so kritisch, ganz im Gegenteil. Sie traut MigrantInnen viel mehr zu, weil sie oft schon viel schwierigere Lebensaufgaben bewältigen mussten.

„Also bitte auch die MigrantInnen nicht unterschätzen. Ich glaube viele viele, haben schon sehr viele Situationen, Alltagssituationen, Lebenssituationen erlebt, wo sie viel meistern mussten und wo sie das umlegen können auf österreichische Verhältnisse. Also ich hab manchmal auch ein bisschen

Angst, dass wir die MigrantInnen unterschätzen und unterfordern.“ (EXP 2; 09:54-10:12)

Hingegen sieht EXP 1 genau darin das Problem dieser Aufgabe, denn diese Menschen stehen Tag für Tag vor schwierigen Aufgaben und Herausforderungen. Sie meint konkret:

„Und diese Menschen sind zutiefst ... viele von denen sind verletzt, sie sind ausgesetzt, ja ... und müssen tagtäglich beweisen, was sie können, sind ständig auf dem Prüfstand, ja. Jedes Gespräch beim Arzt, in der Schule mit der Lehrerin ja, am Postamt von mir aus ... ja ... ist eine Prüfung letztendlich für sie ... im Alltag.“ (EXP 1; 51:18-51:42)

Eine weitere Frage war, warum die Kandidaten bei dieser Prüfung, eine bestimmte Rolle einnehmen müssen und sie sich diese nicht frei wählen können. Bei den Situationsbildern des Modellsatzes soll der Kandidat beispielsweise die Rolle des Arbeitssuchenden, des Kunden bei der Post oder des Kunden im Bus einnehmen. Es ist aber nicht klar, warum das Setting so ist und es stellt sich die Frage, ob man damit, bewusst oder unbewusst bestimmte Fremdbilder bei Zuwanderern erzeugt. Deshalb wurden die Expertinnen um ihre Meinung dazu gebeten. EXP 3 des ÖIF antwortete klar:

„Es geht also bei der vorliegenden Rollenverteilung weder bewusst noch unbewusst darum, die Kandidat/innen ‚abzuwerten‘! Die Kandidat/innen finden sich zu diesem Zeitpunkt ihres „Integrationsprozesses“ auch im Alltag in diesen Rollen wieder – dies erleichtert die Identifikation mit der Rolle des Kunden, Patienten, ... Mit der Rolle des Arztes oder Lehrers wären viele zu überfordert.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4).

EXP 2 meint im Gegensatz zu EXP 3, dass die Kandidaten die Rolle übernehmen sollen, die sie gerne einnehmen möchten. Sie verleiht dieser Aussage noch einmal einen gewissen Nachdruck, indem sie hinzufügt, dass dies eine typische Situation des Unterworfenenseins ausdrückt (vgl. EXP 2; 08:54-09:03). Gleich im Anschluss gibt sie aber eine mögliche Option, wie man die Arbeitsanweisung besser formulieren könnte.

„Eine der Arbeitsanweisungen wäre dann eben: Sie wählen ein Bild und aus dem Dialog heraus, Sie wählen die Rolle, die Sie jetzt im Dialog einnehmen möchten und zwar durchaus selbstbewusst.“ (EXP 2; 09:12-09:22)

Abschließend zu dieser Prüfungsaufgabe meint EXP 1, dass es fraglich ist, wie realistisch und authentisch diese Testaufgabe ist, denn Postämter gibt es ja nur mehr vereinzelt (vgl. EXP 1; 43:07-43:18).

Zur Sprechaufgabe 2 meint EXP 2, dass der Bildimpuls aus dem Alltag in Ordnung ist. Im theoretischen Teil dieser Arbeit (vgl. Kapitel „7.2 Testaufgaben“) wurde bereits betont,

dass realitätsnahe Stimuli sehr gut bei Sprachtests eingesetzt werden können (vgl. van Weeren 1998, S. 7). EXP 1 gibt allerdings zu bedenken, wie realistisch und authentisch die Aufgabenstellung wirklich ist. Als Beispiel nennt sie die immer weniger werdenden Postfilialen. Wenn sich die Testentwickler erneut mit den Bildimpulsen auseinandersetzen und diese auf ihre Aktualität prüfen würden, wäre das sicherlich zu begrüßen.

Weniger zufrieden zeigt sich EXP 1 in Bezug auf die „Rollenspiele“. Für sie ist die Aufgabestellung zu komplex, hingegen warnt EXP 2 davor, Migranten hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten mit dieser Aufgabe zu unterschätzen. Sie traut den Kandidaten die Aufgabe ohne weiteres zu. Zur festgelegten Rollenverteilung meint EXP 3, dass die Rolle des Arztes oder Lehrers die Kandidaten überfordere. Aus diesem Grund wurde von den Testentwicklern die fixe Rollenverteilung festgelegt. Sie betont ausdrücklich, die Kandidaten dadurch nicht abwerten zu wollen, sondern lediglich realitätsnahe Aufgaben zu stellen. Ungewöhnlich an dieser Aussage ist, dass man Kandidaten eine Rolle vorgibt, in der sie sich wohler fühlen und sich besser zurecht finden **müssen**. Es ist widersprüchlich jemanden eine bestimmte Rolle vorzugeben, in dem Glauben, es sei das Beste für den Kandidaten. Wahrscheinlich weiß man selbst am besten, welche Rolle zu einem passt. Außerdem gibt es zahlreiche Migranten die Ärzte oder Lehrer sind (bzw. andere Berufe ausüben oder ausgeübt haben, die auf den Prüfungsbildimpulsen abgebildet sind). Warum soll dann ein Prüfer einem Arzt medizinische Hobbyratschläge für seine Gesundheit geben? Dieses Beispiel kann auch auf andere Prüfungsimpulsbilder umgelegt werden. EXP 2 schlägt vor, die Kandidaten selbst entscheiden zu lassen in welche Rolle sie sich begeben wollen, denn so wie die Rollenverteilung jetzt gelöst ist, beinhaltet es ein Unterworfensein der Kandidaten. Meine eingangs formulierte These (2) sehe ich durch die Aussage von EXP 2 bestätigt. Ihr ist auch nicht die fehlende Vorbereitungszeit für das gesamte Modul *Sprechen* entgangen. Für die Zukunft des ÖIF-Tests ist die Einführung einer Vorbereitungszeit für das Modul *Sprechen* wünschenswert.

10.6 Bewertung *Sprechen*

Für die Bewertung der Sprechaufgaben steht den Prüfern eine Bewertungsschablone zur Verfügung. Während sich der eine Prüfer auf die Kommunikationssituation und die Prüfungsaufgaben konzentriert und den Kandidaten durch die Prüfung führt, hat der zweite Prüfer die Aufgabe, die mündliche Sprachleistung zu bewerten. Am Ende der Prüfung beraten sich die beiden Prüfer noch einmal, über die genaue Punktezahl, die der Kandidat

für die Sprachleistung bekommt. EXP 1 findet die Bewertung des Moduls *Sprechen* „bemüht“ (vgl. EXP 1; 44:49-45:01). Anhand eines selbst gewählten fiktiven Beispiels testete sie die Bewertungsschablone selbst und fragte, ob diese Art der Bewertung fair ist und sprach in diesem Zusammenhang die Fairness einer Prüfung an, verwies jedoch auf Testexperten, die dazu genauere Auskünfte geben könnten (vgl. EXP 1; 48:10-48:22). Die Testexpertin des ÖSD (EXP 2) kam hier zu einem strengeren Urteil und sprach eine Schwäche des Tests an, nämlich die Prüferschulungen, die bei diesem Sprachtest nicht verpflichtend sind.

„Die [Bewertungsschablone] ist prinzipiell mal ganz in Ordnung. ... Die Frage ist eben, inwieweit können ÖIF-Prüfer mit dem ... mit der Skala umgehen, werden diese Bewertungsraster geschult, werden sie nicht geschult. Soweit ich weiß, sind Prüferschulungen nicht Usus beim ÖIF, nicht automatisch, sondern eher nur auf Anfrage und sporadisch, so wurde mir das mitgeteilt. Das find' ich in dem Kontext aber ganz wichtig. Wenn ich ... ah ... PrüferInnen ... ah ... ein Re... ein Raster in die Hand gebe, muss das geschult, geübt werden. Das muss man durchdiskutieren. Auf den ersten Blick sehe ich, dass hier zum Beispiel der Wortschatz fehlt, der wird hier offenbar in die Kommunikative Kompetenz hier eingerechnet. Und das ist eigentlich etwas anderes. Also hier wird vermischt – Vokabular und das kommunikative Erkennen einer Aufgabe.“ (EXP 2; 10:36-11:24)

Die ÖIF-Expertin (EXP 3) hingegen erklärt, warum es nur fallweise Prüferschulungen gibt und dass der ÖIF Stichproben durchführt, um festzustellen, ob die Kandidaten von den Prüfern fair bewertet werden.

„Jedem versandten Prüfungssatz liegt zur Orientierung ein sehr genau kommentierter Testsatz bei. Ebenso gibt es auf der Homepage des ÖIF einen Modelltest zum Downloaden. Es werden bedarfsweise sowohl auf Wunsch des ÖIF als auch auf Wunsch der Institutionen österreichweit Schulungen durchgeführt. Der ÖIF führt regelmäßig Stichproben an durchgeführten Prüfungen durch. Bei den Prüfungen wird der mündliche Teil zu Dokumentationszwecken aufgenommen, archiviert und ebenso stichprobenartig überprüft. Der ÖIF führt im Rahmen der Qualitätssicherung Kurs- und Prüfungshospitationen in ganz Österreich durch. Speziell bei den Prüfungshospitationen werden evtl. Unklarheiten, Fragen oder Unsicherheiten von Seiten der Prüfer/innen geklärt.“ (EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4).

EXP 2 gibt allerdings zu Bedenken, dass gerade ungeübte oder noch nicht so routinierte Prüfer Probleme haben könnten bei der Bewertung (vgl. EXP 2; 12:17-12:23). In weiterer

Folge erklärt sie wie Prüferschulungen beim ÖSD gemacht werden und warum Prüferschulungen unbedingt durchgeführt werden sollten.³⁶

„... und die Prüferschulung hat genau den Sinn, dass man sich mit den Bewertungsrastern vor allem bei den produktiven Fertigkeiten Schreiben und Sprechen anhand von Mustertexten und Mustervideos sich genau analog zum Referenzrahmen überlegt, wie könnten wir hier Leistungen bewerten. Es wird durchdiskutiert in Kleingruppen. Es gibt immer einen Einführungsteil natürlich, wo's eher Workshop ... und dann workshopartig. Also zuerst eher Vortragsstil und dann geht man in der Prüferschulung wirklich konkret auf die Inhalte ein. Es bleiben auch immer wieder Zeit für kleine Diskussionen, die als sehr bereichernd erlebt werden und bei uns ist die Prüferschulung absolute Voraussetzung.“ (EXP 2; 13:01-13:36)

Bezüglich der Bewertungskategorien, meint sie, dass die Kriterien *Aussprache* und *Formale Richtigkeit* in Ordnung und durchaus passend sind (vgl. EXP 2; 11:18-11:32). Jedoch hat sie auch hier kleine Verbesserungsvorschläge. Außerdem merkt sie an, dass die erste Kategorie, nämlich die der *Kommunikativen Kompetenz*, mit dem Wortschatz vermischt wird, was ihr nicht so gut gefällt.

„Ich mein', also was ganz in Ordnung ist, dass die Formale Richtigkeit keinen großen Stellenwert im Bezug auf die Kommunikation einnimmt, eben, aber relativ wenig dafür wieder ... das ist ja auch durchaus spannend, ja. Die Verständlichkeit/Art der Aussprache ist offenbar auch nicht ganz so hoch gewichtet ... nhm ... Da könnte man ruhig auch ein bisschen höher gewichten. Offenbar liegt der Schwerpunkt, was ja in Ordnung wäre, dieses „kommunikativ auf eine Situation reagieren können“, aber dann gleich in Kombination mit dem Wortschatz und das könnte ein bisschen verwirrend sein.“ (EXP 2; 11:48-12:16)

Abschließend meint die Testexpertin (EXP 2), dass die Mindestpunktezahl bei Sprechen zu hoch angelegt ist (vgl. EXP 2; 15:22-15:27).

Zur Bewertung des Moduls *Sprechen* erwähnt die Testexpertin (EXP 2), dass Prüferschulungen fehlen bzw. diese zu wenig zum Einsatz kommen. In der vorliegenden Arbeit wurde schon mehrfach erwähnt, dass gerade die Bewertung der produktiven

³⁶ Beim ÖSD sind Schulungen für Prüfer verpflichtend. Interessierte müssen ihren Lebenslauf, eine Dokumentation über ihre DaF/DaZ-Ausbildung und Unterrichtserfahrung vorweisen. Die zukünftigen Prüfer werden von den jeweiligen Prüfungszentren zu einer Schulung geschickt, wo man Vorträge hört und die Bewertung anhand von Mustertexten und –videos übt. Das ÖSD führt außerdem Inspektionen an den Prüfungszentren zu Prüfungsterminen durch. Bevor die Prüfungsbögen archiviert werden, werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Bei größeren Abweichungen der Normbewertung werden die Prüfer sowohl zu Gesprächen, zu einer Nachschulung als auch zu einer nochmaligen Probekorrektur gebeten (vgl. EXP 2; 12:39-14:15).

Fertigkeiten und der Umgang mit Bewertungsschablonen geschult werden muss (vgl. Kapitel „7.3 Testbewertung“ und Kapitel „10.2 Stärken und Schwächen des ÖIF-Tests allgemein“. Ein kommentierter Testsatz und regelmäßig durchgeführte Stichproben sind für die Gewährleistung der Prüferobjektivität zu wenig.

Die Aufgabengewichtung der beiden Kriterien *Aussprache* und *Formale Richtigkeit* bewertet EXP 2 positiv, jedoch sollte ihrer Meinung nach die *Kommunikative Kompetenz* nicht mit dem *Wortschatz* kombiniert werden, da, so lässt es ihre Aussage vermuten, die kommunikative Handlungsfähigkeit im Vordergrund steht (vgl. Faistauer 2001, S. 867). Insgesamt wird das Modul *Sprechen* aufgrund der hohen Mindestpunktzahl (17 von 25) sehr streng bewertet, so EXP 2. Über eine Verringerung der Mindestpunktzahl für dieses Modul sollte daher nachgedacht werden.

10.7 Ein Blick in die Zukunft

Die letzte Frage in den Interviews galt der Zukunft. Die ÖIF-Expertin (EXP 3) verriet, dass man derzeit an einer Überarbeitung des ÖIF-Tests arbeitet. Bei dieser Überarbeitung werden die zahlreichen Erfahrungen und Feedbacks von Institutionen berücksichtigt. Außerdem hob sie noch konkret einige Veränderungen hervor, die sich sowohl auf die produktiven als auch auf die rezeptiven Fertigkeiten beziehen. Die Wegbeschreibung, die im Modul *Hören* vorkommt, wird es in der neuen Testreihe nicht mehr geben. Außerdem können in Zukunft alle Höraufgaben zwei Mal gehört werden. Des Weiteren wird der längere Lesetext (das ist die dritte Aufgabe des Moduls *Lesen*) durch eine kürzere Textpassage ersetzt werden. Auch beim Modul *Schreiben* sind Veränderungen zu erwarten, jedoch macht die Expertin dazu keine konkreten Angaben (vgl. EXP 3; Antwort-E-Mail, Kapitel 13.4).

EXP 1 zeigt sich hoffnungsvoll und wünscht sich, dass in der Politik Umdenkprozesse stattfinden, die Erkenntnisse aus der Wissenschaft (sprachwissenschaftliche Erkenntnisse) sowie auch aus der Praxis ernst nehmen und dass Zugehörigkeit nicht zwingendermaßen mit Einsprachigkeit in Verbindung gebracht werden muss, sondern dass es Mehrfachzugehörigkeiten gibt - genauso wie Mehrsprachigkeit. Dies wiederum impliziert, dass man nicht alles in einer Sprache sehr gut können kann. Des Weiteren fordert sie, dass der GeR endlich wieder seiner Intention gemäß verwendet wird, nämlich um Mehrsprachigkeit abzubilden und nicht um Sprachkenntnisse auf einem einheitlichen

Niveau abzuprüfen. Sie verlangt eine Veränderung der Integrationsprogramme basierend auf Freiwilligkeit bzw. fordert vielfältige Kursangebote, Erst- bzw. Muttersprachenförderung und auch Mehrsprachigkeitsförderung etc., wenn es wirklich um Sprachförderung geht (vgl. EXP 1 55:16-57:13). Im Anschluss daran spricht sie einen weiteren interessanten Gedanken an, nämlich dass es möglicherweise einen ökonomischen Zwang geben wird, denn „[...] die Industriellenvereinigung wird ja zunehmend ein guter Partner der Migrationsszene.“ (EXP 1; 57:26-57:36) Sie begründet ihre Aussage damit, dass viele international lebende Menschen eine derart ausländerfeindliche Politik abstoßend finden und vielleicht auch deswegen nicht nach Europa bzw. Österreich kommen werden. Solange es aber diese große Angst vor Identitätsverlusten oder „Überfremdung“ gibt (vgl. EXP 2; 57:37-58:54), werden keine Veränderungen in Bezug auf Integration zu erwarten sein, denn so wie sie sagt:

„Diese Politik hat symbolischen Charakter. ... Das ... der Charakter ist der: wir tun etwas, ja, wir tun etwas gegen die Ausländerflut, ja. Und wir tun etwas gegen Überfremdung. Wir fördern die nationale Identität, ja ... und stellen sicher, dass niemand hier herein kommt oder uns bedrohen kann, der sich diesen Regeln, die bei uns herrschen, [nicht] unterwirft, ja.“ (EXP 1; 59:24-59:53)

In weiterer Folge des Interviews verheißt die Expertin für Deutsch als Zweitsprache (EXP 1) nichts Gutes. Solange die Regierung die Strategien so weiterverfolgt, wie sie es bisher gemacht hat, sind Verschärfungen zu erwarten, so die Expertin (vgl. EXP 1; 1:00:34-1:00:46). In diesem Zusammenhang führt sie weiter aus, dass eine Anhebung des verlangten Sprachniveaus für Zuwanderer auf das Niveau B1 des GeRs geplant ist (vgl. EXP 1; 1:00:51-1:01:05). Als mögliche Testanbieter spricht sie das Goethe-Institut oder möglicherweise auch das ÖSD an, wobei sie bei letzterem nicht einschätzen kann, ob das ÖSD-Team eine Prüfung entwickeln wird (vgl. EXP 1, 1:02:27-1:02:58).

Ganz ähnliche Auskünfte gibt die Expertin des ÖSD (EXP 2). In Bezug auf das Niveau der Sprachkenntnisse meint sie:

„Es ist ja jetzt in Österreich durchaus schon in den ... ahm ja, es lässt sich schon in den einzelnen Gerüchteküchen ablesen, dass es vom Niveau her auf B1 ... ah ... kommen wird, was die Staatsbürgerschaft betrifft und die Niederlassung. Das heißt, es wird das Modell aus Deutschland favorisiert. Das scheint so der politische Wille zu sein.“ (EXP 2; 19:43-20:10)

Hinsichtlich der Testanbieter spricht sie die Sprachprüfung *Zertifikat Deutsch* an, die ja auf dem B1 Niveau des GeRs liegt. Diese Sprachprüfung muss aber noch so umgearbeitet

werden, dass sie auf die Zielgruppe, nämlich auf Zuwanderer abgestimmt wird. Auch sie erwähnt einen skalierten Test von A2 bis B1 aus Deutschland, der möglicherweise auch in Österreich zum Einsatz kommen könnte (vgl. EXP 2; 20:41-20:51).

10.8 Meine Meinung aufgrund persönlicher Erfahrungen in der Testsituation

Ich selbst bin seit ungefähr vier Jahren zertifizierte Kursleiterin für Integrationskurse und auch ÖIF-Prüferin. Seit etwa einem Jahr prüfe ich regelmäßig und bin, wie schon zu Beginn der Diplomarbeit erwähnt, so auf das Thema der Diplomarbeit gestoßen.

Ganz generell ist zu sagen, dass Menschen, die nach Österreich kommen und sich hier niederlassen wollen, in aller Regel von sich aus den Wunsch haben Deutsch zu lernen, ganz gleich aus welchem Herkunftsland sie kommen oder welches Bildungsniveau sie mitbringen. Der ÖIF-Test stellt, so habe ich bemerkt, für einige Lernende ein unüberwindbares Hindernis dar, nicht weil sie nicht Deutsch lernen wollen, oder weil sie Angst haben ihre Muttersprache(n) zu „verlieren“, sondern häufig deswegen, weil dieser Test ein bestimmtes Bildungsniveau voraussetzt und kulturelle Besonderheiten beinhaltet.

Für meine Diplomarbeit habe ich mir die beiden produktiven Fertigkeiten ausgesucht, weil ich erfahren habe, dass Prüfungskandidaten diese Sprachprüfung des Öfteren nicht bestehen, weil sie in diesen Fertigkeitsbereichen die Mindestpunktzahl nicht erreichen.

Meiner Ansicht nach sind die Schreibaufgaben, also das Ausfüllen eines Formulars und eines Erlagscheins, nicht besonders schwierig, wenn man dies schon einige Male gemacht hat und weiß, worauf man achten muss. Man darf aber nicht vergessen, dass das im Sprachkurs geübt werden muss, weil Formulare oder Erlagscheine etc. kulturelle Besonderheiten beinhalten, die man kennen muss. Beispielsweise wird die Kontonummer, die man am Erlagschein einfüllen soll, auf der Rechnung mit „Kto.Nr“ abgekürzt und außerdem muss man wissen, wo man diese Nummer auf dem Rechnungszettel finden kann. Also so einfach, wie es anfangs scheint, ist es dann doch nicht. Die besondere Herausforderung, der sich Kandidaten beim Modul *Schreiben* meines Erachtens stellen müssen, ist jene, maximal zwei Fehler machen zu dürfen, um den Test gerade noch zu bestehen. Ich persönlich finde, dass die Mindestpunktezahl bei diesen Aufgaben übertrieben hoch bewertet wird.

Das Modul *Sprechen* wird meiner Ansicht nach ähnlich streng bewertet wie das Modul *Schreiben*, betrachtet man die Mindestpunktezahl. Aus meiner eigenen Erfahrung bei den mündlichen Prüfungen kann ich sagen, dass ich die erste Sprechaufgabe ganz gegen meine anfänglichen Erwartungen in der Prüfungssituation recht angenehm empfunden habe, es sei denn, die Kandidaten sollen über ihre Familie oder Heimat sprechen. Einige Kandidaten werden bei Fragen zu diesen Themen spürbar stiller und fühlen sich ganz offensichtlich nicht richtig wohl. Sollte so eine Situation eintreten, versuche ich das Gespräch in eine andere Richtung zu lenken, weil ich nicht möchte, dass mir Menschen etwas erzählen sollen, was zutiefst persönlich oder ihnen unangenehm ist.

Die zweite Sprechaufgabe finde ich etwas schwieriger, wenngleich sie auch weniger emotional ist, als die erste. Die Beschreibung des Bildes ist oft mit wenigen Sätzen abgeschlossen. Danach folgt das Rollenspiel mit Hilfe der Situationskärtchen. Ich persönlich verstehe nicht, warum sich die Kandidaten die Rolle, in die sie schlüpfen sollen, nicht selbst aussuchen können, denn es kommt nicht selten vor, dass Kandidaten insbesondere bei den Bildimpulsen in den diversen Prüfungssätzen eine höhere fachliche Kompetenz in bestimmten Berufen besitzen, als ich sie habe. Ich kann mich an ein Bild eines Prüfungssatzes erinnern, wo es um ein Gespräch beim Automechaniker in einer Kfz-Werkstatt ging. Der Kandidat sollte die Rolle des Kunden und ich, als Prüferin, die Rolle der Automechanikerin einnehmen. Obwohl ich den Führerschein der Klasse B besitze, fühle ich mich bei technischen Fragen nicht so sattelfest, als dass ich problemlos Auskünfte über eine Autoreparatur geben könnte, insbesondere wenn der Kandidat (und das kommt durchaus vor) spezifische Fragen stellt. Als Prüferin sehe ich mich dann gezwungen zu sagen, dass ich meinen Chef fragen muss. Das Problem dabei ist, dass die mündliche Prüfung ungefähr zehn Minuten dauern sollte, doch bei solchen Fragen ist das Zeitpensum nicht zu erfüllen, da man als Prüfer keine qualifizierten Aussagen zu jeglichen Fragen (beispielsweise in Bezug auf Autoreparaturen) geben kann, es sei denn, man erfindet Zahlen und Fakten, was auch nicht der Sinn dieses fiktiven Gespräches sein kann. Daher wäre es meiner Ansicht nach besser, wenn sich der Kandidat die Rolle aussuchen könnte, die er beim Situationsdialog übernehmen möchte. Der letzte Teil der Aufgabe funktioniert in den Prüfungsgesprächen eigentlich recht gut. Häufig ist es aber so, dass die Kandidaten von selbst von ihren eigenen Erfahrungen zu erzählen beginnen, nachdem sie das Bild beschrieben haben. Deswegen ist es möglich, dass sich die beiden Sprechaufgaben und zwar das Rollenspiel und das Berichten von eigenen Erfahrungen im Prüfungsgespräch vom Ablauf her ändern.

Zur Bewertung der beiden produktiven Fertigkeiten habe ich recht gute Erfahrungen gemacht, weil ich anfangs immer mit routinierten Prüfern prüfen konnte. Sowohl beim Modul *Schreiben* als auch beim Modul *Sprechen* treten aber immer wieder Fragen auf, die gerade für ungeübte Prüfer eine besondere Herausforderung darstellen. Bei der Bewertungsschablone des Moduls *Schreiben* fehlen meiner Ansicht nach Probekorrekturen, oder Beispiele, die den Prüfern eine Art Orientierungshilfe bieten. Wenn ein Kandidat alles richtig ausgefüllt hat, treten ohnehin keine Fragen auf. Schwierig zu bewerten sind falsch geschriebene Wörter, die aber erkennen lassen, dass der Kandidat die Aufgabe eigentlich verstanden hat. Prüferschulungen, die noch vor der eigentlichen Prüfertätigkeit durchgeführt würden, könnten die Unsicherheiten unerfahrener Prüfer zumindest minimieren.

Ähnlich schwierig gestaltet sich die Beurteilung des Moduls *Sprechen*. Den Prüfern steht zwar eine Bewertungsschablone zur Verfügung, doch diese richtig zu verwenden bedarf einer Erklärung. Die einzelnen Kriterien und die dazu angegebenen Stufen sind zwar verständlich, doch die Einordnung einer mündlichen Leistung in die vorgegebenen Kategorien, bereitet doch manchmal Schwierigkeiten. Einerseits fehlt ein Vergleich, damit ist eine mündliche auf Tonband aufgenommene oder sogar gefilmte Prüfung gemeint³⁷, die als Musterkorrektur von den Testentwicklern zur Verfügung gestellt werden sollte. Andererseits sollte aber auch der Umgang mit der Schablone geschult und die einzelnen Kriterien genau besprochen werden.

³⁷ Prüfungsbeispiele der mündlichen Prüfung in Form einer DVD bietet zum Beispiel das ÖSD (vgl. ÖSD-Zentrale 2009, A2 Grundstufe Deutsch 2. Handreichung für Prüferinnen und Prüfer).

11. Resümee und Schlussfolgerungen

Sowohl der theoretische Teil der Diplomarbeit als auch der praktische, der auf den Expertinneninterviews basiert, haben gezeigt, dass Sprachprüfungen, die in Zusammenhang mit Integration stehen, zahlreiche Fragen aufwerfen. Wissenschaftler und Forscher, so zeigt die Fachliteratur, raten davon ab, Aufenthaltserlaubnisse an Sprachprüfungen zu koppeln, dennoch ist die politische Realität eine andere. Man hat den Eindruck gewonnen, dass dieses Fachwissen in den politischen Reihen Österreichs entweder nicht wahrgenommen wird oder auf taube Ohren stößt. So oder so ist die Situation für Migranten, die gerne in Österreich bleiben möchten, schwierig.

These 1 – Modul Schreiben

Obwohl EXP 3 betont, dass das Modul *Schreiben* alltagsbezogen, praxis- und handlungsorientiert ist (vgl. EXP 3; Kapitel „10.3.1 Schreiben 1“), hat die Untersuchung gezeigt, dass die Testaufgaben bzw. die Testbewertung Schwächen hat. Die erste Aufgabe, bei der Kandidaten zeigen sollen, dass sie ein Formular mit ihren eigenen Daten und Angaben ausfüllen können, wird von den Expertinnen positiv bewertet und als sinnvoll eingestuft. EXP 2 weist darauf hin, dass man aber darüber nachdenken könnte, diese erste Testaufgabe als freiwilliges Zusatzmodul anzubieten (vgl. EXP 2; Kapitel „10.3.1 Schreiben 1“), was ich persönlich aus mehreren Gründen begrüßen würde. Einerseits hätten die Kandidaten dadurch die Möglichkeit etwaige Zusatzpunkte mit Hilfe dieses Zusatzmoduls zu bekommen und andererseits ist diese Testaufgabe keine richtige Schreibaufgabe, die die Fertigkeit Schreiben testet (vgl. Kapitel „7.3.1 Testbewertung SCHREIBEN im Modellsatz“). Vielmehr spielt hier das Leseverstehen eine wichtige Rolle. Eine sinnvolle Übung ist diese erste Testaufgabe allemal, jedoch ist fraglich, ob die Fähigkeit ein Formular ausfüllen zu können, wirklich getestet werden muss. Trotzdem muss man zugeben, dass sich die Kandidaten sehr gut auf diese Testaufgabe vorbereiten und sie trainieren können, was ich als äußerst positiv empfinde.

Nicht ganz so gelungen scheint die Testaufgabe 2 im Modul *Schreiben* zu sein, wo die Kandidaten einen Erlag- bzw. Zahlschein für eine fiktive Person ausfüllen müssen. EXP 1 thematisiert das Problem ganz unverblümt und beschreibt, dass die Abstraktionsleistung, die die Prüfungskandidaten zum Lösen dieser Aufgabe zweifelsohne benötigen, für viele

Schwierigkeiten bereitet (vgl. EXP 1; Kapitel „10.3.2 Schreiben 2“). Auch hier sehe ich mich in meiner These bestätigt, dass gerade diese Testaufgabe für bildungsferne Menschen extrem schwer ist. Außerdem bietet auch die zweite Testaufgabe keine richtige Überprüfung der Fertigkeit Schreiben, sondern man kann sie eher als anspruchsvolle Abschreibaufgabe bezeichnen. EXP 1 verwendet hierfür den Begriff *situationelle Fertigkeit* (vgl. EXP 1; Kapitel „10.3.2 Schreiben 2“).

Zur Bewertung der beiden Testaufgaben aus Schreiben lag meine Vermutung dahingehend richtig, dass die Mindestpunktzahl (nämlich mindestens 8 von höchstens 10 Punkten) zu hoch ist, gerade wenn es sich um eine Sprachprüfung auf so einem niedrigen Sprachniveau, wie es das A2-Niveau des GeRs ist, handelt. Bestätigt wurde diese Annahme durch die beiden Expertinnen (vgl. EXP 1 und EXP 2; Kapitel „10.4 Bewertung Schreiben“).

Nach dieser intensiven Begutachtung des Moduls *Schreiben* im ÖIF-Test, stellt man sich nach wie vor die Frage, ob Migranten gerade diese Testaufgaben wirklich lösen können sollten, um die Integrationsvereinbarung positiv zu absolvieren. Einhergehend mit dieser Frage lautet die nächste, was in Zusammenhang mit Migration überhaupt getestet werden soll. In der Fachliteratur werden Sprachtests, die an Aufenthaltsrechte gekoppelt sind, generell abgelehnt, deshalb findet man eher wenige Ideen zum Testen der Fertigkeit Schreiben. Auch die Expertinnen konnten nur vereinzelt Tipps geben. Fundierte Forschungsergebnisse und insbesondere Lösungsvorschläge hierzu fehlen allerdings noch.

These 2 – Modul Sprechen

EXP 3 gibt zu den Sprechaufgaben zu verstehen, dass man sich bei der Testerstellung erneut am GeR für das Niveau A2 orientiert hat (vgl. Kapitel „10.5.1 Sprechen 1“). Die ÖSD-Expertin (EXP 2) erkennt Ähnlichkeiten zu den ÖSD-Grundstufe-Prüfungen, jedoch hebt sie wichtige Unterschiede hervor, nämlich dass die erste Sprechaufgabe, im Unterschied zum ÖIF-Test, monologisch und nicht dialogisch ist. Die Kandidaten sollten sich auf einem A2-Niveau zwar vorstellen können, aber die Möglichkeit haben, die Themen selbst zu wählen. Dass beim ÖIF-Test auch persönliche Fragen an den Prüfer gestellt werden sollen, wird von der Testexpertin abgelehnt. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass bei dieser Testaufgabe nicht genau erkennbar ist, was zu tun ist (vgl. Kapitel „10.5.1 Sprechen 1“). Nicht nur EXP 1, sondern auch ich selbst, habe erfahren, wie

schwierig so eine Prüfungsaufgabe für viele Menschen sein kann. Den Verbesserungsvorschlag, das Prüfungsgespräch zwischen zwei Kandidaten stattfinden zu lassen, halte ich persönlich für eine gute Möglichkeit eine eventuell angespannte Prüfungsatmosphäre aufzulockern (vgl. Kapitel „10.5.1 Sprechen 1“). Hinzu kommt der positive Effekt, dass das Gespräch dann authentischer wäre. Man darf nämlich nicht vergessen, dass sich die Kandidaten bei der Prüfung, so wie sie jetzt stattfindet, nicht nur einer fremden Person vorstellen und über private Angelegenheiten sprechen sollen, sondern dass diese fremde Person auch gleichzeitig der Prüfer ist, der die mündliche Prüfung bewertet und noch dazu in seiner Muttersprache spricht. Bedenkt man alle diese Komponenten, dann kann eine solche Prüfungssituation auf jemanden hemmend oder angsteinflößend wirken. In dieser These sehe ich meine anfänglichen Vermutungen zumindest teilweise bestätigt.

Bei der zweiten Sprechaufgabe des Moduls *Sprechen* wurde seitens der Testersteller versucht, möglichst lebensnahe Situationen zu verwenden. Prinzipiell ist ein Bildimpuls zu einem alltäglichen Thema als Ausgangsbasis für eine Sprechaufgabe positiv, jedoch fordern EXP 1 und EXP 2 (vgl. Kapitel „10.5.2 Sprechen 2“) eine Vorbereitungszeit für die Kandidaten auf das Prüfungsgespräch. Diese Vorbereitungszeit können die Kandidaten nützen, um sich mit den Sprechaufgaben vertraut zu machen und um ihre Nervosität abzubauen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass ich diese Verbesserungsidee sehr begrüßen würde, weil die Kandidaten Zeit hätten, um sich mit den Sprechanforderungen auseinanderzusetzen und um sich Notizen zu machen. Die lange Einleitungsphase, die die Prüfer für die Erklärung der Testaufgaben benötigen, könnte so sinnvoll eingespart werden.

Positiv hervorheben möchte ich die Tatsache, dass die mündlichen Prüfungen aufgenommen und dokumentiert werden. So haben nicht nur die Kandidaten, sondern auch die Prüfer eine Art Absicherung, sollte eine der beiden Seiten Zweifel hinsichtlich der Beurteilung hegen.

Die Aufgabe, bei der die Kandidaten in eine vorgegebene Rolle schlüpfen müssen (vgl. Kapitel 7.2.2 „Testaufgaben SPRECHEN im Modellsatz“) wird von EXP 1 kritisch hinterfragt, denn auch hier (genauso wie bei Schreiben 2) bedarf es einer gewissen Abstraktionsfähigkeit seitens der Kandidaten. EXP 2 hingegen warnt in diesem Zusammenhang davor, Migranten nicht zu unterschätzen, denn sie müssen sich zeitweise

noch schwierigeren Lebensaufgaben stellen. Gerade deswegen fragt EXP 1, warum so eine Testaufgabe geprüft wird. Schließlich müssen sich Zuwanderer tagtäglich Prüfungsaufgaben stellen (vgl. Kapitel „10.5.2 Sprechen 2“). Fasst man das bisher Gesagte zusammen, so lässt sich sagen, dass bei den Expertinnen keine Einigkeit darüber herrscht, ob die Rollenspiele bei dieser Aufgabe verändert werden sollten oder nicht. Ganz anders ist der Konsens bei der Frage, warum den Kandidaten eine Rolle – und zwar ist es immer die hierarchisch niedrigere – zugeteilt wird. Auch wenn die ÖIF-Expertin (EXP 3) angibt, die Kandidaten nicht „abwerten“ zu wollen, so vermittelt dies meiner Meinung nach dennoch einen falschen Eindruck. Man suggeriert damit implizit, dass sich die Prüfer (in der Regel Muttersprachler) in jeder Rolle mühelos zurecht finden³⁸, egal ob sie die Rolle des Busfahrers, der Postbeamtin oder des Chefs in einer Firma übernehmen sollen, was nicht richtig ist. EXP 2 gibt einen guten Tipp: Sie würde die Testaufgabe so verändern, dass sich die Kandidaten ihre Rolle, in der sie sich wohler fühlen und besser zurecht finden, im Prüfungsgespräch selbst aussuchen sollten (vgl. Kapitel „10.5.2 Sprechen 2“). Man sieht, dass es keiner großen Veränderungen bedürfe, um diese Testaufgabe mit nur wenigen Mitteln in meinen Augen besser zu gestalten.

Bei der Bewertung des Moduls *Sprechen* kommt die Testexpertin zu dem Schluss, dass die Bewertungsschablone zufriedenstellend ist, jedoch gibt sie zu bedenken, dass Prüferschulungen beim ÖIF nicht verpflichtend sind, was gerade bei der Bewertung für ungeübte Prüfer zu Problemen führen kann (vgl. Kapitel „10.6 Bewertung Sprechen“). Gerade am Anfang meiner Prüferinnenzeit wäre ich froh gewesen, wenn mir jemand gezeigt hätte, wie ich bei der mündlichen Beurteilung vorgehen sollte und wenn ich die Möglichkeit zu üben gehabt hätte. Allerdings war ich in der glücklichen Lage sehr nette Kollegen zu haben, die mich in der Anfangszeit bei der Verwendung der Bewertungsschablone tatkräftig unterstützt haben. Außerdem konnte ich bereits Gelerntes aus der ÖSD-Prüferschulung verwenden und auf die ÖIF-Prüfung umlegen. Hat jemand diese Möglichkeiten nicht, so könnten gerade bei den ersten Prüfungen Probleme auftreten, die man mit Prüferschulungen vermeiden könnte. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn Prüferschulungen nicht nur für das Modul *Sprechen*, sondern für den ÖIF-Test generell zum Einsatz kämen.

³⁸ Bei der mündlichen Prüfung gibt es immer drei Situationsbilder. Im Modelltest des ÖIF sind die Situationsbilder im Bus, in der Post und bei einem Vorstellungsgespräch beim Chef (vgl. Kapitel „7.2.1 Testaufgaben SCHREIBEN im Modellsatz“).

These 3 – Sprachtest als Mittel zur Selektion

Diese These konnte sowohl durch die Fachliteratur (vgl. Kapitel „5. Die Rolle von Sprachprüfungen“) als auch durch die gewonnenen Daten der Expertinneninterviews bestätigt werden. Die Kritik der Wissenschaftler trifft dabei vor allem die Politik. Es konnte gezeigt werden, dass Sprachprüfungen auf einem Einheitsniveau weder integrationsfördernd wirken noch eine positive Sprachentwicklung ermöglichen, schon gar nicht, wenn das Erlernen einer Sprache unter Druck, also innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erfolgen muss (vgl. Kapitel „5. Die Rolle von Sprachprüfungen“). In diesem Zusammenhang wird Migranten eigentlich unterstellt, dass sie die Sprache des Ziellandes gar nicht erlernen möchten, was in aller Regel nicht stimmt, ganz im Gegenteil! Um eine Arbeit in Österreich zu finden, sind Deutschkenntnisse normalerweise Voraussetzung, schon alleine deswegen ist das Erlernen der deutschen Sprache für viele erstrebenswert.

„Dieser Wille zum Lernen wird durch den Zwang zu Prüfungen, die so gestaltet sind, dass sie ohne Grundschulbesuch nicht absolvierbar sind, in Angst umgewandelt.“ (Fritz/Ritter 2006, S. 81).

Die Probleme, die sich mit diesen Sprachtests ergeben, sind vielfältig. Einerseits liegen die Sprachprüfungen auf einem Einheitsniveau, was jeglichen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Verbindung mit Sprachlernen von Migranten widerspricht. Statt diesen Einheitstests verlangt Krumm Lernfortschrittstests, welche Sprachlernprofile und -fortschritte viel besser abbilden können.

„An die Stelle eines Einheitstests für alle sollten kursbezogene, den individuellen Lernfortschritt überprüfende und bestätigende Lernkontrollen treten.“ (Krumm 2009, S. 82)

Außerdem empfiehlt er, wenn schon Abschlussprüfungen durchgeführt werden, müssen unterschiedliche Profile und zwar ein höheres Niveau beim Sprechen und Lesen und ein niedriges Niveau beim Hören und Schreiben verwendet werden (vgl. Krumm 2009, S. 83). Außerdem wäre es bei der Testerstellung unbedingt notwendig, dass nicht nur Experten verschiedenster Disziplinen und Personen, die viel Erfahrung auf diesem Gebiet haben, einen Test erstellen, sondern wichtig wäre vor allem, dass auch die betroffene Zielgruppe hinzugezogen wird und man gemeinsam hinterfragt, was getestet werden soll. Ganz generell wird aber in Fachkreisen die Meinung vertreten, dass Sprachtests nicht als geeignetes Instrument angesehen werden können, um eine positive Integration nachzuweisen. Primär scheint es darum zu gehen, dass fehlende Sprachkenntnisse als Grund genannt werden, um eine Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. Eine selektierende Funktion solcher Sprachtests hat sich klar erwiesen. Dies erkennt man auch daran, dass

Migranten keine Förderungen für weiterführende Sprachkurse mehr erhalten, sobald sie die A2 Prüfung positiv absolviert haben. An erster Stelle steht also nicht die Sprachförderung, sondern es geht um eine Art Machtdemonstration und um Ausgrenzung (vgl. Krumm 2009, S. 82). In diesem Zusammenhang darf man aber generell nicht vergessen, dass Sprachkenntnisse in einer bestimmten Sprache nicht gleichzeitig auch eine positive Integration bedingen.

„Sprachkenntnisse sind keine Garantie für Integration, auch eine Sprachprüfung ist das nicht, der Gesetzgeber aber tut so, als seien sie das A und O der Integration.“ (Krumm 2006, S. 44)

In meinen diesbezüglichen Vermutungen (These 3) fühle ich mich bestätigt.

Meines Erachtens wäre es noch wichtig zu erwähnen, dass man darüber nachdenken sollte freiwillige Prüfungsvorbereitungskurse für den ÖIF-Test anzubieten. Dadurch hätte die betroffene Zielgruppe die Möglichkeit, weitgehend unabhängig vom Sprachkurs die Prüfungssituation kennen zu lernen und Fragen zu stellen. An der Institution, an der ich beschäftigt bin, gibt es vor der Prüfung die Möglichkeit einen Prüfungsvorbereitungskurs zu besuchen. So bekommen die Kandidaten bereits einen ersten Eindruck von der Prüfung und können mögliche Schwächen noch ausgleichen. Für Integrationskurse ist dieses Angebot sehr angenehm, weil man die Lernenden im Unterricht nicht nur zum Test hinführen muss, sondern viele andere wichtige Themen aufgreifen kann. Ein *Backwash-Effekt* kann dadurch minimiert werden (vgl. Kapitel „4. Allgemeine Prinzipien kommunikativer Sprachtests“).

These 4 – Sprachprüfung mehr auf Zielgruppe abstimmen

Auf diese These wurde in der Arbeit bereits eingegangen. Zu sagen bleibt noch, dass es offensichtlich wirklich schwer ist, eine Sprachprüfung für eine multikulturelle Zielgruppe mit Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Alters, Geschlechts, religiösen Hintergrunds etc. zu entwickeln. Die Untersuchung hat allerdings gezeigt, dass das Optimum noch nicht erreicht ist. Der ÖIF hat erkannt, dass der Test Schwächen aufweist und die ÖIF-Expertin (EXP 3) erwähnte, dass an einer Überarbeitung des Tests gearbeitet wird (vgl. Kapitel „10.7 Ein Blick in die Zukunft“). Dennoch zeichnet sich die Zukunft nicht allzu rosig ab. Die voraussichtliche Erhöhung des notwendigen Sprachniveaus auf B1 des GeRs für die Niederlassung in Österreich und die Staatsbürgerschaft verheißt nichts

Gutes. Die Anforderungen an Migranten werden härter und die Testexperten sind auf Neue gefragt eine zielgruppengerechte, valide, reliable, objektive und faire Prüfung zu entwerfen.

Obwohl die Modellprüfung als Exempel verwendet wurde (die Prüfungssätze sind natürlich geheim), lassen sich die Untersuchungsergebnisse ohne weiteres auf die Prüfungssätze übertragen, da die Aufgabenstellungen und Modulbewertungen sowohl beim Modul *Schreiben* als auch beim Modul *Sprechen* sehr ähnlich sind.

Aus den Erkenntnissen dieser wissenschaftlichen Arbeit ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Forderungen:

Die Politiker...

- ... sollten überdenken, ob eine Sprachprüfung in Deutsch das geeignete Instrumentarium bietet, um Integration zu fördern. Diese Sprachprüfung sollte nicht als Selektionsinstrument eingesetzt werden.
- ... sollten die Frist für das Erlernen der Deutschen Sprache verlängern.
- ... sollten gezielte Sprachförderungsmaßnahmen anbieten, die auch über das A2-Niveau des GeRs hinausgehen.
- ... sollten an neuen Integrationsmodellen arbeiten und versuchen den Druck, der zur Zeit auf Migranten beim Erlernen der Deutschen Sprache lastet, zu verringern.
- ... sollten mit den ÖIF-Testentwicklern, mit Wissenschaftlern (der Sprachwissenschaft, Fremdsprachenlernforschung, Didaktik, Testforschung etc.), mit Experten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (zum Beispiel Integrationskursleiter) und der betroffenen Zielgruppe zusammenarbeiten und an gemeinsamen Lösungen arbeiten.

Die ÖIF-Testentwickler...

- ... sollten Teilbestätigungen für den ÖIF-Test einführen.
- ... sollten verpflichtende Schulungsseminare anbieten und Prüfer mit der Prüfung und den Bewertungsschablonen vertraut machen.
- ... sollten zusätzlich zu den kommentierten Testsätzen Musterkorrekturen und Orientierungshilfen zur Verfügung stellen.

- ... sollten die Bewertung (Mindestpunktzahl) der produktiven Fertigkeiten überdenken.
- ... sollten beim Modul *Schreiben* auch offene Aufgaben stellen.
- ... sollten beim Modul *Sprechen* Arbeitsanweisungen für die Kandidaten formulieren und eine Vorbereitungszeit einführen.
- ... sollten bei Sprechen 1 über eine monologische Einzelprüfung oder eine Paarprüfung nachdenken.
- ... sollten bei Sprechen 2 die Bildimpulse auf ihre Aktualität prüfen und die Kandidaten selbst ihre Rolle wählen lassen.

Es ist klar, dass Veränderungen in diesem sensiblen Bereich viel Energie, Zusammenarbeit und Aufwandsbereitschaft fordern. Doch hier lohnt sich der Energieaufwand, da er dazu beiträgt, dass sich Migranten besser in die österreichische Gesellschaft integrieren können. In diesem Sinne sollte „Österreich“ durchaus selbstbewusst sein und sich nicht davor scheuen auch in der Integrationspolitik Pionierarbeit zu leisten.

Für die Zukunft von Zuwanderern in Österreich bleibt zu hoffen, dass die Politiker dieses Landes Menschen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch oder mit einem fremden kulturellen Hintergrund nicht als Belastung, sondern als Bereicherung unseres Landes in vielfacher Hinsicht sehen und die damit verbundenen Richtlinien, Gesetze und auch die verpflichtende Sprachprüfung überdenken sollten. Bezug nehmend darauf möchte ich Frau Plutzar zitieren und gleichzeitig auch die Diplomarbeit beenden.

„*Man soll nie Wunder ausschließen.*“ (EXP 1; 55:18-55:20)

12. Bibliographie

Albers, Hans-Georg/Bolton, Sibylle unter Mitarbeit von Eva-Maria Jenkins (1995), Testen und Prüfen in der Grundstufe. Einstufungstests und Sprachstandsprüfungen. Fernstudieneinheit 7. Berlin, München: Langenscheidt.

BGBI. II – Nr. 449 (ausgegeben am 27. Dezember 2005) **Anlage B**; Deutsch-Integrationskurse Rahmencurriculum.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_II_449/COO_2026_100_2_246415.html → Anlage B (eingesehen am 01.04.2010)

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (ausgegeben am 27. Dezember 2005); 449. Verordnung: Integrationsvereinbarungs-Verordnung – **IV-V**.

http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/iv_v.pdf (eingesehen am 04.03.2010)

Bolton, Sibylle unter Mitarbeit von Eva-Maria Jenkins (1996), Probleme der Leistungsmessung. Lernfortschrittstests in der Grundstufe. Fernstudieneinheit 10. Berlin, München u.a.: Langenscheidt.

Bolton, Sibylle (2005), Probleme der Bewertung bei den produktiven Fertigkeiten in den Deutschprüfungen des Goethe-Instituts. In: Kühn, Ingrid/Lehker, Marianne/Timmermann, Waltraud (Hrsg.) (2005), Sprachtests in der Diskussion. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, 53-59.

Buttaroni, Susanna/Plutzer, Verena (2002), Welche Mehrsprachigkeit fördert Europa? Das Beispiel Österreich. In: Sprachverband Deutsch e.V. (Hrsg.) (3/2002), Deutsch als Zweitsprache. Mainz: Schneider Verlag Hohengehren, 18-26.

Caspari, Daniela/Helbig, Beate/Schmelter Lars (2007), In: Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵), Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag, 499-505.

Council of Europe (2005), Language testing for citizenship. Strasbourg (Folder)

Curriculum ÖIF-Test (2006)

http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/x_Top-Services/x.1_OEIF-Test/x.1.1_Modelltest/curriculum.pdf (eingesehen am 10.03.2010)

Eßer, Ruth (2007), Übungen zum Schreiben. In: Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵), Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag, 292-295.

Europarat (2001), Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg: Langenscheidt.

Faistauer, Renate (2001), Zur Rolle der Fertigkeiten. In: Helbig, Gerhard; Götze, Lutz; Henrici, Gert und Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2001), Deutsch als Fremdsprache. Ein internationales Handbuch. 2. Halbband. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 864-871.

Flick, Uwe (1998), Qualitative Forschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Flick, Uwe (2007), Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Überarb. und erw. Ausgabe. Reinbek bei Hamburg. Rowohlt.

Friebertshäuser, Barbara (1997), Interviewtechniken – ein Überblick. In: Friebertshäuser, Barbara und Prengel, Annedore (Hrsg.) (1997), Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa Verlag, 371-395.

- Fritz, Thomas/ Ritter, Monika (2006), Rahmencurriculum für Deutsch und Alphabetisierung mit MigrantInnen. In: ÖDaF-Mitteilungen: 2/2006, 74-83.
- Glaboniat, Manuela (1998a), Kommunikatives Testen: Ein Widerspruch? – Merkmale und Grenzen kommunikativer Tests. In: ÖDaF-Mitteilungen 2/1998, 27-38.
- Glaboniat, Manuela (1998b), Kommunikatives Testen im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Eine Untersuchung am Beispiel des Österreichischen Sprachdiploms Deutsch. Innsbruck, Wien: Studien Verlag.
- Glaboniat, Manuela/Müller, Martin/Rusch, Paul/Schmitz, Helen/Wertenschlag, Lukas (2005), Profile Deutsch. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen. Lernzielbestimmungen. Kannbeschreibungen. Kommunikative Mittel. Niveau A1-A2 B1-B2 C1-C2. Berlin, München u.a.: Langenscheidt.
- Glaboniat, Manuela/Müller, Martin (2006), Note „Sehr gut!“ – Aber in Bezug worauf? *Referenzrahmen* und *Profile Deutsch* in ihren Auswirkungen auf Prüfungen und Tests. In: Vorstand des Goethe-Instituts u.a. (Hrsg.) (2006), Kompetenzen testen, prüfen, zertifizieren. Heft 34. Stuttgart: Klett, 14-21.
- Glaboniat, Manuela (2009), „Wie viel Standardisierung braucht ein Test?“. Vom Nutzen der Standardisierungstendenzen im Bereich des Sprachentests. In: ÖDaF-Mitteilungen 2/2009, 41-51.
- Grotjahn, Rüdiger (2007), Konzepte für die Erforschung des Lehrens und Lernens fremder Sprachen: Forschungsmethodologischer Überblick. In: Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵), Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag, 493-499.
- Handbuch – Team Integrationsvereinbarung – Österreichischer Integrationsfonds (2009)
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/handbuch_integrationsvereinbarung.pdf (eingesehen am 31.03.2010)

Kast, Bernd unter Mitarbeit von Eva-Maria Jenkins (1999), Fertigkeit Schreiben. Fernstudieneinheit 12. Berlin, München u.a.: Langenscheidt.

Kniffka, Gabriele (2007), Prüfen und Bewerten. In: Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵), Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag, 373-377.

Kniffka, Gabriele (noch nicht erschienen), Sprachprüfungen für Deutsch als Zweitsprache. In: Krumm, Hans-Jürgen/Fandrych, Christian/Hufeisen, Britta/Riemer, Claudia (Hrsg.) (noch nicht erschienen), Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Berlin: de Gruyter, 1298-1304.

Krumm, Hans-Jürgen (2002), „One sprachen konten wir uns nicht ferstandigen. Ferstendigung ist wichtig.“ Entwicklung und Tendenzen in der Sprachlehrforschung im Bereich der Migration und Integration. In: Sprachverband Deutsch e.V. (Hrsg.) (2/2002), Deutsch als Zweitsprache. Mainz: Schneider Verlag Hohengehren, 32-40.

Krumm, Hans-Jürgen (2005), Sprachtests: Politische und ethische Dimension. In: Kühn, Ingrid/Lehker, Marianne/Timmermann, Waltraud (Hrsg.) (2005), Sprachtests in der Diskussion. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, 9-27.

Krumm, Hans-Jürgen (2006), Sprachtests für Deutsch als Zweitsprache – von der Integration zur Selektion. In: ÖDaF-Mitteilungen 1/2006, 44-59.

Krumm, Hans-Jürgen (2009), Deutsch lernen für die Integration – ein (unkalkulierbares?) Risiko: die Rolle von Sprachprüfungen bei der sprachlichen Förderung von MigrantInnen. In: Plutzar, Verena/Kerschhofer-Puhalo, Nadja (Hrsg.) (2009), Nachhaltige Sprachförderung. Zur veränderten Aufgabe des Bildungswesens in einer Zuwanderergesellschaft. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 75-84.

Magistratsabteilung (MA) 17 Integrations- und Diversitätsangelegenheiten;
Rahmencurriculum Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung
<http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> (eingesehen
am 24.02.2010)

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Auszug aus der Integrationsvereinbarung. In der
Fassung BGBl. I Nr. 99/2006 - §§14-16
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/3_integrationsvereinbarung/downloads/nag_iv.pdf (eingesehen am 31.03.2010)

Nissen, Rudolf (2007), Formen der Leistungsmessung in der unterrichtlichen Praxis. In:
Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵),
Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto
Verlag, 370-373.

ÖIF (Hrsg.), ÖIF – Modelltest. Kommentierter Testsatz. Anleitung zur Durchführung.

Österreichischer Integrationsfonds (Hrsg.) (2009), migration & integration. zahlen. daten.
fakten 2009. Wien.

Österreichischer Integrationsfonds
<http://www.integrationsfonds.at/> (eingesehen am 24.02.2010)

ÖSD-Zentrale (Hrsg.) (2009), A2 Grundstufe Deutsch 2. Handreichung für Prüferinnen
und Prüfer. Wien.

ÖSD-Zentrale (Hrsg.), ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch. A2 Grundstufe
Deutsch. Informationen zum Modellsatz.

ÖSD-Zentrale (Hrsg.), ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch. A2 Grundstufe
Deutsch. Gesamtbogen und Auswertungsbogen zum Modellsatz.

ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch
<http://www.osd.at/> (eingesehen am 27.04.2010)

- Perlmann-Balme, Monika (2006), „Das alles kann ich schon!“ Kompetenzen testen, prüfen, zertifizieren. In: Vorstand des Goethe-Instituts u.a. (Hrsg.) (2006), Kompetenzen testen, prüfen, zertifizieren. Heft 34. Stuttgart: Klett, 5-13.
- Plutzer, Verena (2003), „Integrationsvereinbarung“ – Chance oder Falle? Bericht zur Informationsveranstaltung des Integrationshauses. In: ÖDaF-Mitteilungen 1/2003, 81-83.
- Plutzer, Verena (2008), Sprachliche Bildung erwachsener MigrantInnen als Aufgabe der Erwachsenenbildung. In Krumm, Hans-Jürgen und Portmann-Tselikas, Paul R. (Hrsg.) (2009), Theorie und Praxis. Österreichische Beiträge zu Deutsch als Fremdsprache. 12/2008. Schwerpunkt: Sprache und Integration. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag, 103-119.
- Plutzer, Verena (noch nicht erschienen), Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration. In: Langthaler, Herbert (Hrsg.) (noch nicht erschienen), Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag 121-140.
- Prantl, Christoph (2008), Zur Rolle der Authentizität in kommunikativen Tests. Eine Untersuchung am Beispiel des Österreichischen Sprachdiploms. Wien: Dissertation.
- RahmenCurriculum für Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung (2006)
<http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> (eingesehen am 04.03.2010)
- Schatz, Heide unter Mitarbeit von Eva-Maria Jenkins u.a. (Hrsg.) (2007), Fertigkeit Sprechen. Fernstudieneinheit 20. Berlin, Wien u.a.: Langenscheidt.
- Shohamy, Elana (2009), Language tests for immigrants. Why language? Why tests? Why citizenship? In: Hogan-Brun, Gabrielle/Mar-Molinero, Clare/Stevenson, Patrick (Hrsg.) (2009), Discourses on Language and Integration. Critical perspectives on

language testing regimes in Europe. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins Publishing Company 2009, 45-59.

Sprachenrechte (eingesehen am 04.03.2010)

www.sprachenrechte.at

Stigler, Hubert/ Felbinger, Günther (2005), Der Interviewleitfaden im qualitativen Interview. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.) (2005), Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag, 129-134.

Testcurriculum ÖIF-Test (2006)

http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfond/x_Top-Services/x.1_OEIF-Test/x.1.1_Modelltest/curriculum.pdf (eingesehen am 01.04.2010)

Quetz, Jürgen (2003), A1-A2-B1-B2-C1-C2. Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen. In: Herder Institut der Universität Leipzig (Hrsg.), Deutsch als Fremdsprache. Zeitschrift zur Theorie und Praxis des Deutschunterrichts für Ausländer. München, Berlin: Langenscheidt 1/2003, 42-48.

van Weeren, Jan (1998), Validität und Natürlichkeit mündlich-kommunikativer Testformen. In: ÖDaF-Mitteilungen 2/1998, 4-8.

Vollmer, Helmut J. (2007), Leistungsmessung, Lernerfolgskontrolle, Selbstbeurteilung: Überblick. In: Bausch, Karl-Richard/Christ, Herbert/Krumm, Hans-Jürgen (Hrsg.) (2007⁵), Handbuch Fremdsprachenunterricht. Tübingen, Basel: Narr Francke Attempto Verlag, 365-370.

13. Anhang

13.1 Interviewleitfaden - Frau Dr. Plutzar (Universität Wien)

Zeitpunkt des Interviews: 18. Mai 2010 (10 Uhr)

ALLGEMEINE FRAGEN

- Wie sehen Sie als Expertin für *Deutsch als Zweitsprache* die Sprachprüfung des ÖIF für Migranten in Österreich?
- Wo sollte der Schwerpunkt einer Sprachprüfung Ihrer Meinung nach liegen, die mit Migration zusammenhängt? Bzw. gäbe es andere Möglichkeiten Migranten zu „integrieren“?
- Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen dieser Sprachprüfung? Ist eine Sprachprüfung für Migranten überhaupt notwendig? Welche Themen meinen Sie sind für Migranten von besonderer Bedeutung?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SCHREIBEN

- Wie wird aus Ihrer Sicht Schreiben geprüft? Muss/Soll Schreiben überhaupt separat geprüft werden? Sind die Aufgaben so gestellt, dass Migranten zeigen können, dass sie in Österreich leben können?
- Was sagen Sie zur Bewertung von Schreiben und zu der hohen Anforderung an Mindestpunkten? Können Sie sich andere Aufgaben für Schreiben vorstellen? Wie würden diese aussehen?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SPRECHEN

- Wie wird aus Ihrer Sicht Sprechen geprüft? Was meinen Sie zu den Aufgabenstellungen? Was meinen Sie zu den „Rollenspielen“ und zur Aufgabe des Prüfers? Empfinden Sie es als problematisch, wenn man in einem Prüfungsgespräch jemanden kennen lernen **muss**? Bzw. in eine „rangniedrigere“ Rolle schlüpfen zu **müssen**?
- Bezüglich der Bewertung von Sprechen: Wie sehen Sie die Bewertungsskala? Finden Sie die Kategorien „Kommunikative Kompetenz“, „Formale Richtigkeit“ und „Verständlichkeit der Aussprache“ passend, oder würden Sie eine andere Skalierung wählen?

FRAGEN ZUR PUNKTEVERGABE BEIM ÖIF TEST

- Was meinen Sie zur Punkteverteilung der einzelnen Module (insgesamt) und in Bezug auf die produktiven Fertigkeiten?

MODUL	ZU ERREICHENDE MINDESTPUNKTE	GESAMTPUNKTE
LESEN	4	10
HÖREN	10	19
SCHREIBEN	8	10
SPRECHEN	17	25

INTGRATIONSVEREINBARUNG UND SPRACHTEST

- Bezogen auf die Integrationsvereinbarung – Wenn Sie einen Sprachtest entwickeln

müssten, würden Sie die Fertigkeiten Schreiben und Sprechen anders prüfen/etwas anfügen oder etwas weglassen im Vergleich zum ÖIF-Modelltest? Wie würden Sie die produktiven Fertigkeiten prüfen?

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

- (Ein Ausblick) In anderen Ländern Europas ist die Situation für Migranten ähnlich, auch da gibt es Sprachtests. Und für die Zukunft ... Was meinen Sie, welche Anforderungen werden Migranten zu erwarten haben? Glauben Sie, dass die Anforderungen für das Sprachniveau gleich bleiben werden, bzw. wird sich die Sprachprüfung verändern?

ZUM SCHLUSS

- Habe ich Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage vergessen, oder möchten Sie noch etwas anfügen?

13.2 Interviewleitfaden - eine Mitarbeiterin der ÖSD-Zentrale

Zeitpunkt des Interviews: 25. Mai 2010 (10 Uhr)

ALLGEMEINE FRAGEN

- Wie sehen Sie als Expertin für Testen und Prüfen die Sprachprüfung des ÖIF für Migranten in Österreich?
- Verglichen mit der ÖSD-Prüfung auf dem Niveau A2 – wo sehen Sie die Unterschiede, bzw. warum gibt es überhaupt Unterschiede?
- Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen dieser Sprachprüfung?
- Wo sollte der Schwerpunkt dieser Sprachprüfung Ihrer Meinung nach liegen?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SCHREIBEN

- Wie wird aus Ihrer Sicht Schreiben geprüft? Muss/Soll Schreiben überhaupt separat geprüft werden? Sind die Aufgaben so gestellt, dass Migranten zeigen können, dass sie in Österreich leben können?
- Was sagen Sie zur Bewertung von Schreiben und zu der hohen Anforderung an Mindestpunkten? Können Sie sich andere Aufgaben für Schreiben vorstellen? Wie würden diese aussehen?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SPRECHEN

- Wie wird aus Ihrer Sicht Sprechen geprüft? Was meinen Sie zu den Aufgabenstellungen? Was meinen Sie zu den „Rollenspielen“ und zur Aufgabe des Prüfers? Empfinden Sie es als problematisch, wenn man in einem Prüfungsgespräch jemanden kennen lernen **muss**? Bzw. in eine „rangniedrigere“ Rolle schlüpfen zu **müssen**?
- Bezüglich der Bewertung von Sprechen: Wie sehen Sie die Bewertungsskala? Finden Sie die Kategorien „Kommunikative Kompetenz“, „Formale Richtigkeit“ und „Verständlichkeit der Aussprache“ passend, oder würden Sie eine andere Skalierung wählen?

VERGLEICH ZU ÖSD UND PUNKTEVERGABE BEIM ÖIF-TEST

- Wie werden Kandidaten auf eine A2-Prüfung vorbereitet? Gibt es dafür eigens geschultes Lehrpersonal? Erhalten ÖSD-Prüfer eine Prüferschulung? Wie lange gilt diese? Werden auch zertifizierte ÖSD-Prüfer überprüft?
- Was meinen Sie zur Punkteverteilung der einzelnen Module (insgesamt) und in Bezug auf die produktiven Fertigkeiten?
- Auch die ÖSD-Prüfung auf dem Niveau A2 wird für das Erfüllen der Integrationsvereinbarung anerkannt. Welche Sprachprüfung würden Sie Migranten empfehlen zu machen, wenn Sie gefragt würden?

MODUL	ZU ERREICHENDE MINDESTPUNKTE	GESAMTPUNKTE
LESEN	4	10
HÖREN	10	19
SCHREIBEN	8	10
SPRECHEN	17	25

INTGRATIONSVEREINBARUNG UND SPRACHTEST

- Bezogen auf die Integrationsvereinbarung – Wenn Sie einen Sprachtest entwickeln

müssten, würden Sie die Fertigkeiten Schreiben und Sprechen anders prüfen/etwas anfügen oder etwas weglassen im Vergleich zum ÖIF-Modelltest?

- Welche Themen meinen Sie sind für Migranten von besonderer Bedeutung? Was sollte Ihrer Meinung nach bei einem Sprachtest für Migranten geprüft werden? Bzw. muss es überhaupt eine Sprachprüfung geben? Warum sind für Fremdsprachenlerner und Kandidaten Ihres Prüfungsformates andere Themen wichtiger als für Migranten?

EIN (WAGHALSIGER) BLICK IN DIE ZUKUNFT

- (Ein Ausblick) In anderen Ländern Europas ist die Situation für Migranten ähnlich, auch da gibt es Sprachtests. Und für die Zukunft ... Was meinen Sie, welche Anforderungen werden Migranten zu erwarten haben? Glauben Sie, dass die Anforderungen für das Sprachniveau gleich bleiben werden, bzw. wird sich die Sprachprüfung verändern?

ZUM SCHLUSS

- Habe ich Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage vergessen, oder möchten Sie noch etwas anfügen?

13.3 Interviewleitfaden – Expertin ÖIF

Zeitpunkt der Beantwortung des Interviewleitfadens per E-Mail: Dienstag, 25. Mai 2010 (13:47 Uhr)

ALLGEMEINE FRAGEN

- Wie lange gibt es den ÖIF-Test und wer hat ihn entwickelt?
- Wie wird eine Institution vom ÖIF zertifiziert?
- Gibt es eigene Prüferschulungen um die Prüfer mit dem Prüfungsformat vertraut zu machen? Werden diese Schulungen in regelmäßigen Abständen wiederholt? Bzw. werden ÖIF-Prüfer auch überprüft?
- Zur Prüfung selbst: Die Prüfungsaufgaben wurden in Module gegliedert? Wo/auf welchem Modul liegt der Schwerpunkt dieser Sprachprüfung und warum?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SCHREIBEN

- Bezogen auf Schreiben: Die Kandidaten müssen bei beiden Schreibaufgaben einen Erlagschein oder ein Formular für sich oder eine andere Person ausfüllen? Warum sind das Prüfungsaufgaben und warum wird Schreiben nicht als Fertigkeit geprüft?
- Warum dürfen Kandidaten gerade bei Schreiben so wenige Fehler (2) machen, um die Prüfung zu bestehen?

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SPRECHEN

- Bezogen auf Sprechen: Welche Ziele werden von den Testerstellern bei der Überprüfung der Fertigkeit Sprechen verfolgt? Warum müssen sich Migranten in einem Prüfungsgespräch einer fremden Person vorstellen und auch dieser relativ persönliche Fragen stellen?
- Zur zweiten Sprechaufgabe: Spiegeln die Situationsbilder (Post, Bus, Arbeit) das wider, was Migranten in Österreich zu Leben brauchen? Bei den Situationsbildern sollen die Kandidaten immer die „rangniedrigere“ Rolle beispielsweise des Fahrgastes und nicht des Busfahrers übernehmen, warum? Wird dabei nicht auch von den Prüfern einiges abverlangt? (Situationen in Prüfungssätzen: Elternabend bei Lehrerin, Reparaturwerkstatt/Automechaniker, Waschmaschinen bzw. Handyverkäufer, Arzt...)

ZUM ÖIF-TEST

- Hat sich der Test bewährt? Was passiert, wenn ein Kandidat den Test nicht besteht? Wie oft darf er zu dieser Prüfung antreten? Warum gibt es keine Teilbestätigungen? Gibt es Statistiken über diesen Sprachtest? Wie viele Personen treten jährlich an? Wie viele davon schaffen den Test? ...
- Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen des Tests? Gab es Kritik?
- Mit welchen Kosten haben Kandidaten für die Prüfungsgebühr zu rechnen?

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

- Kann man in Zukunft mit einer neuen Sprachprüfung rechnen? Welche Veränderungen bzw. Neuerungen sind zu erwarten?

ZUM SCHLUSS

- Habe ich Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage vergessen, oder möchten Sie noch etwas anfügen?

13.4 Beantwortung des Interviewleitfadens der ÖIF-Expertin per E-Mail

ALLGEMEINE FRAGEN

- **Wie lange gibt es den ÖIF-Test und wer hat ihn entwickelt?**

Der ÖIF-Test kommt seit 2006 zum Einsatz. Im Zuge der Integrationsvereinbarung Neu, die seit 1. Jänner 2006 in Kraft ist, hat das Sprachteam des ÖIF unter Begleitung von anerkannten deutschen Experten eine migrant/innengerechte Prüfung auf A2-Niveau (ÖIF-Test) entwickelt. Der ÖIF-Test, der speziell für die Zielgruppe der Zuwanderer entwickelt wurde, gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse sowohl im Rahmen der Bestimmungen der §§ 14 ff. NAG in Österreich als auch zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

- **Wie wird eine Institution vom ÖIF zertifiziert?**

Die Institution muss dazu bestimmte Kriterien erfüllen: Folgende Unterlagen sind einzureichen.

- *Ausgefüllter **Antrag auf Zertifizierung eines Kursinstitutes***
- *Ausgefüllter **Antrag auf Zertifizierung einer Lehrkraft** sowie alle benötigten Unterlagen dazu:*
- *Ausgefüllter **Antrag auf ZertOnline-Zugang***
- *Nachweis der **rechtlichen Voraussetzungen** gemäß § 1 der Integrationsvereinbarungs-Verordnung*
- *Nachweis der **rechtlichen Grundlagen**: z.B. mittels Firmenbuchauszug bzw. Vereinsstatuten (die Institution muss nachweislich seit zwei Jahren Kurse anbieten).*
- ***Lehrmaterialien**: z. B. der Titel und die Inhaltsangabe der verwendeten Lehrbücher*
- ***Kurszeitenkonzept**: z. B. die Angabe der geplanten Kurszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr*
- ***Raumkonzept**: z. B. die Raumgröße und -ausstattung, verwendete Hilfsmittel wie eine Tafel oder Flipchart bzw. technische Geräte*
- ***Unterrichtskonzept** : Darstellung des Lehrplans bzw. Konzept über geplante Lehrinhalte*
- *Nachweis und Offenlegung der **Vertretungsbefugnis**: z.B. für offizielle Vertreter von Vereinen*

Eine Lehrkraft muss im Rahmen der Zertifizierung folgendes Profil erfüllen:

- 1. eine Ausbildung für „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) oder für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung mit Erwachsenen in bi- oder multilingualen Gruppen nachweisen;*
- 2. die Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule zur Erlangung der Lehrberechtigung in Deutsch abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung in bi- oder multilingualen Gruppen nachweisen;*

3. das Studium der Germanistik oder das Studium einer lebenden Fremdsprache abgeschlossen haben und mindestens ein Jahr Unterrichtserfahrung in Deutsch in bi- oder multilingualen Gruppen nachweisen oder

4. zehnjährige Unterrichtserfahrung in bi- oder multilingualen Gruppen an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen haben.

Möchte eine Institution auch Prüfungen durchführen, müssen zumindest zwei Lehrkräfte die oben genannten Kriterien erfüllen.

Alle dies Infos finden sich auch auf der Homepage des ÖIF unter www.integrationsfonds.at unter dem Punkt: Integrationsvereinbarung

- **Gibt es eigene Prüferschulungen um die Prüfer mit dem Prüfungsformat vertraut zu machen? Werden diese Schulungen in regelmäßigen Abständen wiederholt? Bzw. werden ÖIF-Prüfer auch überprüft?**

Jedem versandten Prüfungssatz liegt zur Orientierung ein sehr genau kommentierter Testsatz bei. Ebenso gibt es auf der Homepage des ÖIF einen Modelltest zum Downloaden. Es werden bedarfsweise sowohl auf Wunsch des ÖIF als auch auf Wunsch der Institutionen österreichweit Schulungen durchgeführt.

Der ÖIF führt regelmäßig Stichproben an durchgeführten Prüfungen durch. Bei den Prüfungen wird der mündliche Teil zu Dokumentationszwecken aufgenommen, archiviert und ebenso stichprobenartig überprüft. Der ÖIF führt im Rahmen der Qualitätssicherung Kurs- und Prüfungshospitationen in ganz Österreich durch. Speziell bei den Prüfungshospitationen werden evtl. Unklarheiten, Fragen oder Unsicherheiten von Seiten der Prüfer/innen geklärt.

- **Zur Prüfung selbst: Die Prüfungsaufgaben wurden in Module gegliedert? Wo/auf welchem Modul liegt der Schwerpunkt dieser Sprachprüfung und warum?**

Die Module folgen den vier Fertigkeiten *LESEN, HÖREN, SPRECHEN, SCHREIBEN*. Der Test legt aufgrund der Alltagsrelevanz für die Zielgruppe mehr Gewicht auf die Überprüfung der Kommunikationskompetenz, als auf formale Richtigkeit oder schriftlichen Ausdruck. Aus diesem Grund sind die Fertigkeiten *HÖREN* und *SPRECHEN* im Gegensatz zu *LESEN* und *SCHREIBEN* stärker gewichtet.

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SCHREIBEN

- **Bezogen auf Schreiben: Die Kandidaten müssen bei beiden Schreibaufgaben einen Erlagschein oder ein Formular für sich oder eine andere Person ausfüllen? Warum sind das Prüfungsaufgaben und warum wird Schreiben nicht als Fertigkeit geprüft?**

Das Ausfüllen von Formularen orientiert sich an den A2 Kannbeschreibungen des GER. Das Modul *SCHREIBEN* ist alltagsbezogen, praxis- und handlungsorientiert: Die Inhalte entsprechen authentischen schriftlichen Interaktionen, denen sich die Zielgruppe im Alltag stellen muss. Die Kandidat/innen sollten Schreibaufgaben erfüllen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Lebensrealität stehen. Nicht das „Hindrillen“ auf eine für diese Zielgruppe „abstrakte“ Prüfungsaufgabe (z.B. einen Brief aus dem Urlaub schreiben)

sollte Gegenstand im Kurs sein, sondern die tatsächlichen Sprach- und Handlungsfelder im Alltag.

Bei Formularen handelt es sich um eine Textsorte, mit der die Zielgruppe in ihrem Alltag viel eher konfrontiert wird, als beispielsweise eine Urlaubskarte zu schreiben.

Da das Ausfüllen von Formularen diverser Art Prüfungsbestandteil ist, wird es gleichzeitig Bestandteil jedes auf die Prüfung vorbereitenden Kurses sein, was wiederum für Teilnehmer/innen für die Bewältigung des Alltags hilfreich ist. Auch wenn in der Praxis zunehmend bereits teilweise ausgefüllte Erlagscheine kursieren, so ist es doch von Vorteil, wenn man weiß, was die einzelnen Rubriken bedeuten.

- **Warum dürfen Kandidaten gerade bei Schreiben so wenige Fehler (2) machen, um die Prüfung zu bestehen?**

Da es sich bei der Anforderung, ein Formular ausfüllen zu müssen, um eine weniger anspruchsvolle Aufgabe handelt, als beispielsweise bei einer freieren Schreibaufgabe, und vor allem das persönliche Formular teilweise eher dem A1-Niveau als dem A2-Niveau zugeordnet werden muss, ist eine strengere Bewertung nötig, um das A2-Niveau des Tests trotzdem zu gewährleisten.

SPEZIFISCHE FRAGEN ZU SPRECHEN

- **Bezogen auf Sprechen: Welche Ziele werden von den Testerstellern bei der Überprüfung der Fertigkeit Sprechen verfolgt? Warum müssen sich Migranten in einem Prüfungsgespräch einer fremden Person vorstellen und auch dieser relativ persönliche Fragen stellen?**

Die Vorgaben und das Setting orientieren sich ebenfalls an den Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens für das Niveau A2:

„Der/Die Kandidat/in kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um VERTRAUTE Themen und Tätigkeiten geht... Er/Sie kann ...z. B. seine/ihre Familie, andere Leute, seine/ihre Wohnsituation, seine/ihre Ausbildung und seine/ihre gegenwärtige oder letzte berufliche Tätigkeit beschreiben.“

Die Fragen, die die Kandidat/innen an die Prüfer/innen stellen sollen, sind so gewählt, dass sie die Prüfer/innen in KEINE kompromittierende Situation bringen sollen. (z.B.: Frage stellen nach „Sprachen“, „Herkunft“, „Hobbys“ sollte für jeden stresslos bewältigbar sein).

Im Kommentierten Beiheft des ÖIF-Test wird zur Durchführung der mündlichen Prüfung ebenso zusätzlich nochmals betont:

„Der/Die Prüfer/in sollte situationsadäquat reagieren und seiner/ihrer Einschätzung nach das Gespräch so lenken, dass sich die Kandidat/innen nicht bedrängt fühlen!! Sollte sich zeigen, dass der/die Kandidat/in zu gewissen Themen keine Auskunft geben möchte, dann nicht darauf bestehen, sondern das Gespräch in eine andere Richtung lenken.“

- **Zur zweiten Sprechaufgabe: Spiegeln die Situationsbilder (Post, Bus, Arbeit) das wider, was Migranten in Österreich zu Leben brauchen? Bei den Situationsbildern**

sollen die Kandidaten immer die „rangniedrigere“ Rolle beispielsweise des Fahrgastes und nicht des Busfahrers übernehmen, warum? Wird dabei nicht auch von den Prüfern einiges abverlangt? (Situationen in Prüfungssätzen: Elternabend bei Lehrerin, Reparaturwerkstatt/Automechaniker, Waschmaschinen bzw. Handyverkäufer, Arzt...)

Die Auswahl der Sprechsituation erfolgte in der Intention, so lebensnahe Situationen wie möglich zu schaffen, bzw. die Teilnehmer/innen zur Bewältigung von Sprechakten in alltagsnahen Situationen außerhalb der „Community“ zu befähigen. Auch hier war die dahinterliegende Intention, die Inhalte auf diese Weise zum Bestandteil der vorbereitenden Kurse zu machen. Die Anforderungen orientieren sich auch hier an den Vorgaben des A2-Niveaus: „ Der/Die Kandidat/in kann ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, versteht aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.“ Daher übernimmt der/die Prüfer/in die „ranghöhere“ Rolle.

Es geht also bei der vorliegenden Rollenverteilung weder bewusst noch unbewusst darum, die Kandidat/innen „abzuwerten“! Die Kandidat/innen finden sich zu diesem Zeitpunkt ihres „Integrationsprozesses“ auch im Alltag in diesen Rollen wieder – dies erleichtert die Identifikation mit der Rolle des Kunden, Patienten, ... Mit der Rolle des Arztes oder Lehrers wären viele zu überfordert.

Jede Prüfung stellt eine „Stresssituation“ dar und verlangt sowohl von Kandidat/in als auch Prüfer/in einiges ab!

ZUM ÖIF-TEST

- **Hat sich der Test bewährt? Was passiert, wenn ein Kandidat den Test nicht besteht? Wie oft darf er zu dieser Prüfung antreten? Warum gibt es keine Teilbestätigungen? Gibt es Statistiken über diesen Sprachtest? Wie viele Personen treten jährlich an? Wie viele davon schaffen den Test? ...**

Der Test kommt mittlerweile in über 90 Instituten zum Einsatz. Dies ist sozusagen ein Anzeiger dafür, dass er sich bewährt hat.

Hat ein/e Kandidat/in den Test nicht geschafft, kann er/sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder antreten. Prinzipiell kann man antreten, sooft man möchte. (Achtung: bei Kostenrefundierung ist es wichtig, dass ein A2-Diplom innerhalb der Gültigkeit des Gutscheins nachgewiesen werden kann.)

Es gibt keine Teilbestätigungen, weil dies administrationstechnisch derzeit nicht bewältigbar wäre (z. B. bei Wechsel in ein anderes Institut nach negativem Prüfungsergebnis; bei Vorliegen einer Teilbestätigung, der Gutschein ist jedoch schon ausgelaufen, bevor ich den negativen Teil des Tests wiederholen konnte, usw.

Bzgl. Zahlen und Daten zum ÖIF-Test muss ich Sie an das Team Integrationsvereinbarung des ÖIF verweisen. Das liegt außerhalb meines Aufgabenbereichs.

- **Wo sehen Sie die Stärken und Schwächen des Tests? Gab es Kritik?**

Die Stärke liegt u. E. in der Zielgruppenorientierung, im kommunikativen Schwerpunkt, im leicht anwendbaren Bewertungsschema, überschaubaren Layout u. Leitsystem, in klaren, prägnanten, eindeutigen Arbeitsanweisungen, im mündlichen Teil und seinem Ablauf: (Er besteht eigentlich aus 3 Teilen, der/die Kandidat/in erlebt die Prüfung jedoch als ein zusammenhängendes Gespräch

Schwächen: Hierzu gab es das Feedback, dass man gerne die Option auf Teilbestätigungen hätte / im Modul HÖREN entspricht die Wegbeschreibung vor allem außerhalb vom Stadtgebiet (Bundesländer) nicht der Alltagsrealität. Die Möglichkeit, die Wegbeschreibung und die Hörstücke nur einmal zu hören.

• **Mit welchen Kosten haben Kandidaten für die Prüfungsgebühr zu rechnen?**

(Diese Frage blieb bei der ersten Antwort-E-Mail unbeantwortet, weil EXP 3 diese Frage überlesen hat. Nachdem ich noch einmal nachgefragt habe, bekam ich am 28. Mai 2010 um 13:30 folgende Antwort.)

Die Kosten für die Prüfungsgebühren belaufen sich zwischen 90 und 150 Euro bei den zertifizierten Instituten. Der ÖIF nimmt darauf keinen Einfluss, dies liegt allein im Ermessens- und Wettbewerbsspielraum der Kursträger selbst.

EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

• **Kann man in Zukunft mit einer neuen Sprachprüfung rechnen? Welche Veränderungen bzw. Neuerungen sind zu erwarten?**

Es wird derzeit an einer Überarbeitung des ÖIF-Tests gearbeitet, in die sämtliche bisherige Erfahrungen und Feedbacks von vielen Instituten einfließen.

Veränderung: die Wegbeschreibung wird es in der überarbeiteten Version nicht mehr geben, der längere Lesetext (L2) wird durch kürzere Textpassagen ersetzt. Alle Höraufgaben können 2 x gehört werden und das Modul Schreiben wird sich auch teilweise in veränderter Form präsentieren.

ZUM SCHLUSS

• **Habe ich Ihrer Meinung nach eine wichtige Frage vergessen, oder möchten Sie noch etwas anfügen?**

(Diese Frage blieb unbeantwortet.)

13.5 Abstract

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Sprachprüfung für Zuwanderer in Österreich. Sie gibt einerseits einen Einblick in testtheoretische Grundbegriffe, deren Verständnis notwendig ist, um sich in weiterer Folge mit dem ÖIF-Test auseinandersetzen zu können. In der Arbeit wird auch die Integrationsvereinbarung angesprochen, die Migranten aus nicht EU-Ländern einzugehen gezwungen sind. Danach gibt die Arbeit Auskunft über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der die Sprachprüfung für Zuwanderer, eben den ÖIF-Test, entwickelt hat. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der beiden produktiven Fertigkeiten Schreiben und Sprechen, sowohl hinsichtlich der Testaufgaben als auch der Testbewertung. Der empirische Teil basiert auf drei Expertinneninterviews und gibt zahlreiche Eindrücke über den ÖIF-Test und die Situation von Migranten in Österreich. EXP 1 (Expertin 1) arbeitet am Lehrstuhl für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache am Institut für Germanistik an der Universität Wien. EXP 2 ist Mitarbeiterin der ÖSD-Zentrale in Wien und die dritte Expertin vertritt den Österreichischen Integrationsfonds; sie ist dort Leiterin des Teams „Sprache“. Die drei Expertinnen kommen aus verschiedenen Fachrichtungen und beleuchten aufgrund ihrer jeweiligen Spezialisierungen den ÖIF-Test aus unterschiedlichen Perspektiven.

13.6 Curriculum Vitae

Linda WÖHRER

Angaben zur Person

Geburtsdatum und –ort	25. November 1985 in Baden bei Wien
Staatsbürgerschaft	Österreichische Staatsbürgerin
E-Mail Adresse	linda.woehrer@gmx.at

Ausbildung

1991-1995	Volksschule St. Veit an der Triesting
1995-2003	Bundesgymnasium und Bundesgymnasium Berndorf
2003-heute	Universität Wien: Lehramt UF Deutsch und UF Biologie und Umweltkunde
2007-heute	Universität Wien: Diplomstudium Deutsche Philologie
Juni 2008	Universität Wien: Abschluss des Studienmoduls „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“

Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Studenten	• Einwöchiges Auslandspraktikum als Projektunterrichtsleiterin für Jugendliche in Tschechien, organisiert durch die Universität Wien (SS 2007). • Projektunterrichtsleiterin für Jugendliche aus der Ukraine in Österreich für eine Woche, privat organisiert (Mai 2008). • Substitute Teacher an einer internationalen Privatschule in Wien (seit 2009). • Auslandspraktikum in Brünn (Tschechien) an der Pädagogischen Fakultät der Masaryk Universität (2009/2010). • Biologielehrerin des Basisbildung-Coaching Hauptschulabschlusskurses (BACH) der Diakonie in Mödling, (Projektleitung: Frau Mag. Irmgard Henrich) (Februar 2010 – Juni 2010). • Tutorin an der Technischen Universität Wien für „Technisches Deutsch“ für die Vorlesung „Technisches Deutsch“ gelesen von Herrn Dr. Mitar Pitzek (März
--	--

	2010-Juni 2010).
Unterricht mit Erwachsenen	• Unterrichtshospitation und selbstständige Durchführung mehrerer Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch als Fremdsprache an der VHS Wr. Neustadt (2005). • Kursleiterin an der VHS Wr. Neustadt (seit WS 2006).
Fort- und Weiterbildungen	• Besuch der ÖDaF-Tagungen jährlich seit 2006. • ÖSD-Prüferin für die Niveaustufen A2-C2 II des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie KID I, KID II und ZDJ (seit 2007). • Fortbildung zum Thema „Nachhaltige Sprachförderung“ im Februar 2008. • Zertifizierte Kursleiterin des ÖIF (seit 2008) • Seminar „Vom Umgang mit schwierigen Seminar(Kurs)teilnehmerInnen“ (Leiterin: Dr. Claudia Schiftner) im Mai 2008. • Seminar „Schreiben in der Fremdsprache“ (Leiterin: Dr. Renate Faistauer) im August 2008. • Seminar „Forschendes Lehren – Aktionsforschung im Fremdsprachenunterricht“ (Leiter: Prof. Dr. Klaus-Börge Boeckmann) im November 2008. • Freie Mitarbeiterin beim „Österreich Spiegel“ (2008), herausgegeben vom Österreich Institut in Wien.

Publikationen

(2008) mit Andreas Sageder, „Brünn – immer ein Projekt wert“ zum Thema Projektunterricht mit Jugendlichen. In: ÖdaF-Mitteilungen 2008/1, 101-105.
(2009), Die österreichische Integrationsprüfung für MigrantInnen – eine Untersuchung der beiden Produktiven Fertigkeiten anhand der Modellprüfung. In: Janíková V./ Sorger B.: Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik, Sprachlehr- und lernforschung in der Tschechischen Republik. Bd. 2. 2009, 55-65.